Deutscher Bundestag **Drucksache 14/9929**
14. Wahlperiode 06. 09. 2002

Unterrichtung

durch die Delegation der Bundesrepublik Deutschland in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates

über die Tagung der Parlamentarischen Versammlung des Europarates vom 24. bis 28. Juni 2002 in Straßburg

Während des dritten Teils der Sitzungsperiode 2002 vom 24. bis 28. Juni 2002 erörterte die Parlamentarische Versammlung des Europarates Berichte, behandelte die üblichen geschäftsordnungsmäßigen Vorgänge und fasste Beschlüsse zu folgenden Themen:

Tätigkeitsbericht des Präsidiums und des Ständigen Ausschusses der Versammlung

Hierzu sprach Abg. Wolfgang Behrendt (S. 8)

Bericht des Ministerkomitees

– Vorlage durch die amtierende Vorsitzende, die Außenministerin von Luxemburg, Lydie Polfer

Politische Fragen

– Ansprache Ihrer Majestät, der Königin Beatrix der Niederlande

– Gewährleistung der Menschenrechte in der Region Kaliningrad im Zusammenhang mit der Erweiterung der Europäischen Union

Hierzu sprach Abg. Dr. Helmut Lippelt (S. 13)

– Die parlamentarische Kontrolle der internationalen Institutionen (*Entschließung* 1289 – S. 19, *Empfehlung* 1567 – S. 19 und *Richtlinie* 582 – S. 20)

Hierzu sprachen Abg. Klaus Bühler (S. 17) und Abg. Dieter Schloten (S. 18)

– Die zukünftige Zusammenarbeit zwischen den europäischen Institutionen (*Entschließung* 1290 – S. 22 und *Empfehlung* 1568 – S. 22)

Hierzu sprachen Abg. Dieter Schloten (S. 20) und Abg. Prof. Dr. Karl-Heinz Hornhues (S. 21)

– Ansprache des Premierministers des Großherzogtums von Luxemburg, Jean-Claude Juncker

– Die Lage im Nahen Osten (*Entschließung* 1294 – S. 29)

Die Rede von Abg. Wolfgang Behrendt (S. 28) wurde zu Protokoll gegeben

– Ansprache des Präsidenten der „ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien“, Boris Trajkovski

Wirtschafts- und Entwicklungsfragen

– Der Beitrag der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD) zur wirtschaftlichen Entwicklung in Mittel- und Osteuropa (*Entschließung* 1287 – S. 14)

– Ansprache des Präsidenten der EBRD, Jean Lemierre

– Die zukünftigen Herausforderungen für den Internationalen Währungsfonds und die Weltbank (*Entschließung* 1288 – S. 16)

Umwelt- und Landwirtschaftsfragen

– Der Weltgipfel über nachhaltige Entwicklung: 10 Jahre nach Rio (*Entschließung* 1292 – S. 27)

Hierzu sprachen Abg. Wolfgang Behrendt (S. 25) und Abg. Erich Maaß (S. 26)

– Die Verminderung von Umweltgefahren durch die Vernichtung chemischer Waffen (*Empfehlung* 1571 – S. 38)

Hierzu sprach Abg. Erich Maaß (S. 38)

– Der Schutz der Meeresumwelt der Ostsee (*Entschließung* 1295 – S. 41)

Hierzu sprach Abg. Dr. Christine Lucyga (S. 40)

Soziale, Gesundheits- und Familienfragen

– Eine Kampagne gegen Aktiv- und Passivrauchen – ein Versuch zur Erneuerung und Verstärkung von Maßnahmen zur Gewährleistung der öffentlichen Gesundheit (*Entschließung* 1286 – S. 9)

– Die internationale Kindesentführung durch ein Elternteil (*Entschließung* 1291 – S. 24)

Wanderungs-, Flüchtlings- und Bevölkerungsfragen

– Die Lage der Flüchtlinge und Binnenvertriebenen in der Bundesrepublik Jugoslawien (*Empfehlung* 1569 – S. 33)

– Die Lage der Flüchtlinge und Vertriebenen in Armenien, Aserbaidschan und Georgien (*Empfehlung* 1570 – S. 36)

Kultur-, Wissenschafts- und Bildungsfragen

– Die europäische kulturelle Zusammenarbeit und die künftige Rolle der Versammlung (*Empfehlung* 1566 – S. 11)

Hierzu sprach Abg. Prof. Dr. Karl-Heinz Hornhues (S. 10)

Fragen betreffend die Gleichstellung von Mann und Frau

– Die Lage der Frauen im Maghreb (*Entschließung* 1293 – S. 31)

Zum Ablauf der Tagung

Die Reden und Fragen der Mitglieder der Delegation der Bundesrepublik Deutschland in der Parlamentarischen Versammlung sowie die Beschlusstexte sind nachstehend im Wortlaut abgedruckt.

Den Bericht des Ministerkomitees trug die amtierende Vorsitzende des Ministerkomitees und Außenministerin Luxemburgs, Lydie Polfer, vor. Zu der Versammlung sprachen außerdem Ihre Majestät Königin Beatrix der Niederlande, der Präsident der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, Jean Lemierre, der Premierminister des Großherzogtums

von Luxemburg, Jean-Claude Juncker, und der Präsident der „ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien“, Boris Trajkovski.

An der Tagung nahmen eine Delegation aus der Bundesrepublik Jugoslawien mit Sondergaststatus, Gäste aus dem seit 1997 vom Sondergaststatus suspendierten Belarus, Beobachter aus Israel, Kanada und Mexiko sowie Vertreter des Palästinensischen Legislativrates teil.

Nach dem Ausscheiden des Deutschen Hans Christian Krüger aus Altersgründen wählte die Versammlung mit großer Mehrheit die Niederländerin Maud de Boer-Buquicchio zur neuen stellvertretenden Generalsekretärin des Europarates.

Am Rande der Tagung fand die offizielle Verleihungszeremonie der Europadiplome statt, die Städte und Gemeinden in Anerkennung ihrer Arbeit zur Förderung der europäischen Idee, insbesondere durch Städtepartnerschaften, erhalten können. Unter den 39 Preisträgern waren 17 deutsche Städte: Beelen (Nordrhein-Westfalen), Besigheim (Baden-Württemberg), Burgkirchen (Bayern), Dransfeld (Niedersachsen), Duderstadt (Niedersachsen), Eberbach (Baden-Württemberg), Greifswald (Mecklenburg-Vorpommern), Hattersheim am Main (Hessen), Herbolzheim (Baden-Württemberg), Langenargen (Baden-Württemberg), Marl (Nordrhein-Westfalen), Neuss (Nordrhein-Westfalen), Obrigheim (Baden-Württemberg), Rheine (Nordrhein-Westfalen), Unterhaching (Bayern), Wadersloh (Nordrhein-Westfalen) und Wendlingen am Neckar (Baden-Württemberg).

Schwerpunkte der Beratungen

In einer Dringlichkeitsdebatte beriet die Versammlung über die Lage im Nahen Osten. Zudem befasste sie sich in einer Aktualitätsdebatte mit der Gewährleistung der Menschenrechte in der Region Kaliningrad im Zusammenhang mit der Erweiterung der Europäischen Union. Im Mittelpunkt der Beratungen standen ferner die zukünftige Zusammenarbeit zwischen den europäischen Institutionen und die parlamentarische Kontrolle der internationalen Institutionen.

In der **Dringlichkeitsdebatte über die Lage im Nahen Osten** nahm die Parlamentarische Versammlung mit großer Mehrheit eine Entschließung an, in der sie ihre große Besorgnis über die erneute Zuspitzung des Konflikts zwischen Israelis und Palästinensern zum Ausdruck brachte und beide Parteien dazu aufrief, unverzüglich jegliche Gewalt und Feindseligkeiten zu beenden und den Friedensprozess wiederaufzunehmen. Die Abgeordneten begrüßten den Vorschlag einer internationalen Konferenz unter der Ägide von Vereinten Nationen, USA, Russland und der Europäischen Union, an der alle am arabisch-israelischen Konflikt beteiligten Parteien teilnehmen sollten, darunter Israel, die Palästinensische Autonomiebehörde, Syrien und Libanon. In diesem Zusammenhang stellten sie jedoch fest, dass eine klarere und weniger parteiische US-Position die Aussichten für diese internationalen Bemühungen sicherlich verbessern würde. Die Europäische Union solle in Bezug auf die Finanzhilfen an die Palästinensische Autonomiebehörde wirksamere Kontrollen einführen, u. a. mit Blick auf die Gelder für Bildung und Medien, damit diese nicht verwendet würden, um Hass und Gewalt zu schüren. Die Abgeordneten verurteilten sowohl die andauernde Inbesitznahme von Land in den besetzten Gebieten durch Israel als auch die terroristischen Aktivitäten bewaffneter palästinensischer Gruppen. Die Palästinensische Autonomiebehörde bedürfe ernsthafter Reformen, um einen demokratischen, lebensfähigen und friedlichen Staat Palästina zu garantieren, der die Menschenrechte wahre. Die Parlamentarische Versammlung sei zu aktiven politischen Bemühungen vor Ort bereit, um zur Umsetzung derartiger Reformen bei der Gesetzgebung, im Rechts- und im Verwaltungsbereich beizutragen.

Mit Blick auf die Beziehungen zum Palästinensischen Legislativrat bekräftigte die Versammlung ihre Bereitschaft, nach der Schaffung von demokratischen, effizienten und rechenschaftspflichtigen palästinensischen Institutionen die Möglichkeiten für die Gewährung eines Beobachterstatus auszuloten, sobald die Palästinenser alle Kriterien für den Beobachterstatus der Versammlung erfüllten, einschließlich des Verzichts auf jede Art von Terror.

An der Aussprache nahmen Eliezer Sandberg als Vertreter der israelischen Knesset und Ziad Abu Zayyad als Vertreter des Palästinensischen Legislativrates teil. Deutsche Abgeordnete hatten in den Ausschusssitzungen und der Plenardebatte mehrere Änderungsanträge zum Entschließungsentwurf eingebracht. Zur Grundsatzproblematik europäischer Nahostpolitik

erklärte der Leiter der deutschen Delegation, **Abg. Wolfgang Behrendt**, eine friedliche Zukunft im Nahen Osten könne es nur geben, wenn junge Menschen zu Gewaltlosigkeit und zu wechselseitigem Respekt erzogen würden. Bildungshilfe sei daher das Kernstück der europäischen Friedensarbeit in Palästina. Die EU fördere Gebäude, Gehälter, selbst die Schulbuchkommission. Doch diese geförderten Schulbücher enthielten keine Idee des Friedens. Religiöse Toleranz werde darin zwar gefordert, aber nur zwischen Muslimen und Christen, ohne Erwähnung der Juden oder des Staates Israel, der auf keiner Karte verzeichnet sei.

Auf Antrag der russischen Delegation beriet die Versammlung in einer Aktualitätsdebatte ohne Textgrundlage über **die Gewährleistung der Menschenrechte in der Region Kaliningrad im Zusammenhang mit der Erweiterung der Europäischen Union**. In seiner Eingangsrede sagte der Leiter der russischen Delegation, Dimitrij Rogosin, zur Begründung, die geplante Einführung einer Visapflicht für russische Bürger, die Kaliningrad, einen Teil der Russischen Föderation besuchen wollten, stelle eine Menschenrechtsverletzung dar. Die Befürchtung, ohne Visapflicht werde es zu illegalen Einwanderungsströmen in die EU kommen, entbehre jeder Grundlage. Angestrebt werde vielmehr eine Isolierung von Kaliningrad. Abgeordnete aus Polen und Litauen betonten, ihr Land werde als neues Mitglied der EU rechtliche Verpflichtungen haben, die Landesgrenzen zu kontrollieren.

Der deutsche **Abg. Dr. Helmut Lippelt** warnte vor Übertreibungen. Man könne nicht von Menschenrechtsverletzungen sprechen, wenn man aus der Tatsache, dass Kaliningrad durch die Erweiterung der EU zur Enklave werde, die Notwendigkeit von Pässen bzw. Visa schlussfolgere. Kaliningrad müsse eine Brücke zu einem gemeinsamen Europa werden und dürfe keine abgeschottete Insel werden. Es müsse vielleicht eine Brücke werden, durch die in Russland das Problem der Propiska gelöst werde, sodass eine größere Liberalisierung erreicht werden könne. Offiziell sei das System dieser behördlichen Erlaubnisse zur Erfassung des Wohnsitzes wohl abgeschafft, aber Behinderungen gebe es in Russland nach wie vor.

Unmittelbar nach dem Gipfeltreffen des Europäischen Rates in Sevilla beriet die Versammlung angesichts der Vorbereitungen der Europäischen Union zur Aufnahme von neuen Mitgliedsländern und den Beratungen über eine Verfassung für die Europäische Union über **die zukünftige Zusammenarbeit zwischen den europäischen Institutionen** und die Rolle des Europarates nach der EU-Erweiterung. Für die Länder, die nicht Mitglied der Europäischen Union würden, stelle der Europarat das einzige Forum dar, in dem sie gleichberechtigt am europäischen Projekt mitwirken könnten. Sie müssten sich deshalb nicht ausgeschlossen fühlen, so der niederländische Abgeordnete und Fraktionsvorsitzende der Europäischen Volkspartei, René van der Linden, in seinem Bericht. Je mehr Länder sowohl Mitglied der Europäischen Union als auch des Europarates seien, desto wichtiger werde es, Überschneidungen zu vermeiden. Der Beitritt der EU zur Europäischen Menschenrechtskonvention, wie es die Versammlung vor einiger Zeit und wiederholt vorgeschlagen hat, um die einheitliche Anwendung der Menschenrechte auf dem ganzen Kontinent zu gewährleisten, sei ein wichtiger erster Schritt dazu.

In seiner **Ansprache** vor der Versammlung forderte der **Premierminister von Luxemburg, Jean-Claude Juncker,** den Beitritt der EU zur Europäischen Menschenrechtskonvention bei der nächsten Regierungskonferenz. Die Menschenrechte könnten dadurch wirksamer geschützt werden. Bei seinem Besuch in Straßburg sprach er sich zudem für ein neues Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs der Mitgliedsländer des Europarates vor Ende 2003 aus (der letzte Gipfel fand 1997 in Straßburg statt), um den Veränderungen in Europa und den Fortschritten bei der europäischen Integration in den letzten fünfzehn Jahren Rechnung zu tragen. Der Europarat, der manchmal den Eindruck vermittle, auf der Suche nach einer Identität zu sein und sich mit Blick auf die EU zu definieren, solle einfach sich selbst und seinen Traditionen treu bleiben und entsprechend die Wahrung der Rechtsstaatlichkeit und der Menschenrechte sowie kommunale, regionale kulturelle Angelegenheiten in den Vordergrund seiner Arbeit stellen.

Der deutsche **Abg. Prof. Dr. Karl-Heinz Hornhues** warnte vor einer Einteilung in Mitgliedstaaten der Europäischen Union, in Länder, die Mitgliedstaaten werden wollten, und in Länder, die keine Mitgliedstaaten sein wollten oder könnten. Dies sei für niemanden in Europa gut; vielmehr sei eine gesamteuropäische Perspektive nötig. Der zentrale Ort dafür sei die Parlamentarische Versammlung des Europarates. In den Europarat gehöre deshalb zwingend eine Vertretung des Europäischen Parlaments.

Abg. Dieter Schloten schloss sich der Forderung an, dass die engere Zusammenarbeit der Parlamentarier von Europarat und Europäischem Parlament zukünftig institutionalisiert werden müsse. Das Nebeneinander europäischer Organisationen müsse zu einem klaren, überschaubaren und kohärenten System ineinander greifender Institutionen werden. Notwendig seien eine abgestimmte Menschenrechts- und Minderheitenpolitik, Konfliktprävention und Stabilitätsexport auch über Europa hinaus. Wenn über Kooperation, Arbeitsteilung und die Finalität der europäischen Integration nachgedacht werde, müsse auch überlegt werden, was in Zukunft aus der Parlamentarischen Versammlung der OSZE werden solle, ob alles so bleiben solle wie bisher oder ob sie möglicherweise mit der Parlamentarischen Versammlung des Europarates zusammengelegt werden solle.

Internationale Institutionen litten unter einem „Demokratiedefizit" und sollten sich gegenüber der Gesellschaft stärker verantworten müssen, erklärten die Abgeordneten nach einer Debatte über **die parlamentarische Kontrolle der internationalen Institutionen.** Die Entscheidungsfindung sei derzeit nicht ausreichend transparent, und es fehlten Mechanismen zur Überwachung. Infolgedessen wachse die öffentliche Unzufriedenheit. Das Ungleichgewicht zwischen der wachsenden Macht internationaler Institutionen und dem Fehlen einer demokratischen Kontrolle über deren Aktivitäten stelle eine der großen Herausforderungen für die Demokratie dar. Die nationalen Parlamente und internationalen parlamentarischen Versammlungen könnten hier einen wesentlichen Beitrag leisten. Denkbar seien die Schaffung einer zweiten Kammer für das Europäische Parlament, bestehend aus Abgeordneten der nationalen Parlamente, Haushaltskompetenzen und Mitentscheidungsbefugnisse für die Versammlung innerhalb des Europarates, regelmäßige Debatten in den nationalen Parlamenten über die Tätigkeit der internationalen Institutionen, auch unter Nutzung der Haushaltsverfahren, sowie eine stärkere Einbindung von Parlamentariern in die Arbeit der Vereinten Nationen.

Auf ein ganz akutes parlamentarisches und politisches Defizit wies der deutsche Abgeordnete und Präsident der WEU-Versammlung **Klaus Bühler** hin: Die europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik, deren Grundlage die so genannten Petersberger Beschlüsse seien, werde im Augenblick parlamentarisch nicht begleitet. Die Petersberger Beschlüsse beträfen zwei zentrale Bereiche. Der erste Bereich sei das zivile Krisenmanagement. Hier habe das Europäische Parlament ein Mandat und könnte agieren. Der zweite Bereich seien die friedenserhaltenden und Frieden schaffenden Maßnahmen. Hier lägen alle Kompetenzen im nationalen Bereich, und auf der europäischen Ebene gebe es keinerlei parlamentarische Begleitung. In Zukunft müsse es eine enge Kooperation zwischen den nationalen Parlamenten und den internationalen Organisationen geben.

Abg. Dieter Schloten ging insbesondere auf die parlamentarische Kontrolle der Vereinten Nationen ein. Die Regierungen schafften es nicht, die Vereinten Nationen den Bürgern näher zu bringen. Wenn Parlamentarier als Teil der von den Regierungen entsandten nationalen Delegationen nach New York reisten, könne man dies nicht als parlamentarische Dimension bezeichnen. Seit Jahren sei es die Absicht der Interparlamentarischen Union, mehr parlamentarische Kontrolle auszuüben. Er schlug vor, eine entsprechende Empfehlung in den zu verabschiedenden Text der Versammlung aufzunehmen. Auch der Generalsekretär der Vereinten Nationen, Kofi Annan, habe gesagt, zukünftig solle die Interparlamentarische Union die parlamentarische Dimension der Vereinten Nationen werden.

In ihrer Eigenschaft als parlamentarisches Forum der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD) in London beriet die Versammlung wie in jedem Jahr während des dritten Teils der Sitzungsperiode über den **Beitrag der EBRD zur wirtschaftlichen Entwicklung in Mittel- und Osteuropa.** Sie zeichnete ein insgesamt positives Bild der wirtschaftlichen Entwicklung in den 27 Ländern, in denen die EBRD tätig ist, und erkannte den greifbaren Beitrag an, den die Bank dabei geleistet habe. Besonders begrüßten die Abgeordneten die Haupttätigkeit der EBRD im sich schnell entwickelnden Russland und bei der wirtschaftlichen Erneuerung in Südosteuropa im Rahmen des Stabilitätspaktes. Sie unterstützten die Betonung von Demokratie und „good governance" durch die EBRD als Grundlage für dauerhafte Entwicklung und begrüßten die Arbeit der Bank auf Gebieten wie der nuklearen Sicherheit, Energiesparmaßnahmen, Infrastruktur, kleinen Unternehmen und verstärktem Handel zwischen den Regionen. Die EBRD habe weiterhin den Auftrag, insbesondere die am wenigsten entwickelten Länder bei der wirtschaftlichen Transformation zu unterstützen, auch in Bereichen, in die private Gelder kaum flössen, z. B. die Infrastruktur auf regionaler und kommunaler Ebene.

Im Rahmen der ebenfalls regelmäßig stattfindenden Aussprachen über **die zukünftigen Herausforderungen für den Internationalen Währungsfonds und die Weltbank** stellten die Abgeordneten fest, dass beide Bretton-Woods-Institutionen auch 50 Jahre nach ihrer Gründung in einer von der heutigen sehr verschiedenen Weltwirtschaft noch wichtige Aufgaben zu erfüllen hätten. Sie müssten sich jedoch der neuen Wirklichkeit anpassen und die innere Umstrukturierung vorantreiben. Die Parlamentarier forderten, die Empfängerländer sollten in Bezug auf die Arbeitsweise der Institutionen mehr Mitspracherechte erhalten, während die Geberländer ihren Forderungen nach Demokratie, „good governance“ und umweltfreundlicherer Politikgestaltung mehr Nachdruck verleihen sollten. Bei der Umschuldung müsse der Internationale Währungsfonds (IWF) nachbessern. IWF und Weltbank sollten Argentinien weiterhin unterstützen und dabei wirtschaftliche und politische Reformen im Auge behalten.

Die humanitäre Hilfe für Vertriebene im südlichen Kaukasus dürfe nicht auslaufen, bevor sie nicht durch Entwicklungszusammenarbeit ersetzt worden sei, warnten die Abgeordneten in einer Debatte über **die Lage der Flüchtlinge und Vertriebenen in Armenien, Aserbaidschan und Georgien.** Angesichts von mehr als einer Million Vertriebenen in der Region seien alle drei Länder aufgefordert, Flüchtlingen die Wahl zwischen Rückkehr und Integration zu lassen und das Elend der Flüchtlinge nicht für die Erreichung politischer Ziele zu missbrauchen.

Bei der Debatte über **die Lage der Flüchtlinge und Binnenvertriebenen in der Bundesrepublik Jugoslawien** betonten alle Redner, die Unterstützung der internationalen Gemeinschaft sei weiterhin notwendig, um die Hindernisse bei der Rückführung oder örtlichen Integration der halben Million Flüchtlinge und Binnenvertriebenen in der Bundesrepublik Jugoslawien zu überwinden. Die Abgeordneten äußerten ihre Besorgnis über den deutlichen Rückgang und das geplante Auslaufen internationaler Hilfen für die Schwächsten. Besorgnis erregend sei aber auch die passive Haltung der montenegrinischen Behörden gegenüber dem Flüchtlingsproblem. Eine größere Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Teilrepubliken Jugoslawiens sei nötig. Langfristig sei der demokratische Wiederaufbau einer multi-ethnischen Gesellschaft die Lösung.

Mit Blick auf den Antrag der Bundesrepublik Jugoslawien auf Aufnahme in den Europarat erklärte **die amtierende Vorsitzende des Ministerkomitees und Außenministerin von Luxemburg, Lydie Polfer,** in ihrer **Ansprache** vor der Versammlung, die luxemburgische Präsidentschaft warte auf den Abschluss des parlamentarischen Teils des Aufnahmeverfahrens, bevor bei einem Besuch vor Ort die Verpflichtungen diskutiert werden könnten, die das Land bei der Aufnahme eingehe, sowie die Hilfsprogramme, die nötig seien, um Jugoslawien eine möglichst wirksame Integration in den Europarat zu ermöglichen.

Der Präsident der „ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien“, Boris Trajkowski, dankte dem Europarat in seiner **Ansprache** für die wertvolle Unterstützung und Hilfe, die seinem Land dabei geholfen habe, gegen Gefährdungen der Demokratie und der Koexistenz verschiedener Ethnien anzugehen. Die nächste entscheidende Aufgabe werde es sein, die bevorstehenden Wahlen in demokratischer Art und Weise, mit einem demokratischen Geist und in Übereinstimmung mit den internationalen rechtlichen Standards und Kriterien zu organisieren. Er sei sicher, dass sein Land nach den Wahlen im September, die die Versammlung beobachten werde, als demokratischer Staat bestätigt sein werde.

Im Rahmen der Vorstellung des Tätigkeitsberichts von Präsidium und Ständigem Ausschuss berichtete der Leiter der deutschen Delegation, **Abg. Wolfgang Behrendt,** über den Besuch eines Ad-hoc-Ausschusses in Belarus vom 10. bis 12. Juni. Die Reise sei überschattet gewesen von dem Konflikt zwischen der OSZE und der Regierung in Belarus, der auch die Beziehungen zu allen anderen europäischen Organisationen in sehr starkem Maße belaste. Darüber hinaus sei der Besuch der Wahrung der Bürger- und der Menschenrechte gewidmet gewesen. Die Delegation habe einen politischen Häftling im Gefängnis besucht, Gespräche mit Angehörigen vermisster Politiker geführt und eruiert, inwieweit eine vom Europarat einzusetzende unabhängige Kommission alle vorliegenden Aussagen zu den Fällen der Vermissten dokumentieren könnte, um Licht in das Dunkel zu bringen. Ansonsten habe ein gemeinsames Seminar mit den Vertretern der Nationalversammlung im Mittelpunkt des Besuches gestanden, bei dem offen und konstruktiv über die Verbesserung der Stellung des Parlaments, ein Moratorium für die Todesstrafe, die Entwicklung der Zivil-

gesellschaft, das in Arbeit befindliche Mediengesetz und die Schaffung des Postens eines Ombudsmanns für Menschenrechte diskutiert worden sei. Die Arbeit der Parlamentarier in Belarus müsse nach Kräften unterstützt werden, weil sie vielleicht eine Chance biete, zu insgesamt neuen Strukturen in Belarus zu kommen.

Besorgt äußerten sich die Abgeordneten über die wachsende Zahl von **internationalen Kindesentführungen durch ein Elternteil.** Immer mehr Kinder würden auf diese Weise des Rechts beraubt, regelmäßigen Kontakt zu beiden Eltern zu haben. Die Regierungen sollten daher rasch geeignete Maßnahmen ergreifen, um den betroffenen Kindern und Eltern zu helfen. In diesem Zusammenhang forderten die Parlamentarier in der einstimmig angenommenen Entschließung u. a., die Entführung von Kindern unter 16 Jahren in allen Mitgliedsländern als Verbrechen zu ahnden, auch wenn der Entführer der Vater oder die Mutter ist, besonders spezialisierte Gerichte mit einer kleinen Zahl gut informierter Richter zu schaffen, einem Elternteil, das sich um die Rückkehr seines Kindes bemüht, unentgeltlichen Rechtsbeistand zu gewähren, auf der nationalen und internationalen Ebene Einrichtungen für vermisste Kinder zu gründen und zur Lösung von Streitigkeiten die Schlichtung innerhalb der Familie und auf sonstige Weise zu fördern.

In einer verbundenen Debatte beriet die Versammlung am letzten Tag der Sitzungswoche über **die Verminderung von Umweltgefahren durch die Vernichtung chemischer Waffen** und über den **Schutz der Meeresumwelt der Ostsee.** Die Mitgliedsländer des Europarates sollten ihrer aus dem Chemiewaffen-Übereinkommen resultierenden Verpflichtung zur Zerstörung chemischer Waffen nachkommen und mehr Mittel zur Erreichung dieses Ziels bis zum Jahr 2007 zur Verfügung stellen, erklärten die Parlamentarier. Der deutsche **Abg. Erich Maaß** betonte die Bedeutung der internationalen Zusammenarbeit bei der Vernichtung von Chemiewaffen. So werde sich die Bundesrepublik Deutschland z. B. an der Finanzierung der Chemiewaffenvernichtungsanlage im russischen Gornie mit 40 Millionen Euro beteiligen. Alle Parlamentarier müssten deshalb ihre Regierungen immer wieder auffordern, im Interesse der Umwelt und der Bewahrung der Schöpfung, aber auch im Interesse der Kooperation, die Probleme ständig im Auge zu behalten und entsprechende Maßnahmen umzusetzen.

Mit Blick auf den Schutz der Meeresumwelt der Ostsee rief die Versammlung die 13 Mitgliedsländer des Europarates, die Ostseeanrainer sind, zu verstärkten Bemühungen im Kampf gegen die Verschmutzung auf, die von den 85 Millionen in der Fangzone der Ostsee lebenden und arbeitenden Menschen sowie von der Schifffahrt auf der Ostsee verursacht werde. **Abg. Dr. Christine Lucyga** begrüßte angesichts der Rednerliste insbesondere, dass der Zustand der Ostsee ein gesamteuropäisches Anliegen sei, dass allen am Herzen liege, nicht nur Vertretern der Ostsee-Anrainerländer. Eine zielgerichtete europäische Umweltpolitik zum Schutz der Ostsee sei möglich, auch wenn die Wege differenziert und einiges mühsam umzusetzen sei, wenn sich verschiedene Länder mit unterschiedlichen Realitäten und Interessenlagen einigen müssten. Der zunehmende Schiffsverkehr sei derzeit nicht das Hauptumweltrisiko der Ostsee, angesichts des gegenwärtigen Wachstumsprozesses müsse er jedoch benannt werden. Es sei sehr wichtig, Schiffsunfälle auf der Ostsee zu verhindern, das Risiko von Schiffsunfällen zu minimieren bzw. im Schadensfall rasch und koordiniert handeln zu können. Entscheidend werde in Zukunft deshalb sein, wie ein internationales Sicherheitskonzept gegen Schiffsunfälle für die Ostsee durch alle Ostseeanrainer umgesetzt werde. Begrüßenswert seien in diesem Zusammenhang die Arbeit der Helsinki-Kommission (HELCOM) und die Zusammenarbeit der Arbeitsgruppe für Maritime Sicherheit der Ostsee-Parlamentarierkonferenz mit der HELCOM.

Berlin, im Juli 2002

Wolfgang Behrendt, MdB
Leiter der Delegation

Benno Zierer, MdB
Stellvertretender Leiter der Delegation

Montag, 24. Juni 2002

Tagesordnungspunkt

Ansprache des Präsidenten der Parlamentarischen Versammlung des Europarates, Peter Schieder

(Themen: der EU-Gipfel in Sevilla – die Zuwanderungs- und Asylpolitik der EU – die Integration von Ausländern in den Mitgliedsländern des Europarates)

Tagesordnungspunkt

Tätigkeitsbericht des Präsidiums und des Ständigen Ausschusses der Versammlung

(Drucksache 9475 + Addendum I, III und IV)

Berichterstatter:
Abg. Andreas Gross (Schweiz)

in verbundener Debatte mit

Bericht über den Besuch des Ad-hoc-Ausschusses des Präsidiums zu Belarus in Minsk vom 10. bis 12. Juni

(Themen: die Arbeit der Fachausschüsse, des Präsidiums und des Ständigen Ausschusses seit der April-Tagung der Versammlung – die Beziehungen des Europarates zu anderen Organisationen – die Lage in Belarus – der Europarat und die Flüchtlingsproblematik – soziale Ungleichheit in Europa)

Abg. Wolfgang Behrendt (SPD): Herr Präsident! Ich möchte mich zum Addendum II des Progressreports, nämlich zu dem Bericht über den Besuch des Ad-hoc-Komitees in Belarus, äußern. Wir waren vom 10. bis zum 12. Juni dort und haben feststellen müssen, dass das Ganze von dem Konflikt zwischen der OSZE und der Regierung in Belarus überschattet war. Wir haben dieses Thema angesprochen und an die Regierungsvertreter appelliert, zu einer Lösung dieses Konflikts zu kommen, der auch die Beziehungen zu allen anderen europäischen Organisationen in sehr starkem Maße belastet.

Darüber hinaus war unser Besuch – das war selbstverständlich ein Schwerpunkt – der Wahrung der Bürger- und der Menschenrechte gewidmet. Daher haben wir – wie immer bei unseren Besuchen in Belarus – auch dieses Mal mit Angehörigen vermisster Politiker gesprochen. Wir haben dieses Thema auch gegenüber den offiziellen Stellen angesprochen. Angesichts der Tatsache, dass bisher bei den eingeleiteten Untersuchungen noch immer keine Erfolge bis auf einen Prozess, bei dem es um die Mörder des Journalisten Zavadski ging, der allerdings unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattgefunden hat, zu verzeichnen sind, haben wir den Vorschlag eruiert, inwieweit eine von uns einzusetzende unabhängige Kommission alle vorliegenden Aussagen dokumentierten könnte, um Licht in das Dunkel zu bringen. Wir unterbreiten der Parlamentarischen Versammlung den Vorschlag, eine solche Kommission einzusetzen.

Wie schon bei unseren vorangegangenen Besuchen in Belarus haben wir auch dieses Mal Wert darauf gelegt, einen politischen Häftling im Gefängnis zu besuchen. Dieses Mal haben wir Professor Bandaschewski besucht, der offensichtlich auch deshalb inhaftiert ist, weil er anderer Auffassung über die Konsequenzen aus der Tschernobylkatastrophe ist. Ein Erfolg war, dass allein die Ankündigung unseres Besuches die Haftbedingungen von Professor Bandaschewski außerordentlich verbessert hat. Er ist aus einer Zelle, in der er zusammen mit fast 70 Häftlingen untergebracht war, in eine Dreimannzelle verlegt worden. Er hat, wie ich heute erfahren habe, aufgrund unserer Forderungen einen Computer und Fachbücher erhalten und kann nun seine wissenschaftliche Arbeit fortsetzen.

Es ist aber wie immer: Dort, wo Licht ist, ist auch Schatten. Vor eineinhalb Stunden habe ich erfahren, dass in einem Prozess gegen zwei Journalisten der Zeitung „Pagonia“, die wegen Beleidigung des Präsidenten angeklagt worden waren, heute relativ harte Urteile verkündet worden sind. Marschewski ist zu zweieinhalb Jahren und ein Kollege von ihm zu zwei Jahren Zwangsarbeit verurteilt worden. Das muss uns beunruhigen.

Ansonsten stand ein gemeinsames Seminar mit den Kollegen der Nationalversammlung im Mittelpunkt unseres Besuches. Wir haben sehr offen und konstruktiv über die Verbesserung der Stellung des Parlaments, ein Moratorium für die Todesstrafe, die Entwicklung der Zivilgesellschaft, das in Arbeit befindliche Mediengesetz und die Schaffung des Postens eines Ombudsmanns für Menschenrechte diskutiert. Diese Diskussion hat uns dazu veranlasst, die Bemühungen in direktem Kontakt mit unseren Kolleginnen und Kollegen fortzusetzen. Dankenswerterweise sind sowohl eine Delegation wie auch Vertreter der Opposition, die von Ihnen, Herr Präsident, eingeladen worden sind, hier. Ich denke, diese Kontakte sind wichtig. Wir alle sollten sie möglichst intensiv nutzen.

Unser Fazit aus diesem gemeinsamen Seminar lautet, dass wir insbesondere diese effektive Unterstützung der Anstrengungen unserer Kolleginnen und Kollegen in der Nationalversammlung von Belarus fortsetzen und, wenn möglich, intensivieren sollten. Vielleicht kann auch die Venedig-Kommission hier weitere Hilfestellungen leisten. Ich denke nämlich, dass dies bei aller Stagnation, die man bei der Entwicklung demokratischer Strukturen in Belarus konzertieren muss, ein positiver Ansatzpunkt, ein Lichtblick ist.

Ich denke, wir sollten diese Arbeit der Parlamentarier in Belarus nach Kräften unterstützen, weil sie vielleicht eine Chance bietet, zu insgesamt neuen Strukturen in Belarus zu kommen, sodass sich die Möglichkeit eröffnet, dass wir – zumindest in absehbarer Zukunft – den Sondergaststatus wieder herstellen können. – Danke schön.

Tagesordnungspunkt

Eine Kampagne gegen Aktiv- und Passivrauchen – ein Versuch zur Erneuerung und Verstärkung von Maßnahmen zur Gewährleistung der öffentlichen Gesundheit

(Drucksache 9463)

Berichterstatter:
Abg. Francis Poty (Belgien)

(Themen: die Gefährdung von jungen Leuten durch das Rauchen – Maßnahmen zur drastischen Reduzierung des Rauchens in den Mitgliedsländern des Europarates – „eine Umwelt frei von Tabakrauch“ als Norm für Europa)

Entschließung 1286 (2002)*

betr. **eine Kampagne gegen das Aktiv- und Passivrauchen – ein Versuch zur Erneuerung und Verstärkung von Maßnahmen zur Gewährleistung der öffentlichen Gesundheit**

(Drucksache 9463)

1. Die schädlichen Auswirkungen von Tabak auf die Gesundheit von Rauchern, deren Familien, Freunde und Kollegen und insbesondere ihrer ungeborenen Kinder sind bestens bekannt und unstrittig. Die Versammlung ist sich jedoch bewusst, dass keine Rede davon sein kann, dass das Rauchen zurückgeht; es breitet sich unter jungen Leuten und insbesondere unter jungen Frauen weiter aus, und in vielen europäischen Staaten, die Mitglieder des Europarates sind, bleibt der Tabakkonsum weit verbreitet, und Raucher genießen weiterhin ein positives Image.

2. Die Versammlung begrüßt es, dass die Weltgesundheitsorganisation (WHO) derzeit dabei ist, ein Rahmenübereinkommen über die Tabakkontrolle auszuarbeiten, um diese Geißel auf weltweiter Ebene zu bekämpfen.

3. Die Versammlung weist darauf hin, dass die Mitgliedstaaten des Europarates den Gesundheitsschutz zu einem Menschenrecht erhoben haben; die Anerkennung dieses Rechtes beinhaltet, dass eine Tabakrauch freie Umgebung die Norm für die in Europa lebenden Menschen sein sollte und dass die Rechte von Nichtrauchern Priorität vor dem Recht auf Rauchen haben sollten.

4. Die Versammlung ist besorgt über derzeitige Methoden und Exzesse der Tabakindustrie, die danach trachtet, neue Konsumenten heranzuziehen und sie zu ermutigen, tabakabhängig zu werden. Sie verurteilt die Gefahr für junge Menschen, die besonders anfällig und derartigen Praktiken ausgesetzt sind.

5. Die Versammlung fordert daher alle Mitgliedstaaten auf, unverzüglich gesetzliche Bestimmungen über die öffentliche Gesundheit zu verabschieden, die sich strikt gegen das Rauchen richten und

   i. höchste Priorität darauf legen, das Rauchen drastisch zu reduzieren und das Recht der Nichtraucher auf Schutz der Gesundheit anzuerkennen;

   ii. raucherfreie Zonen zur absoluten Norm in geschlossenen Räumlichkeiten, zu denen die Öffentlichkeit Zugang hat (öffentliche Büros, Arbeitsplätze, Wohnanlagen und Versorgungszentren, Bildungseinrichtungen, Theater und Konzerthallen, Sporteinrichtungen, öffentlicher Verkehr usw.) machen. Jedoch könnten klar gekennzeichnete und separate Bereiche für Raucher an öffentlichen Orten und in betrieblichen Einrichtungen zur Verfügung gestellt werden;

   iii. keine direkte, indirekte oder versteckte Werbung, ganz gleich welcher Art, für Tabakprodukte oder Nebenprodukte tolerieren;

   iv. eine aggressive Antiraucherwerbung ermutigen, die die schädlichen Auswirkungen von Tabakrauch auf die Gesundheit von Rauchern und deren Familie, Freunde und Kollegen zeigt und die Rechte und das Image von Nichtrauchern fördert;

   v. vorschreiben, dass Tabakprodukte, insbesondere Zigarettenpackungen, eine vorgeschriebene Warnung in klarer Sprache enthalten über die schädlichen Auswirkungen des Tabaks auf die Gesundheit von Rauchern und deren Familie, Freunde und Kollegen;

   vi. vorschreiben, dass alle Inhaltsstoffe von Tabakprodukten deklariert werden müssen und die Verwendung chemischer oder weiterer Zusätze, welche die Abhängigkeit von Tabak verstärken, verbieten;

   vii. alle irreführenden Begriffe oder Bezeichnungen, die den Eindruck vermitteln, dass bestimmte Zigaretten weniger gefährlich sind, verbieten.

6. Die Versammlung fordert daher die Mitgliedstaaten auf zur Einführung von

   i. angemessenen politischen Maßnahmen, um zu verhindern, dass Heranwachsende, eine Zielgruppe der Tabakindustrie, mit dem Rauchen beginnen und eine Tabakabhängigkeit entwickeln;

   ii. politischen Maßnahmen mit dem Ziel, Menschen zu ermutigen, das Rauchen aufzugeben, insbesondere junge Menschen und schwangere Frauen, indem erleichterter Zugang zu verschiedenen Verfahren und zur Verfügung stehenden Ersatzstoffen sichergestellt wird, um Menschen dabei zu helfen, das Rauchen aufzugeben.

7. Die Versammlung empfiehlt, dass die Mitgliedstaaten das „Verursacher“-Prinzip übernehmen und eine Abgabe auf alle Tabakprodukte erheben, zusätzlich zu

* Debatte der Versammlung am 24. Juni 2002 (17. Sitzung). Siehe Dok. 9463, Bericht des Ausschusses für Sozialordnung, Gesundheit und Familie (Berichterstatter: Herr Poty). Von der Versammlung verabschiedeter Text am 24. Juni 2002 (17. Sitzung).

den einschlägigen Steuern, in einer Höhe, die etwa 0,7 Euro entspricht, wobei 0,25 Euro in eine öffentliche Einrichtung fließen würden, die geschaffen wird, um Anti-Raucher-Aktivitäten zu finanzieren, und der Rest in die Forschung und Behandlung von Krankheiten investiert würde, die im Zusammenhang mit dem Tabakgenuss stehen.

8. Die Mitgliedstaaten müssen sicherstellen, dass diese eingeführten rechtlichen Bestimmungen wirksam umgesetzt und eingehalten werden; zu diesem Zweck müssen die Staaten u. a. das Recht von Verbraucherverbänden anerkennen, vor Gericht zu gehen und Ausgleich für die Missachtung gesetzlicher Bestimmungen und für die Verletzung der Rechte von Nichtrauchern zu fordern. Bei Missachtung dieser Rechte könnten die Mitgliedstaaten eine Mediationsstelle einrichten, die als erste Berufungsinstanz dient und aus den auf Tabak erhobenen Steuern finanziert wird.

9. Die Versammlung fordert die Mitgliedstaaten auf, eine aktive Politik zugunsten von Landwirten durchzuführen, die ihren Tabakanbau auf andere Produkte umstellen.

10. Die Versammlung fordert ferner die Mitgliedstaaten auf, die Arbeit der Weltgesundheitsorganisation zu unterstützen, damit ein wirksames Rechtsinstrument zur Bekämpfung des Rauchens auf weltweiter Ebene so schnell wie möglich abgeschlossen werden kann.

Tagesordnungspunkt

Die europäische kulturelle Zusammenarbeit und die künftige Rolle der Versammlung

(Drucksache 9473)

Berichterstatter:
Abg. Lluis Maria de Puig (Spanien)

Abg. **Prof. Dr. Karl-Heinz Hornhues** (CDU/CSU): Herr Präsident! Ich freue mich, Herr Präsident, dass Sie sich freuen.

Ich möchte zuerst dem Berichterstatter herzlich danken, aber zugleich meinen Dank mit Kritik am Büro verbinden. Herr Puig hat völlig Recht, wenn er darauf hinweist, dass die kulturelle Dimension des Europarates in den letzten Jahren arg in den Hintergrund geraten sei. Wenn wir das hier beklagen, dann spricht es nicht für uns und unsere Weisheit, wenn wir diesen Punkt als letzten kurz vor Feierabend behandeln. Deswegen bedauere ich sehr, dass dieses neben den Menschenrechten zweite konstitutive Element des Europarates auch bei uns trotz aller anders lautender Bekundungen faktisch ins Abseits geraten ist.

Wer den Bericht von Herrn Puig liest und selber einmal über alles nachdenkt, dem ist klar, welche elementare Bedeutung die kulturelle Zusammenarbeit zwischen unseren Ländern, unseren Völkern und den Menschen in Europa für unsere gesamte weitere Arbeit haben muss. Schließlich zielt sie auf alle Bereiche ab. Dabei ist von enormer Bedeutung, noch vorhandene Elemente intoleranten Denkens der Vergangenheit zu den Akten zu legen. Der Parlamentarischen Versammlung gehören Länder an, die noch eine Menge Konflikte miteinander haben, die zum einen auf kultureller Unterschiedlichkeit basieren und die zum anderen darauf gründen, dass man sich aufgrund nationalistischer Überhöhung nicht verstehen will. Wer dies bedenkt, der muss zutiefst bedauern, dass die kulturelle Zusammenarbeit, das Element Kultur, im Europarat nicht den Stellenwert hat, die sie haben müsste. Ich freue mich, dass dies in dem vorliegenden Bericht in aller Deutlichkeit offen gelegt wird.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, einen besonderen Punkt herauszugreifen, der mir seit vielen Jahren am Herzen liegt. Die Art und Weise, wie Europa in unseren Ländern betrachtet wird, ist extrem egozentrisch. In jedem Land hängt eine Landkarte, auf der das jeweilige Land der Mittelpunkt der Welt ist. Das ist scheinbar ganz normal. Wenn man in unsere Geschichtsbücher hineinschaut, dann gelangt man zu verblüffenden Ergebnissen. Dann stellt man zum Beispiel fest, dass in manchen Ländern weiterhin Geschichtsbücher in den Schulen existieren, in denen so getan wird, als habe es den Zeitraum von 1989 bis 1991 überhaupt nicht gegeben. Das mag mit Geldmangel zusammenhängen. Es kann dafür natürlich auch andere Gründe geben. Aber auch dort, wo diese Probleme so nicht gegeben sind, stellen Sie fest, wie notwendig es ist, dass wir eine gesamteuropäische Schulbuchkommission ins Leben rufen, in der Experten, Geschichtslehrer und -forscher miteinander abzustimmen versuchen, wie die Dinge in Europa so betrachtet werden können, dass sie möglichst alle Elemente beinhalten, die den anderen für mich und auch mich für den anderen verständlich machen. Damit könnten wir eine sich entwickelnde gemeinsame Basis für das haben, was wir die europäische Identität nennen, über die wir oft und viel reden, die aber bei näherer Betrachtung in der Breite unserer Völker noch dringender Ergänzung, Erweiterung und Überholung bedarf. In diesem Sinne bedauere ich es außerordentlich, dass die Geldmittel gekürzt worden sind. Es ist üblich, über Kürzungen zu stöhnen und unglücklich zu sein. Hier bin ich in besonderer Weise unglücklich, weil diese Kürzungen an dem Nerv unserer künftigen Entwicklung rühren.

Eine letzte Anmerkung: In dem Bericht wird angedeutet bzw. ansatzweise beklagt, dass die Erweiterung der Europäischen Union neue Probleme mit sich bringen könnte. Wir sind gerade deshalb, weil das so sein könnte, im Europarat und insbesondere in der Parlamentarischen Versammlung aufgerufen, die Europäische Union in die Kooperation zu nehmen, die Europäische Union aufzufordern, Mitglied der Kulturkonvention zu werden. Wir wollen die EU nicht als einen Gegensatz zu uns sehen, sondern als einen besonderen Teil in unserem gemeinsamen Europa.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich hoffe und glaube, dass wir, wenn wir vieles, was in dem Bericht steht, beherzigen und konsequent in unseren eigenen Reihen, in diesem Parlament, weiter nach vorne bringen, unserer Zukunft in Europa einen guten Dienst leisten. – Danke schön.

Empfehlung 1566 (2002)*

betr. die europäische kulturelle Zusammenarbeit und die künftige Rolle der Versammlung

(Drucksache 9473)

1. Die Versammlung verfolgt seit Beginn ihrer Tätigkeit innerhalb des Europarates die Entwicklung der europäischen kulturellen Zusammenarbeit aus nächster Nähe. Die vorliegende Empfehlung schließt sich früheren an, darunter zuletzt die Empfehlung 1265 (1995) über die Erweiterung und die europäische kulturelle Zusammenarbeit und die Empfehlung 1299 (1996) über die europäische kulturelle Zusammenarbeit: die Tätigkeiten der Europäischen Union und die Beziehungen zum Europarat.

2. In diesem Zusammenhang ist das Wort Kultur im weitesten Sinne zu verstehen und deckt somit auch (ohne Prioritätensetzung) die Kunst, das kulturelle Erbe, die Medien, Wissenschaft, Bildung, Jugend und Sport ab.

Die neuen Herausforderungen

3. Die Versammlung legt Wert auf die Feststellung, dass sie die wesentliche Bedeutung der europäischen kulturellen Zusammenarbeit anerkennt und den Beitrag bekräftigt, den sie selbst gegenwärtig im Rahmen des Europarates leistet.

4. Zum einen hat das Anwachsen des internationalen Terrorismus das Bewusstsein für die politische Relevanz der kulturellen Werte, des interkulturellen Dialogs sowie von Bildung und Toleranz gesteigert.

5. Zum anderen übt die Globalisierung – insbesondere in Verbindung mit dem Massentourismus und der neuen Informationstechnologie – in Bereichen wie dem kulturellen Erbe oder den Sprachen, ja sogar in der Gastronomie einen noch nie da gewesenen Druck aus, was die Verabschiedung neuer Maßnahmen erfordert, um die kulturelle Sichtweise in die Wirtschaftsplanung der nachhaltigen Entwicklung zu integrieren.

6. Außerdem steht der Erweiterungsprozess des Europarates vor dem Abschluss (und ist bei der Europäischen Kulturkonvention schon vollzogen), während der der Europäischen Union mit den Gefahren, die er in Form einer neuen kulturellen Spaltung unseres Kontinents mit sich bringt, gerade erst begonnen hat.

7. Es geht also darum, die Notwendigkeit zu erkennen, die kulturelle Zusammenarbeit nicht nur innerhalb (des großen) Europas, sondern auch zwischen Europa und geografischen Regionen wie dem Mittelmeerraum zu verbessern, die historisch gewachsene kulturelle Verbindungen mit Europa besitzen.

8. Schließlich machen es die internen Veränderungen innerhalb des Europarates – insbesondere die in diesem Jahr erfolgte Auflösung des Rats für kulturelle Zusammenarbeit – erforderlich, erneut eine Bilanz der europäischen kulturellen Zusammenarbeit zu ziehen, wozu die Versammlung ihren Beitrag zu leisten haben wird.

Der einzuschlagende Kurs

9. Bildung und Kultur werden in der langfristigen Aufgabenstellung des Europarates auch in Zukunft einen hohen Stellenwert haben müssen. Die Versammlung begrüßt dementsprechend die Einbeziehung der kulturellen Dimension in mehrere sehr bedeutsame Erklärungen, die kürzlich von den obersten Gremien der Organisation angenommen wurden, vor allem auf den Gipfeltreffen von Wien (1993) und Straßburg (1997) und in der von dem Ministerkomitee 1999 in Budapest verabschiedeten „Erklärung für eine großes Europa ohne Spaltung“.

10. Die Versammlung bedauert demgegenüber, dass die Haushaltskürzungen und der sonstige Personalabbau, von denen dieses Tätigkeitsfeld des Rates anschließend stärker betroffen gewesen ist als andere, der Bedeutung der Kultur im weitesten Sinne nicht gerecht werden.

11. Die Kultur erscheint seit den Neuanpassungen aufgrund des Entstehens der Demokratien in Mittel- und Osteuropa wieder als wichtigster Träger der multilateralen Zusammenarbeit, auch wenn die kulturellen Unterschiede in bestimmten Regionen weiterhin politische Konflikte nähren.

12. Das bei früheren Arbeiten des Europarates bekundete Interesse an Weiterbildung, dem Erwerb von Sprach- und Geschichtskenntnissen, dem integrierten Denkmalschutz, der Beteiligung der Jugend, der freien Meinungsäußerung, der Toleranz, an Sport für alle usw. bedarf zu einem großen Teil der Bekräftigung und Wiederbelebung. Lebensqualität sollte ein gemeinsames Ziel für ganz Europa sein. Kulturelle Zusammenarbeit ist ein Mittel, um jede Form der Ausgrenzung zu bekämpfen, und sollte in sehr großem Maßstab betrieben werden. (Formelle wie informelle) Bildung bleibt auf lange Sicht der Schlüssel zu wirtschaftlichem, sozialem und politischem Fortschritt sowie die Grundlage für die Entfaltung des Einzelnen.

13. Neue vorrangige Aufgaben und Ziele sind deutlich geworden, woraus sich die Notwendigkeit einer anhaltenden Wertedefinition ergibt – ob nun zur

* Debatte der Versammlung am 24. Juni 2002 (17. Sitzung). Siehe Dok. 9473, Bericht des Ausschusses für Kultur, Wissenschaft und Bildung (Berichterstatter: Herr de Puig). Von der Versammlung verabschiedeter Text am 24. Juni 2002 (17. Sitzung).

Berücksichtigung neuer sozialer, politischer und wirtschaftlicher Umstände oder um ihnen Widerstand entgegenzusetzen. Dabei müssen allerdings Fehlentwicklungen vermieden werden, wie jene sie fördern, die Veränderungen um ihrer selbst willen vornehmen.

14. Die Wirksamkeit der Arbeiten der Organisation leidet unter dem chronischen Ausbleiben der nötigen Folgemaßnahmen. Die allgemeinen Grundsätze, die zahlreichen darauf Bezug nehmenden Empfehlungen und die übrigen unterbreiteten Vorschläge müssen klarer zum Ausdruck kommen, wobei das Ziel darin besteht, sie so vorzutragen, dass sie auf lokaler Ebene wirksam werden und die Wertschätzung der Parlamente und Regierungen der Mitgliedstaaten finden.

Die Versammlung innerhalb der Institution (Europarat)

15. Die Versammlung ist der Ansicht, dass ihr Beitrag zu den Arbeiten der Organisation durch Eigeninitiative, Komplementarität und Interaktivität gekennzeichnet ist. Sie gedenkt,

    i. auf allen Ebenen der Strukturen des Rates (Minister, Fachvertreter der Minister, Kongress der Gemeinden und Regionen Europas, Berichterstattergruppen der Ministervertreter, Sekretariat) aktive informelle Arbeitsbeziehungen aufzubauen (soweit sie noch nicht bestehen) und zu unterhalten;

    ii. ihre Teilnahme an den institutionellen Tätigkeiten (satzungsmäßige und andere Sitzungen) in der Praxis zu vermindern und durch effiziente, regelmäßige Informationssitzungen mit einer relevanteren politischen Beteiligung und gemeinsamer Planung auf allen geeigneten Ebenen zu ersetzen;

    iii. ihre Tätigkeiten auf ausgewählte vorrangige Ziele zu konzentrieren, die andere Maßnahmen innerhalb der Organisation ergänzen.

Die Außenwirkung der Versammlung

16. Die Versammlung hat eine Außenwirkung zu entfalten. Sie wird sich dementsprechend bemühen,

    i. die Zusammenarbeit zwischen staatlichen Organisationen und Nichtregierungsorganisationen auf dem Wege über die einzelstaatlichen Parlamente zu fördern;

    ii. für parlamentarische Aussprachen über kulturelle Tätigkeiten denjenigen Regierungsorganisationen eine Tribüne zu bieten, die nicht darüber verfügen (UNESCO und OECD);

    iii. die Teilnahme der Zivilgesellschaft und insbesondere der Jugend an den Tätigkeiten des Europarates zu fördern, ohne dass dazu förmliche Gremien genutzt werden müssen.

Das Ministerkomitee und die kulturelle Zusammenarbeit

17. Die Versammlung empfiehlt dem Ministerkomitee, auf institutioneller Ebene

    i. die Vertretung der Versammlung innerhalb der Lenkungsgremien zu überprüfen und insbesondere zu klären, ob es angebracht ist, ihre vollwertige Vertretung in den aufgrund der Europäischen Kulturkonvention errichteten Ausschüssen beizubehalten;

    ii. gegebenenfalls die Praxis von Kolloquien zwischen Parlamentariern und Ministern auf europäischen Fachministerkonferenzen wieder einzuführen;

    iii. erneut die frühere Anregung der Versammlung zu prüfen, wonach das Ministerkomitee gelegentlich auf Fachministerebene zusammentreten könnte

    und in allgemeinerer Hinsicht

    iv. eine hohe Priorität zum einen der Förderung der europäischen kulturellen Zusammenarbeit auf jedem einzelnen der zahlreichen betroffenen Gebiete (einschließlich der Medien) wie auch ihrer Integration in die wichtigsten Tätigkeitsfelder der Gesamtorganisation einzuräumen und dafür angemessene Mittel und eine Koordinierung zwischen den Regierungen vorzusehen;

    v. dafür Sorge zu tragen, dass die Informationen über die Tätigkeiten des Europarates auf einzelstaatlicher Ebene (in geeigneter Form und der entsprechenden Sprache) verwendet werden können;

    vi. die Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen (UNESCO, OECD usw.) sowie der Europäischen Union aktiv voranzutreiben, um wirksame Partnerschaften aufzubauen und die verfügbaren Mittel besser gemeinsam zu nutzen;

    vii. die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, damit die Europäische Union als Vertragspartei der Europäischen Kulturkonvention beitritt und das große Europa in jedes vom europäischen Konvent (Europäische Union) ins Auge gefasste Übereinkommen über kulturelle Zusammenarbeit einbezogen wird;

    viii. die Zivilgesellschaft, insbesondere die Jugend, auch weiterhin an diesen Tätigkeiten zu beteiligen.

Dienstag, 25. Juni 2002

Tagesordnungspunkt

Bericht des Ministerkomitees

(Drucksache 9498 – Parlamentarische Fragen)

vorgelegt von der amtierenden Vorsitzenden,
der Außenministerin von Luxemburg, Lydie Polfer

(Themen: der Beitrag des Europarates im Kampf gegen den Terrorismus – der Europarat und Südosteuropa – die Lage im Kaukasus – der Konflikt in Tschetschenien – die Zusammenarbeit mit der Republik Moldau – der Schutz der Menschenrechte in Europa – die Beziehungen des Europarates zu EU und OSZE – der Vorschlag eines dritten Gipfels der Staats- und Regierungschefs des Europarates – die Reform des Europäischen Menschenrechtsgerichtshofs – die kulturelle Dimension der europäischen Zusammenarbeit und die sprachliche Vielfalt)

Tagesordnungspunkt

Ansprache Ihrer Majestät Königin Beatrix der Niederlande

(Themen: die Rolle des Europarates im Prozess der europäischen Integration – die Einheit Europas bei gleichzeitiger nationaler, regionaler und örtlicher Vielfalt – der Beitrag der Versammlung zur Förderung von Demokratie und Menschenrechten, „good governance“ und dem Schutz nationaler Minderheiten – die Zusammenarbeit im kulturellen und Bildungsbereich – die Rolle des Europarates im Gefüge der europäischen Institutionen)

Tagesordnungspunkt

Die Gewährleistung der Menschenrechte in der Region Kaliningrad im Zusammenhang mit der Erweiterung der Europäischen Union

Eröffnungsrede:
Abg. Dimitri Rogosin (Russische Föderation)

Abg. **Dr. Helmut Lippelt** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe gerade festgestellt, dass unter den 21 Beiträgen acht russische sind. Ich finde es gut, dass wir auf das Kaliningrad-Problem durch die russischen Kollegen aufmerksam gemacht werden. Ehrlich gesagt, ich war lange der Meinung, dass im Rahmen der EU-Erweiterung über die Lösung dieses Problems verhandelt werden sollte und dass Litauer und Polen viel zu diesem Problem sagen werden, dass ich mich aber zurückhalten sollte.

In den Gesprächen, die im Russisch-Deutschen-Forum zeitgleich zu denen zwischen Präsident Putin und Bundeskanzler Schröder geführt wurden, hat die russische Seite gefragt: Wie sehen eure Vorschläge bezüglich Kaliningrad aus? Die deutsche Seite hat geantwortet: Wir haben keine gemeinsamen Vorschläge. Wahrscheinlich gibt es fünf verschiedene Meinungen, also so viele, wie Parteien im Bundestag vertreten sind. Man war der Meinung, dass das Kaliningrad-Problem im Zusammenhang mit der EU-Osterweiterung gelöst werden müsse. Ich verstehe aber, dass wir schon jetzt an die Lösung dieses Problem herangehen müssen. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass wir eine informierte Debatte führen müssen, das bedeutet – die jetzige Debatte ist ja erst der Beginn –, dass wir Reports brauchen. Im Mai hat die EU russische Vorschläge abgelehnt. Ich möchte genau wissen, um welche Vorschläge es sich gehandelt hat. Mir reicht es nicht, wenn darauf nur ganz generell hingewiesen wird. In den russischen Vorschlägen, über die gelegentlich in der Presse berichtet wird, taucht – Herr Iwinski hat darauf schon hingewiesen – der Begriff des Korridors auf. Herr Iwinski, Polen und Deutsche sind sich über eines einig: Irgendwelche Korridore, das heißt geostrategische Lösungen, darf es nicht mehr geben. Das ist völlig klar.

Nach meiner Meinung – auch das ist ein Problem – hat es hier eine Reihe von Übertreibungen gegeben. Ich finde, man kann nicht von Menschenrechtsverletzungen sprechen, wenn man aus der Tatsache, dass Kaliningrad durch die Erweiterung der EU zur Enklave wird, die Notwendigkeit von Pässen bzw. Visen schlussfolgert. Wir brauchen doch Imagination, um zu erreichen, dass es Dauervisen gibt, für die nicht drei Tage angestanden werden muss und die den Notwendigkeiten des Grenzverkehrs gerecht werden. Ich erinnere daran, dass man sich zu der Zeit, als die EU entstand – ich war damals ein sehr junger Mensch –, Visa besorgen musste, wenn man nach Frankreich oder Italien reiste. Heute reist man ganz selbstverständlich in diese Länder. Die Europäisierung und Integration Russlands tragen gleichzeitig zur Erweiterung unserer Gemeinsamkeiten bei.

Der Gouverneur von Kaliningrad, Jegorow, der vor einigen Wochen nach Berlin kam, sieht natürlich nicht nur die Probleme, die durch die neuen Grenzen entstehen, sondern auch die enormen wirtschaftlichen Vorteile, die dieses Gebiet durch das Umgebensein von EU-Ländern erhalten wird. Diese wirtschaftlichen Vorteile wird es geben.

Es muss darum gehen, dass Kaliningrad eine Brücke zu einem gemeinsamen Europa wird. Es darf keine abgeschottete Insel werden, wie es lange Zeit der Fall gewesen ist. Es muss – das möchte ich auch einmal sagen – vielleicht auch eine Brücke werden, durch die in Russland das Problem der Propiska, die offiziell wohl abgeschafft sind – die Behinderungen gibt es in Ihrem Lande aber nach wie vor –, gelöst wird, sodass eine größere Liberalisierung erreicht werden kann. Deshalb bin ich für viele der Beiträge sehr dankbar. Wir werden hier sehr intensiv weiter diskutieren müssen.

Lassen Sie mich einen letzten Gedanken ansprechen. Ich finde es sehr problematisch, dass mit der Osterweiterung der EU neue Grenzen entstehen. Ich finde es schlimm, dass eine neue Grenze zwischen der Ukraine und Polen entsteht; denn es gibt starke kulturelle Verbindungen. Ich finde es schlimm, dass möglicherweise eine Grenze zwischen Rumänien und Ungarn entsteht. Für all diese Gebiete werden konstruktive Lösungen gesucht und wir werden sie finden.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch das Problem Kaliningrad sehen. Ich möchte nicht, dass russische Bürger nicht mehr zueinander kommen können und dass das als eine Verletzung der Menschenrechte gesehen wird. Das, denke ich, ist falsch. Wir alle müssen an sehr fantasievollen und sehr guten Lösungen arbeiten, die die Grenzen durchlässig machen und nicht Grenzen in Europa hervorbringen.

Tagesordnungspunkt

Der Beitrag der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD) zur wirtschaftlichen Entwicklung in Mittel- und Osteuropa

(Drucksache 9482)

Berichterstatterin:
Abg. Mimi Kestelijn-Sierens (Belgien)

(Themen: der Beitrag der EBRD zur wirtschaftlichen Entwicklung in den 27 Mitgliedsländern – die Entwicklung in Russland und Südosteuropa – Demokratie und „good governance“ als Grundlage für dauerhafte wirtschaftliche Entwicklung – die Arbeit der EBRD in den Bereichen nukleare Sicherheit, Energiesparmaßnahmen, Aufbau von Infrastruktur, Kleinunternehmen und Handel zwischen den Regionen)

Ansprache des Präsidenten der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, Jean Lemierre

(Themen: der individuelle Beitrag der EBRD in individuellen Situationen als Besonderheit der Arbeit der EBRD – die EBRD als Investor in den mittel- und osteuropäischen Ländern, vor allem in der Landwirtschaft, und nicht als Konkurrent der privaten Bankwirtschaft – der Stabilitätspakt für Südosteuropa)

Entschließung 1287 (2002)*

betr. den Beitrag der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD) zur wirtschaftlichen Entwicklung in Mittel- und Osteuropa

(Drucksache 9482)

Erzielte Erfolge und zukünftige Herausforderungen

1. Die Versammlung, in ihrer Funktion als parlamentarisches Forum der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, hat den von ihrem Ausschuss für Wirtschaft und Entwicklung über die Aktivitäten der Bank erstellten Bericht zur Kenntnis genommen. Die jährlichen Debatten der Versammlung über den Beitrag der EBRD zur wirtschaftlichen Entwicklung in Mittel- und Osteuropa – nunmehr im zehnten Jahr – spiegeln zunehmend engere Beziehungen und das gemeinsame Anliegen, zur wirtschaftlichen und politischen Integration Europas beizutragen, wider.

2. Die Versammlung begrüßt die erzielten Fortschritte im Hinblick auf pluralistische Demokratie, Achtung der Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit in den Ländern der Geschäftstätigkeit der Bank, bleibt jedoch tief besorgt insbesondere über das verhaltene Tempo demokratischer Veränderungen in den zentralasiatischen Republiken. Die wirtschaftlichen Indikatoren sind jedoch ermutigender. So wurden Preise und Handel in der Region weiter liberalisiert, das Investitionsklima hat sich verbessert, die Privatisierung ist in den meisten Ländern vorangeschritten, und der Anteil des privaten Sektors an der Wirtschaft steigt in einigen der fortschrittlichen Übergangsländer auf ein Niveau, das höher als in einigen Staaten Westeuropas liegt. Die Versammlung spricht der Bank ihre Anerkennung aus für ihren deutlichen Beitrag über ein ganzes Jahrzehnt zur Herbeiführung dieser Situation und ermutigt sie, alles in ihren Kräften Stehende zu tun, um sicherzustellen, dass diese Prozesse weitergeführt werden.

3. Jedoch gibt es weiterhin große Herausforderungen, wie zum Beispiel die sich erweiternde Einkommenskluft. Darüber hinaus haben organisiertes Verbrechen und Korruption in einigen Ländern ein solches unannehmbares Ausmaß erreicht, dass sie Auslandsinvestitionen und Wachstum behindern neben den generellen negativen Auswirkungen auf die betroffenen Länder und ihre Bevölkerungen. Die Versammlung fordert die Bank dringend auf, dort wo erforderlich, verstärkten Nachdruck auf gute Unternehmensführung, Transparenz in öffentlichen Angelegenheiten, Reformen des Bankensektors und tief greifende Strukturreformen bei den Unternehmen und den Finanzmärkten zu legen.

4. Die Versammlung unterstützt die Darlehensvergabe der Bank, auch auf „nicht souveräner“ Grundlage an Regionen oder Kommunen, d. h. ohne die Garantie der staatlichen Regierung eines Landes, da dies einen nützlichen Beitrag zur regionalen Entwicklung leisten kann. Das Gleiche gilt für die Darlehen der Bank in örtlichen Währungen und ihre umfassende und ständig ansteigende Darlehensvergabe an Klein- und mittelständische Unternehmen über Banken, insbesondere in benachteiligten Regionen und ländlichen Gebieten und dort, wo eine derartige Finanzierung dazu beitragen kann, insbesondere die Lage von Unternehmerinnen zu verbessern. Schließlich ist der Bank Anerkennung auszusprechen für ihre Anstrengungen zu einer breiteren Fächerung ihrer Dienstleistungen durch u. a. die Einbeziehung nicht bankgebundener Finanzinstitutionen, wie zum Beispiel das Angebot zum Abschluss von Versicherungen, Renten, Darlehen und Kautionen, solange man

---

* Debatte der Versammlung am 25. Juni 2002 (19. Sitzung). Siehe Dok. 9482, Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Entwicklung (Berichterstatterin: Frau Kestelijn-Sierens). Von der Versammlung verabschiedeter Text am 25. Juni 2002 (19. Sitzung).

gebührende Vorsicht walten lässt vor dem Hintergrund, dass derartige Aktivitäten gemeinsam mit der wirtschaftlichen Entwicklung an Bedeutung gewinnen.

Länder der Geschäftstätigkeit

5. Die Versammlung unterstützt die wichtigen Anstrengungen der Bank zugunsten Südosteuropas in enger Zusammenarbeit mit anderen Finanzinstitutionen unter der Schirmherrschaft des Stabilitätspaktes. Sie sieht Projekte der EBRD wie das Programm zu Handelserleichterung, Kreditlinien für die Mikrofinanzierung und ihr „Turn around Management“ als Beispiele einer neuen bodenständigen Strategie für die Region und sieht eine wichtige Chance in diesen Bereichen der Zusammenarbeit zwischen der EBWE und der Entwicklungsbank des Europarates.

6. Die Versammlung begrüßt in diesem Zusammenhang den von den Ländern in der Region gezeigten und neuerlich verstärkt betonten Geist der Zusammenarbeit und ermutigt sie weiter voranzugehen, nicht zuletzt um den zukünftigen Beitritt zur Europäischen Union zu erleichtern. Anstrengungen zur Bekämpfung des organisierten Verbrechens und der Korruption und zur Schaffung eines positiveren Investitionsklimas sollten in diesem Zusammenhang Priorität erhalten.

7. Die Wiederaufnahme bedeutender Aktivitäten der EBRD in Russland wird besonders begrüßt, nicht zuletzt im Hinblick auf die führende Position des Landes bei der Anregung einer wirtschaftlichen Entwicklung in der Region insgesamt. Die Versammlung hofft, dass das derzeitige Programm der Wirtschaftsreformen in Russland eine noch größere Präsenz der EBRD im Finanzbereich ermöglichen wird.

8. Die Versammlung teilt die Besorgnis der Bank hinsichtlich des Zustandes des Energiesektors in vielen Ländern ihrer Geschäftstätigkeit und sieht ebenso die Notwendigkeit, sowohl die Energieleistung als auch -effizienz zu verstärken im Hinblick auf die Sicherstellung eines allgemeinen Wirtschaftswachstums, auch in Russland, der Ukraine und der Region des kaspischen Meeres. Sie unterstützt die Anstrengungen der Bank zur Verstärkung der nuklearen Sicherheit und ermutigt die Bank, eine Gesamtinvestitionsstrategie auszuarbeiten für alle Länder ihrer Geschäftstätigkeit in enger Zusammenarbeit mit diesen, unter der Voraussetzung, dass ein derartiges Projekt ein hohes Maß an Marktöffnung im Energiebereich durch die betroffenen Länder erfordert.

9. Unter der Berücksichtigung, dass die Ukraine im Dezember 2000 ungeachtet ihrer Energieknappheit ihre im Memorandum von Ottawa eingegangene Verpflichtung in Bezug auf die Schließung des Kernkraftwerkes von Tschernobyl eingehalten hat, fordert die Versammlung die Bank nachdrücklich dazu auf, mit der Finanzierung der Projekte für die Umwandlung der „Schutzeinrichtung“ von Tschernobyl in ein ökologisch sicheres System und für den Abschluss des Baus der Ausgleichseinrichtungen zu beginnen, die für den Energiesektor der Ukraine von höchster Priorität und entscheidender Bedeutung sind.

10. Die Versammlung begrüßt die zunehmende Präsenz der Bank in Bezug auf die Entwicklung der Privatwirtschaft in Staaten in Zentralasien und ermutigt diese Staaten, die Anstrengungen der Bank zu unterstützen durch die Öffnung von Handel und Investitionen untereinander.

11. Die Versammlung stellt mit Befriedigung die zunehmenden Konsultationen fest zwischen der Bank und dem Ausschuss der Versammlung über die Einhaltung der von den Mitgliedstaaten des Europarates eingegangenen Pflichten und Verpflichtungen (Monitoring-Ausschuss) hinsichtlich des Stands demokratischer Verhältnisse, der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit in den Ländern ihrer Geschäftstätigkeit. Sie begrüßt ferner den zunehmenden Dialog der Bank mit Nichtregierungsorganisationen. Sie unterstützt uneingeschränkt die Entscheidung der Bank, Projekte im öffentlichen Sektor in Belarus und Turkmenistan auszusetzen aufgrund der mangelnden Bereitschaft dieser beiden Staaten, die zuvor genannten Werte zu respektieren. Sie hofft, dass die Entscheidung der Bank, ihre nächste Jahrestagung im Jahre 2003 in Usbekistan abzuhalten, eine Gelegenheit bieten wird, die Lage in diesem Land in Bezug auf Demokratie, Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und das Funktionieren der Bürgergesellschaft zu verbessern.

12. Schließlich ermutigt die Versammlung die Bank, damit zu beginnen, über ihre Aufgabe und somit ihr Bestehen im nächsten Jahrzehnt nachzudenken unter Berücksichtigung nicht nur des abgeschlossenen Übergangs einiger Länder ihrer Geschäftstätigkeit zu einer marktorientierten Volkswirtschaft, sondern auch im Hinblick auf die zukünftigen Erweiterungen der Europäischen Union und das Risiko, dass die Bank möglicherweise in einen Wettstreit mit dem normalen kommerziellen Bankbereich in einigen fortgeschrittenen Ländern geraten könnte.

Tagesordnungspunkt

Die zukünftigen Herausforderungen für den internationalen Währungsfonds und die Weltbank

(Drucksache 9478)

Berichterstatter:
Abg. Alfred Gusenbauer (Österreich)

(Themen: die Aufgaben der Bretton-Woods-Institutionen in einer veränderten Weltwirtschaft – die innere Umstrukturierung der Institutionen – die Rolle von Geber- und Empfängerländern – Umschuldungen – die Finanzkrise in Argentinien)

Entschließung 1288 (2002)*

betr. die zukünftigen Herausforderungen für den internationalen Währungsfonds und die Weltbank

(Drucksache 9478)

Allgemeine Überlegungen

1. Die Versammlung verweist auf ihre Richtlinie Nr. 507 (1995), in der sie feststellt, dass „ein Großteil der Finanzierung der Bretton-Woods-Institutionen aus den Mitgliedstaaten des Europarates stammt“ und dass die Versammlung daher „ihre Zusammenarbeit mit [diesen Institutionen] zur Überwachung ihrer Aktivitäten in regelmäßigen Abständen [durch Berichte] ... stärken möchte“.

2. Die Versammlung ist der Ansicht, dass diese Aufgabe zunehmend an Bedeutung gewinnt in einer Zeit wachsender Instabilität auf den internationalen Finanzmärkten und einer sich beschleunigenden Globalisierung, die später neue Möglichkeiten für die Entwicklung der Weltwirtschaft schafft, aber auch dazu tendiert, die Wohlstandskluft zwischen den Ländern und in den Ländern zu verstärken.

3. Obwohl sich die Weltwirtschaft seit ihrer Gründung 1954 radikal verändert hat, ist die Versammlung der Auffassung, dass sowohl die Weltbank als auch der Währungsfonds noch immer unentbehrliche Aufgaben zu erfüllen haben, sofern sie ihre Tätigkeiten anpassen und interne Reformen durchführen: die Weltbank insbesondere in Bereichen eines längerfristigen sozialen Nutzens für die Armen, der IWF insbesondere bei präventiven Maßnahmen zur Unterstützung einzelner Länder im Austausch für Verpflichtungen zur Durchführung interner Reformen, vor allem in Fällen, in denen die Stabilität des internationalen Finanzsystems bedroht ist, aber auch im Falle einer schweren Erschütterung der Finanzmärkte in einem bestimmten Land, in dem sich die Unterstützung durch den IWF als notwendig und wirksam erweisen könnte.

4. Die Versammlung unterstützt die neue Priorität, die Weltbank und IWF dem südlich der Sahara gelegenen Teil Afrikas zumessen, wie sie vor kurzem insbesondere in ihren gemeinsamen Programmen für hoch verschuldete arme Länder (HIPC-Entschuldungsinitiative) und den Strategiedokumenten zur Armutsbekämpfung (PRSP) zum Ausdruck gebracht haben. Sie begrüßt, dass sie den Schwerpunkt auf Dialog, langfristige Entwicklung, zivilgesellschaftliches Engagement, strikte Evaluierung der im Reformprozess erreichten Interimsfortschritte und die Hilfe für die ärmsten Bevölkerungsschichten gelegt haben.

5. Die veränderten Aufgaben und die interne Funktionsweise der beiden Institutionen sollten auf einer neuen Bretton-Woods-Konferenz definiert werden, die einen weiteren Kreis von Geber- und Empfängerländern und Vertretern der Zivilgesellschaft einschließen sollte, um die Realitäten der heutigen Weltwirtschaft besser widerzuspiegeln. Die Stimmrechte sollten nicht nur die finanziellen Beitragszahlungen reflektieren, sondern in wachsendem Maße auch die Bedürfnisse und Wünsche derer, die keine Entscheidung über die mit der Globalisierung einhergehende ungleiche Verteilung des Wohlstands haben.

Die Weltbank

6. Die Versammlung begrüßt die Verpflichtungen, die auf der UNO-Konferenz „Entwicklungsfinanzierung“ im März 2002 in Monterrey eingegangen wurden. Sie sieht diese Verpflichtungen als weitere Unterstützung für die jüngste Konzentration der Weltbank auf Politiken zugunsten der Armen; der Finanzierung sozialer und wirtschaftlicher Dienste wie der Verbesserung der Lebensbedingungen für Frauen, öffentliche Gesundheit, Bildung und Umweltschutz; einer gerechteren Wohlstandsverteilung, der Stärkung der Institutionen in den Entwicklungsländern und besseren Exportmöglichkeiten in die industrialisierten Länder. Sie verweist in diesem Zusammenhang auf ihre Entschließung 1269 (2002) betr. die Rolle der Welthandelsorganisation in der Weltwirtschaft, in der sie feststellt, dass die Entwicklungsländer „sich eines besseren und in der Tat oftmals privilegierten Zugangs zu den Märkten reicherer Länder für die gesamte Palette der Produkte und Dienstleistungen erfreuen müssen“.

7. Die Versammlung unterstützt in dieser Hinsicht eine Verlagerung bei der Finanzierung von Darlehen auf Beihilfen, insbesondere bei Bildungsprojekten, und ruft die Mitgliedstaaten des Europarates auf, einer Erhöhung der Weltbank-Ressourcen zuzustimmen, die eine solche Umorientierung erfordern würde.

8. Die Versammlung begrüßt ebenfalls die Anstrengungen der Weltbank zur Überbrückung der „digitalen Kluft“ zwischen den entwickelten und den Entwicklungsländern in den Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), insbesondere durch die Einrichtung einer so genannten „Dot Force“-Abteilung. Die Versammlung betont den beträchtlichen Nutzen, den die Entwicklungsländer aus Investitionen in die IKT in Landwirtschaft, öffentlicher Gesundheit und sozialen Dienstleistungen ziehen können.

9. Die Arbeit der Weltbank zur Förderung der Einrichtung von Rentensystemen in den Entwicklungsländern sollte in Anbetracht des Beitrags dieser

* Debatte der Versammlung am 25. Juni 2002 (19. Sitzung). Siehe Dok. 9478, Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Entwicklung (Berichterstatter: Herr Gusenbauer). Von der Versammlung verabschiedeter Text am 25. Juni 2002 (19. Sitzung).

Rentensysteme zu einer stabileren demographischen Entwicklung und zur sozialen Sicherheit unterstützt werden.

10. Die Versammlung begrüßt die jüngste Entscheidung der Weltbank, zur Förderung der öffentlichen Diskussion einen Großteil ihrer internen Dokumente ins Internet zu stellen, darunter ihre so genannten Strategiedokumente zur Armutsbekämpfung für einzelne Länder, Beschlussentwürfe zu Projekten und Evaluierungen vergangener Projekte.

11. Die Weltbank wird ermutigt, ihre gegenwärtigen Anstrengungen zur Aufnahme von Voraussetzungen im Hinblick auf Demokratie, verantwortungsbewusste Staatsführung, Kernarbeitsnormen und Umweltschutz in ihre Projekte zu verstärken und finanzielle Mittel für die Empfängerländer von der Akzeptanz dieser Punkte abhängig zu machen.

Der Internationale Währungsfonds

12. Die Versammlung empfiehlt, dass sich der IWF erneut auf seine Kernaufgaben konzentrieren sollte, den Ländern bei der Wahrung ihrer volkswirtschaftlichen Stabilität zu helfen, während er die Hauptverantwortung für längerfristige Entwicklungsprojekte an die Weltbank abtreten sollte. Dies setzt eine größere Konzentration auf die Überwachung der Kapitalmärkte und Finanzströme voraus, eine frühe Verhütung von Finanzkrisen und ein gewisses Maß an Umgestaltung der an die Empfängerländer gerichteten Reformanforderungen im Austausch gegen Hilfe, wobei sich versteht, dass diese Umgestaltung notwendigerweise durch die zahlreichen Besonderheiten eines jeden Landes eingeschränkt ist.

13. Die Versammlung begrüßt die vor kurzem geleistete Unterstützung des IWF für die Türkei und Argentinien, um diesen Ländern bei der Überwindung ihrer finanziellen Schwierigkeiten behilflich zu sein. Gleichzeitig ersucht sie den IWF zu prüfen, weshalb „Frühwarnungen“ im Hinblick auf die Entwicklungen in diesen Ländern, wie in Entschließung 1209 (2000) der Versammlung betr. Demokratie und wirtschaftliche Entwicklung empfohlen, nicht rechtzeitig ausgesprochen wurden, um frühzeitige präventive Maßnahmen zu ermöglichen. Die Versammlung sieht die jüngste Schaffung einer „Abteilung Weltmärkte“ durch den IWF jedoch als einen Schritt in die richtige Richtung an, um auf eine bessere Überwachung der Länder und Weltregionen hinzuarbeiten.

14. Was Argentinien anbelangt, so ist die Versammlung zutiefst besorgt angesichts der sich verschlimmernden Finanzkrise des Landes. Obgleich sie die beträchtlichen Mängel der argentinischen Politiken anerkennt, die zu der Krise führten, und hofft, dass korrektive Maßnahmen unverzüglich ergriffen werden, ersucht sie die Mitgliedstaaten des Europarates, sich für kontinuierliche Anstrengungen von IWF und Weltbank einzusetzen, um dem Land aus seinen Schwierigkeiten zu helfen, nicht zuletzt durch die Verknüpfung von Unterstützung mit der Durchführung grundlegender Reformen der politischen und wirtschaftlichen Strukturen Argentiniens.

15. Schließlich steht die Versammlung dem jüngsten Vorschlag des IWF für ein geordneteres Verfahren zur Tilgungsstreckung der Schulden von Ländern in Finanzschwierigkeiten positiv gegenüber, einschließlich der Möglichkeit einer Entscheidung durch ein internationales Panel. Sie betrachtet ein solches Verfahren als ein Mittel zur Vermeidung voreiliger Reaktionen durch die internationalen Finanzmärkte und ruft die Mitgliedstaaten des Europarates auf, den IWF bei der erfolgreichen Durchführung der Vorschläge zu unterstützen.

Tagesordnungspunkt

Die parlamentarische Kontrolle der internationalen Institutionen

(Drucksache 9484)

Berichterstatter:
Abg. Latchezar Toshev (Bulgarien)

Abg. **Klaus Bühler** (CDU/CSU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In dem Bericht unseres Kollegen Toshev wird eine Problematik aufgezeigt, die meines Erachtens in der letzten Zeit an Aktualität gewonnen hat. Auch die letzte Debatte, die wir hier geführt haben, hat deutlich gemacht, dass es in vielen Bereichen demokratische Defizite gibt bzw. an parlamentarischer Transparenz fehlt. Lassen Sie mich aus diesem bemerkenswerten Bericht kurz zitieren: „Das Ungleichgewicht zwischen der wachsenden Macht internationaler Institutionen und dem Fehlen einer demokratischen Kontrolle über deren Aktivitäten stellt eine der großen Herausforderungen für die Demokratie dar.“

Die Bürger fühlen sich nicht mehr angesprochen und einbezogen. Das führt zu einer großen Politikverdrossenheit, die sich in schwachen Wahlbeteiligungen niederschlägt. Schon im nationalen Bereich gab es in der Vergangenheit sehr schlechte Wahlbeteiligungen. Die schwache Beteiligung an den Wahlen zum Europäischen Parlament – daran möchte ich Sie erinnern – macht sehr deutlich, dass sich viele Bürger mit den in diesem Parlament getroffenen Entscheidungen nicht mehr identifizieren können. Das ist eine gefährliche Entwicklung. Wir müssen der wachsenden emotionalen Ablehnung internationaler Organisationen und Institutionen meines Erachtens gegensteuern.

Es gibt noch ein anderes Problem. Gerade das Missbehagen vieler Bürgerinnen und Bürger ist ein fruchtbares Arbeitsfeld für links- und rechtsextreme Parteien. Solchen

Parteien leisten wir Vorschub, wenn wir nicht eine andere Entwicklung einleiten.

Eine weitere Bemerkung: Wir laufen Gefahr, dass das Wort Globalisierung immer mehr zu einem negativen Begriff wird. Wenn sich jemand als Globalisierungsgegner bezeichnet, dann meint er damit, dass er einen sehr gerechten Kampf gegen eine Entwicklung führt, die den Einzelnen und den Schwachen nicht mehr berücksichtigt. Globalisierung ist aber an sich ein sehr positiver Begriff. Wenn wir alle eine Globalisierung der Demokratie, der Menschenrechte, einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung und der sozialen Standards anstreben, dann sollten wir auch daran denken, den Begriff Globalisierung wieder mit positivem Inhalt zu füllen.

Die UNO wurde als Beispiel genannt. Es ist dringend notwendig, dass innerhalb dieser Weltorganisation, die wir brauchen, auch die Parlamentarier eine Rolle spielen. Die UNO darf kein Organ sein, das nur den Regierungen zur Verfügung steht.

Wir haben im Europarat und im Europäischen Parlament gewisse Fortschritte gemacht. Aber es gibt noch klare Defizite. Ich begrüße die Vorschläge, die Kollege Toshev bezüglich des Europarates und der UNO gemacht hat. Ich möchte Sie aber auf ein ganz akutes parlamentarisches und politisches Defizit hinweisen. Es gibt seit einiger Zeit eine neue europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik, die wir alle wollten. Aber diese neue Sicherheits- und Verteidigungspolitik, deren Grundlage die so genannten Petersberger Beschlüsse sind, wird im Augenblick parlamentarisch nicht begleitet. Es arbeiten bereits zwei Ausschüsse, nämlich der Militärausschuss und der Politische Ausschuss. Eine parlamentarische Kontrolle ist aber nicht gegeben.

Die Petersberger Beschlüsse betreffen zwei zentrale Bereiche. Der erste ist das zivile Krisenmanagement. Hier kann das Europäische Parlament agieren. Hier hat es ein Mandat. Der zweite Bereich sind die friedenserhaltenden und Frieden schaffenden Maßnahmen. Hier liegen alle Kompetenzen im nationalen Bereich. Auf europäischer Ebene ist keinerlei parlamentarische Begleitung gegeben. Hier muss dem Rechnung getragen werden, was der heute hier anwesende niederländische Außenminister van Aartsen vor der WEU-Versammlung in Paris erklärt hat, nämlich dass es sich hier um ein parlamentarisches Vakuum handle.

Wir dürfen eines nicht tun, nämlich auf der einen Seite – Stichwort gemeinsame europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik – einen Schritt vorwärts und auf der anderen Seite – Stichwort keine parlamentarische Begleitung – einen Schritt rückwärts gehen. In Zukunft sollte es eine enge Kooperation zwischen den nationalen Parlamenten und den internationalen Organisationen geben. Die Inhalte, über die in den internationalen Organisationen diskutiert und entschieden wird, sollten in den nationalen Parlamenten transparent gemacht werden, damit Zusammenarbeit und gegenseitige Befruchtung möglich sind, und zwar im Sinne einer Globalisierung der Demokratie, der Menschenrechte und der sozialen Standards, um das Wort Globalisierung wieder mit positivem Inhalt zu füllen. – Herzlichen Dank.

Abg. **Dieter Schloten** (SPD): Herr Präsident! Lieber Kollege Toshev, dieser Bericht spricht uns Parlamentariern aus der Seele. Wir arbeiten in vielfältigen Gremien seit langem an diesem Thema. Meine Vorredner haben schon viele Argumente genannt; sie brauche ich hier nicht zu wiederholen.

Ich möchte mich für diesen Bericht herzlich bedanken und möchte auf einen Punkt eingehen, der mir durch meine langjährige Arbeit in der Interparlamentarischen Union besonders am Herzen liegt. Das ist das Thema der parlamentarischen Kontrolle der Vereinten Nationen.

Seit langem sind wir dabei, etwas dafür zu tun, auch die Vereinten Nationen unseren Bürgern näher zu bringen. Das schaffen die Regierungen nämlich nicht. Sie nehmen zwar zuweilen einige wenige Parlamentarier mit nach New York und diese dürfen dann hinter den Beamten und den Diplomaten sitzen. Das findet dieser Bericht auch gut; denn das machen noch längst nicht alle Delegationen, auch die deutschen nicht. Aber eine parlamentarische Kontrolle oder, bescheidener gesagt: eine parlamentarische Begleitung oder parlamentarische Dimension kann man es ja wohl nicht nennen, wenn die Parlamentarier dort sozusagen unter die Fittiche der Regierungen kriechen.

Es muss mehr geschehen; der Bericht fordert das ja auch. Kapitel B Nummer 16 des Berichts weist ganz eindeutig darauf hin, dass es seit Jahren die Absicht der großen internationalen Parlamentariergemeinschaft, der Interparlamentarischen Union, ist, mehr parlamentarische Kontrolle auszuüben. Dies entspricht auch dem Wunsch des Generalsekretärs der Vereinten Nationen. Kofi Annan hat sich mehrfach auch schriftlich dazu geäußert und hat gesagt, zukünftig solle die Interparlamentarische Union die parlamentarische Dimension der Vereinten Nationen werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte hier vorschlagen, dass eine entsprechende Empfehlung ausgesprochen wird. Der Text des Berichts umfasst das zwar, aber in den Empfehlungen unter Punkt 8 – dort haben wir die Unterpunkte a und b – fehlt ein entsprechender Punkt c. Ich bitte um Nachsicht, dass ich erst gestern Nachmittag auf diesen Punkt gestoßen bin – um 16 Uhr war die Frist abgelaufen – und hier gleich, wenn wir zu den Anträgen kommen, einen entsprechenden mündlichen Antrag stellen möchte, damit wir bei den Vereinten Nationen anfangen können.

Ich glaube, niemand kann uns Parlamentariern vorwerfen, wir seien nicht lernfähig und wir seien nicht in der Lage, eine parlamentarische Kontrolle bei internationalen Gremien, wie sie hier vorgeschlagen wird, auszuüben; es gibt nichts Lernfähigeres als Parlamentarier. Das schaffen wir, wir sollten darauf zugehen. Herr Toshev hat uns Mut gemacht. Lassen Sie uns diesen Weg gemeinsam gehen. – Vielen Dank.

Empfehlung 1567 (2002)*

betr. die parlamentarische Kontrolle der internationalen Institutionen

(Drucksache 9484)

1. Die Versammlung nimmt Bezug auf ihre Entschließung 1289 (2002) über die parlamentarische Kontrolle der internationalen Institutionen. Hinsichtlich des Europarates zeigt sie sich befriedigt, dass die Effizienz seiner Arbeit zu einem großen Teil auf der wirksamen Zusammenarbeit zwischen ihren beiden satzungsgemäßen Institutionen, der Parlamentarischen Versammlung und dem Ministerrat, beruht.

2. Zur Verbesserung dieser Zusammenarbeit empfiehlt die Versammlung dem Ministerkomitee:

   a. eine verstärkte Beteiligung durch die Parlamentarische Versammlung am Haushaltsprozess zu ermöglichen, insbesondere hinsichtlich der Festlegung der allgemeinen Budgetgrenzen für den Europarat;

   b. ein Mitentscheidungsverfahren einzurichten für die Verabschiedung von allen Texten, die Vertragscharakter haben;

   c. das Verfahren der offiziellen Beteiligung des Präsidenten der Versammlung bei Treffen des Ministerrates einzuführen;

   d. Überwachungsverfahren zu verstärken, einschließlich der Anwendung komparativer Methoden;

   e. die Transparenz der Umsetzung der Empfehlungen der Versammlung zu verbessern.

Entschließung 1289 (2002)*

betr. die parlamentarische Kontrolle der internationalen Institutionen

(Drucksache 9484)

1. Das Auftreten von Problemen von kontinentalem und weltweitem Umfang ist eine zunehmende Herausforderung für die Wirksamkeit und Zuständigkeit nationaler Politiken und verstärkt die Notwendigkeit einer verstärkten internationalen Kontrolle und Zusammenarbeit.

2. Als Reaktion auf diese Notwendigkeit hat die internationale Staatengemeinschaft eine Vielzahl weltweiter oder regionaler internationaler Institutionen geschaffen. Im Laufe der letzten Jahre haben ihre Rolle im System der Ordnungspolitik und ihr Einfluss auf nationale Politiken mehr und mehr zugenommen.

3. Die in diesen Institutionen getroffenen Beschlüsse beeinflussen zunehmend das Leben von Millionen von Bürgern. Jedoch sind Letztere oft schlecht informiert über die Aktivitäten internationaler Institutionen und kaum in der Lage, Einfluss auf Beschlüsse, die sie betreffen, zu nehmen. Das Ungleichgewicht zwischen der wachsenden Macht internationaler Institutionen und dem Fehlen einer demokratischen Kontrolle über deren Aktivitäten stellt eine der großen Herausforderungen für die Demokratie dar.

4. Die unzulängliche Transparenz ihrer Entscheidungsfindungsinstrumente und das Fehlen von Instrumenten zur Überwachung der internationalen Institutionen erzeugen in der Öffentlichkeit Widerspruch oder bei einigen bestimmten Minderheitengruppen sogar heftige Gegenreaktionen. Das Bedürfnis der Bürgergesellschaft, zu wichtigen aktuellen Fragen Stellung zu nehmen, für welche die internationalen Institutionen Lösungen finden sollen, findet Ausdruck in alternativen Gremien. Das Protestpotenzial kann ebenso durch extremistische politische Bewegungen ausgenutzt werden.

5. Es ist daher notwendig, das demokratische Defizit, das derzeit in diesen internationalen Institutionen besteht und ihre Effizienz ernsthaft beeinträchtigt, auszugleichen und diese Institutionen gegenüber der Gesellschaft rechenschaftspflichtiger zu machen. Der Entscheidungsprozess muss transparenter gemacht werden, und die Öffentlichkeit muss auf dem Wege über die demokratisch gewählten Vertreter in der Lage sein, an diesem Prozess wirksam beteiligt zu werden.

6. Die Versammlung ist der Auffassung, dass die Parlamentarier in diesem Bereich in ihren nationalen Parlamenten und internationalen parlamentarischen Versammlungen eine führende Rolle übernehmen müssen.

7. Sie ist der Auffassung, dass die parlamentarische Kontrolle über die Arbeit internationaler Institutionen auf nationaler Ebene beginnen muss. Sie fordert daher die nationalen Parlamente der Mitgliedstaaten des Europarates auf, ihre Befugnisse in diesem Bereich umfassend auszuüben und insbesondere:

   a. regelmäßige Debatten über die Aktivitäten von internationalen Institutionen auf der Grundlage der von den Regierungen vorgelegten Berichte durchzuführen;

   b. zu diesem Zweck Haushaltsverfahren und andere ihnen zur Verfügung stehende Mittel einzusetzen;

* Debatte der Versammlung am 25. Juni 2002 (19. Sitzung). Siehe Dok. 9484, Bericht des Politischen Ausschusses (Berichterstatter: Herr Toshev) und Dok. 9485, Stellungnahme des Ausschusses für Wirtschaft und Entwicklung (Berichterstatterin: Frau Zapfl-Helbling). Von der Versammlung verabschiedeter Text am 25. Juni 2002 (19. Sitzung).

c. den Regierungen vorzuschlagen, Parlamentarier in nationale Delegationen, die sich an Treffen internationaler Institutionen beteiligen, aufzunehmen.

8. Die Versammlung bekräftigt ihre Unterstützung für eine parlamentarische Dimension der Vereinten Nationen und ist der Auffassung, dass eine verstärkte parlamentarische Beteiligung an der Arbeit dieser weltweiten internationalen Organisation dazu beitragen könnte, ihre Autorität und Effizienz zu verstärken. Sie begrüßt es, dass mehrere nationale Delegationen bei der Generalversammlung der Vereinten Nationen nunmehr nationale Parlamentarier beinhalten und fordert die Regierungen der Mitgliedstaaten des Europarates auf:

   a. dieses Verfahren noch mehr zu generalisieren, indem sie Sitze für Parlamentarier sowohl der Regierungs- als auch der Oppositionsparteien in den Delegationen bei der Generalversammlung reservieren;

   b. dieses Verfahren auf andere Konferenzen und Treffen, die im Rahmen der Vereinten Nationen und ihrer Sonderorganisationen organisiert werden, anzuwenden.

9. Die Versammlung betont die Bedeutung der Debatten, die sie über die Arbeit mehrerer internationaler Institutionen veranstaltet, wie z. B. OECD, EBWE, IWF, WTO usw. Transparenz und Rechenschaftspflicht sind notwendige Voraussetzungen für internationale Finanzinstitutionen, falls diese öffentliche Unterstützung finden wollen. In diesem Zusammenhang ist die Versammlung der Auffassung, dass der von der Interparlamentarischen Union unterbreitete Vorschlag, eine parlamentarische Versammlung bei der WTO einzurichten, sorgfältige Prüfung verdient. Ebenso ist sie der Auffassung, dass die parlamentarische Rechenschaftspflicht des IWF, der Weltbank und anderer globaler Organisationen ebenfalls sorgfältige Erwägung verdienen, wobei sie gleichzeitig die bereits bestehende Rolle der PV ER in Bezug auf die Rechenschaftspflicht von OECD und EBWE unterstreicht.

10. In Bezug auf die Europäische Union ist die Versammlung der Ansicht, dass für die nationalen Parlamente die Rolle eingeführt werden sollte, „Europa den Menschen näher zu bringen“. Dies kann durch die Einrichtung einer interparlamentarischen Kammer im Europäischen Parlament als einem aus Vertretern nationaler Parlamente bestehenden Gremium getan werden, die in angemessener Zeit eine zweite Kammer bilden könnte.

11. Diese interparlamentarische Kammer könnte für die Kontrolle von Politiken verantwortlich sein, die weiterhin auf Regierungsebene verhandelt werden, sowie für die Kontrolle von Bereichen, in denen die Befugnisse kompletär oder geteilt sind, wie Außenpolitik und den gesamten Kontinent betreffende Fragen.

Richtlinie 582 (2002)*

betr. die parlamentarische Kontrolle der internationalen Institutionen

(Drucksache 9484)

Die Versammlung nimmt Bezug auf ihre Entschließung 1289 (2002) über die parlamentarische Kontrolle der internationalen Institutionen und weist ihren Politischen Ausschuss an:

a. eingehend zu prüfen, wie eine parlamentarische Dimension in die Arbeit der Vereinten Nationen eingeführt werden kann;

b. einen Bericht und Empfehlungen zu erarbeiten.

Mittwoch, 26. Juni 2002

Tagesordnungspunkt

Die zukünftige Zusammenarbeit zwischen den europäischen Institutionen

(Drucksache 9483)

Berichterstatter:
Abg. René van der Linden (Niederlande)

Abg. **Dieter Schloten** (SPD): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Bericht des Kollegen van der Linden ist ein wichtiger Beitrag zur Neuordnung und Kooperation europäischer Institutionen. Er nimmt dabei die Diskussion des europäischen Gipfels von Laeken auf, auf dem wieder begonnen wurde, über den Beitritt der Europäischen Union zur Menschenrechtskonvention nachzudenken, auf dem aber wie in Ihrem Bericht, lieber Kollege van der Linden, auch angemahnt wurde, das Ziel der Schaffung einer kohärenten europäischen Rechtsordnung im Auge zu behalten. Erst dann, lieber Kollege Atkinson, würde ich von einem europäischen Haus sprechen. Der Europarat ist zwar ein wichtiges Dach, aber noch kein europäisches Haus. Einer der entscheidenden Anstöße, die René van der Linden gegeben hat, ist, darüber nachzudenken, wie die Finalität der europäischen Integration aussehen soll. Ich glaube, Andreas Gross hat Recht, wenn er darauf hinweist, dass hier noch etwas getan werden müsse.

Ganz wichtig erscheint mir die Forderung, dass die engere Zusammenarbeit der Parlamentarier von Europarat und Europäischem Parlament zukünftig institutionalisiert werden muss, zum Beispiel in Minderheitenfragen, bei der EU-Erweiterung, beim Grenzregime und in der Kaliningrad-Frage. Hier sollten der Europarat und das Europä-

* Debatte der Versammlung am 25. Juni 2002 (19. Sitzung). Siehe Dok. 9484, Bericht des Politischen Ausschusses (Berichterstatter: Herr Toshev) und Dok. 9485, Stellungnahme des Ausschusses für Wirtschaft und Entwicklung (Berichterstatterin: Frau Zapfl-Helbling). Von der Versammlung verabschiedeter Text am 25. Juni 2002 (19. Sitzung).

ische Parlament zu gemeinsamen Lösungen kommen. Das Nebeneinander europäischer Organisationen muss zu einem klaren, überschaubaren und kohärenten System ineinander greifender Institutionen werden. Wir brauchen eine abgestimmte Menschenrechts- und Minderheitenpolitik, Konfliktprävention und Stabilitätsexport auch über Europa hinaus.

Was heißt es nun, über Kooperation, Arbeitsteilung und Finalität nachzudenken? – Ich möchte einige Beispiele nennen. Die meisten unserer Bürger wissen zwischen Europarat und Europäischer Union nicht zu unterscheiden, geschweige denn, dass sie etwas über die OSZE, die Parlamentarische Versammlung des Europarates oder über die Parlamentarische Versammlung der NATO wissen. Wenn wir die vielen europäischen Institutionen betrachten und daran denken, dass sich die NATO nach Osten hin relativ rasch erweitert, dass Russland eine enge Kooperation mit der NATO eingeht und dass die neuen Mitgliedstaaten, aber auch Russland, Mitglieder der PV der NATO sind, dann müssen wir uns fragen: Was soll in Zukunft aus der Parlamentarischen Versammlung der OSZE werden? Sollte alles so bleiben wie bisher oder sollte sie möglicherweise mit unserer Versammlung zusammengelegt werden? Darüber nachdenken darf man ja wohl.

Ich sehe überhaupt keine Gefahr für unsere Versammlung. Wir haben unsere festen Aufgaben. Das wird noch sehr lange so bleiben. Aber wir sollten ernsthaft darüber nachdenken, wie die eben erwähnten Institutionen zukünftig so ineinander greifen können, dass das europäische Haus gebaut werden kann und dass wir alle einmal in guter demokratischer Nachbarschaft in verschiedenen Wohnungen, aber unter einem Dach eines europäischen Hauses mit einem klaren rechtsstaatlichen Gefüge miteinander leben können. – Vielen Dank.

Abg. **Prof. Dr. Karl-Heinz Hornhues** (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben es heute mit einem Thema zu tun, das an sich schöner nicht sein kann.

Punkt eins. Vor rund 25 Jahren habe ich der Parlamentarischen Versammlung schon einmal angehört. Damals, in dem schönen kleinen Kreis, hätte ich mir nie träumen lassen, dass wir diese Probleme einmal in einer solch fantastisch großen Runde europäischer Demokratien zu erörtern haben. Dies ist weder Last noch Belastung, sondern eine unglaublich große Freude. Es erfüllt mich mit tiefer Dankbarkeit, dass wir das erleben können.

Punkt zwei. Wir müssen schauen, wie wir die Dinge im Rahmen dieses freudigen Zustandes so gut wie möglich gestalten. Ich muss dem Kollegen van der Linden herzlich für seinen weiterführenden Bericht, der uns bei der zukünftigen Gestaltung weiterhelfen wird, danken.

Wenn ich meine Kollegen im Deutschen Bundestag auf das Stichwort „Europa“ anspreche, denken diese – das muss ich leider gestehen – nie an mich, in meiner Eigenschaft als Mitglied der deutschen Delegation des Europarates, sondern immer sofort an das EU-Europa. Ich muss allerdings ebenfalls gestehen, dass auch in Russland, wenn bei einem Besuch dort das Stichwort „Europa“ fällt, niemand – nicht einmal trotz der Probleme in Tschetschenien – an den Europarat, sondern jeder an die Europäische Union denkt.

Die EU ist also ein Phänomen mit einem besonders gewaltigen Eigengewicht. Das hängt mit dem Willen der dort Beteiligten zusammen, sich viel weiter zu integrieren und staatliche Souveränitäten zugunsten eines gemeinsamen Körpers, den man noch nicht näher beschreiben kann, weil die Finalität noch nicht ganz klar ist, einzuschränken. Eine gemeinsame Währung und das Schengener Abkommen schaffen zum einen Probleme, eröffnen zum anderen aber auch gewaltige Perspektiven für eine gute und glücklichere Zukunft.

Wie sieht also das Problem aus, das ich versuche, meinen Kollegen klar zu machen? Ich sage ihnen: Liebe Freunde, weil wir das EU-Europa für so gewichtig erachten und es als unser großes und zentrales Anliegen ansehen, darf es sich nicht – quasi nebenher – neu einteilen, und zwar in Mitgliedstaaten, in Länder, die Mitgliedstaaten werden wollen und in Länder, die keine Mitgliedstaaten sein wollen oder können. Ein solches Europa würde neue Probleme und Risiken mit sich bringen. Weil dies für uns alle in Europa nicht gut wäre, lautet mein Plädoyer an meine eigenen Kollegen, dass wir eine gesamteuropäische Perspektive brauchen. Der zentrale Ort dafür ist für mich die Parlamentarische Versammlung des Europarates.

Eine Vertretung des Europäischen Parlaments gehört in diesen Europarat zwingend hinein, so, wie in den Rat selbst eine Vertretung der EU-Kommission hineingehört. Ich glaube, es ist notwendig, richtig und wichtig, dass wir klar machen, dass die EU zu uns gehört. Sie ist kein Gegner oder Ähnliches, sondern sie ist Teil von uns; sie ist aus diesem Raum heraus entstanden. Wir haben nur vergessen, sie beizeiten nahe genug bei uns zu halten. Dieser Fehler muss behoben werden.

Wie kann man das erreichen? Erstens, in dem wir das aufgreifen, was René van der Linden gesagt hat. Wir müssen unseren Kollegen zu Hause sagen, worum es geht und was Sache ist. Unseren Regierungen müssen wir klar machen, was sie tun sollten. Zweitens müssen wir das Büro bitten, allen nationalen Delegationen einen konkreten Vorschlag mitzugeben, den sie umsetzen können. In diesem muss enthalten sein, welche Beschlüsse zu fassen sind, damit wir, soweit das geht, unsere Regierungen via der nationalen Parlamente zwingen können, dafür zu sorgen, dass das, was ich gerade gesagt habe, Wirklichkeit werden kann.

Wenn das erreicht wird, werden sich sowohl die EU als auch das Dach darüber, nämlich der Europarat, in einer positiven Weiterentwicklung befinden. Diese werden eine wichtige und, so glaube ich, beinahe ewige Zukunft haben. – Danke schön.

Empfehlung 1568 (2002)*

betr. **die zukünftige Zusammenarbeit zwischen den europäischen Institutionen**

(Drucksache 9483)

Die Versammlung verweist auf ihre Entschließung 1290 (2002) betr. die zukünftige Zusammenarbeit zwischen den europäischen Institutionen und empfiehlt dem Ministerkomitee, ein drittes Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs zu einem sorgfältig gewählten Zeitpunkt vor der Regierungskonferenz der EU einzuberufen, um der Organisation auf höchster Ebene neuen politischen Antrieb zu verleihen, den politischen Bedürfnissen ihrer Mitgliedstaaten besser Rechnung zu tragen und ihre Beziehungen zu den übrigen europäischen Institutionen neu zu definieren.

Entschließung 1290 (2002)*

betr. **die zukünftige Zusammenarbeit zwischen den europäischen Institutionen**

(Drucksache 9483)

1. Europa ist in seiner Entwicklung an einem wichtigen Punkt angelangt. Die Perspektive der Erweiterung stellt die Europäische Union vor eine gewaltige Herausforderung. Der auf dem Gipfel von Laeken eingesetzte „Konvent“ wird den Weg für institutionelle Reformen und für einen konstitutionellen Rahmen ebnen. Sein Ergebnis wird Auswirkungen auf alle europäischen Institutionen, darunter auch den Europarat, haben.

2. Der Europarat muss als älteste und die meisten Länder umfassende Institution des Kontinents seine einzigartige Stellung unter den europäischen Institutionen erneut bekräftigen auf der Grundlage seiner wichtigsten Vorzüge, der Europäischen Menschenrechtskonvention und dem Europäischen Gerichtshof in Straßburg. Diese sollten zusammen mit seiner Erfahrung in dem Bestreben zur Sicherung der höchsten Normen für Demokratie und Rechtsstaatlichkeit die Grundlage für neue Formen der Zusammenarbeit mit der sich erweiternden Europäischen Union bilden.

3. Die Versammlung erinnert an die herausragenden Leistungen des Europarates bei der Verfolgung seines satzungsmäßigen Ziels, eine größere Einheit zwischen seinen Mitgliedern zu erzielen zum Zwecke der Wahrung und Verwirklichung der Ideale einer pluralistischen Demokratie, der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit.

4. Die Versammlung weist darauf hin, dass der Europarat und die Europäische Union dieselben Werte teilen und gemeinsame Ziele verfolgen im Hinblick auf den Schutz der Demokratie, die Wahrung der Menschenrechte und Grundfreiheiten und die Rechtsstaatlichkeit.

5. Die Versammlung erinnert daran, dass die Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und dem Europarat in mehreren Bestimmungen des EG-Vertrags (Artikel 149 § 3, Artikel 151 § 3 und Artikel 303) ausdrücklich erwähnt wird.

6. Die Versammlung erinnert insbesondere an Artikel 303 des EG-Vertrags, der festlegt, dass „die Gemeinschaft jede zweckdienliche Zusammenarbeit mit dem Europarat herbeiführt“.

7. Die Versammlung weist darauf hin, dass der Europäische Rat in Dublin (1996) die entscheidende Rolle des Europarates bei der Aufrechterhaltung der Menschenrechtsstandards und der Stützung der pluralistischen Demokratie anerkannt hat.

8. Die Versammlung ist überzeugt, dass die Zusammenarbeit zwischen dem Europarat und der Europäischen Union auf alle Bereiche ausgedehnt werden sollte, in denen sie beiden Seiten einen zusätzlichen Nutzen bringt und die Komplementarität der Aktionen stärkt.

9. Die Parlamentarische Versammlung hat bei den Überlegungen über neue europäische politische Projekte und die Rolle, die der Europarat bei ihnen spielen sollte, immer an vorderster Stelle gestanden. Im Januar 1999 verabschiedete sie Entschließung 1177 betr. die Schaffung eines erweiterten Europas ohne Trennlinien, Entschließung 1178 betr. ein europäisches politisches Projekt und Empfehlung 1394 betr. Europa: die Gestaltung eines Kontinents im Rahmen der Weiterverfolgung des 2. Gipfels der Staats- und Regierungschefs und des darauf folgenden Berichts des Ausschusses der Weisen über die Rolle des Europarates.

10. Der Konvent der Europäischen Union bietet eine Gelegenheit zur Stärkung der rechtlich bindenden Mechanismen zum Schutz der Menschenrechte in der Europäischen Union. Das Ziel einer Stärkung des Schutzes dieser Rechte in der Europäischen Union und in ganz Europa kann nur durch den Beitritt der Europäischen Union/der Europäischen Gemeinschaft zur Europäischen Menschenrechtskonvention erfolgen, wodurch ein einziger rechtlicher Mechanismus geschaffen würde, der in gleicher Weise für alle staatlichen und sonstigen Behörden gelten würde, die Zuständigkeiten ausüben, die die von der Konvention geschützten Rechte betreffen.

11. Die Europäische Union und der Europarat stellen zwei unterschiedliche, jedoch sich einander gegenseitig ergänzende Mittel zur Erreichung einer noch größeren Einheit unter den europäischen Staaten dar.

* Debatte der Versammlung am 26. Juni 2002 (20. Sitzung). Siehe Dok. 9483, Bericht des Politischen Ausschusses (Berichterstatter: Herr van der Linden). Von der Versammlung verabschiedeter Text am 26. Juni 2002 (21. Sitzung).

Der Europarat mit seiner paneuropäischen Zusammensetzung, seiner Erfahrung und seinen Leistungen auf den Gebieten Menschenrechte, demokratische Institutionen, Rechtsstaatlichkeit, Minderheitenschutz sowie kommunale und regionale Behörden bietet ein privilegiertes Forum für Dialog und Zusammenarbeit auf parlamentarischer und Regierungsebene zwischen allen europäischen Staaten, gleich, ob sie der Europäischen Union angehören oder nicht, und der Europäischen Union selbst.

12. Der Acquis des Europarates bei seinen Aktivitäten zur Festlegung von Normen in den Bereichen Demokratie, Rechtsstaatlichkeit sowie grundlegende Menschenrechte und -freiheiten sollte als ein Meilenstein auf dem Weg zu dem großen europäischen politischen Projekt angesehen werden, und der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte sollte als eine herausragende Säule einer jeden zukünftigen Architektur anerkannt werden.

13. Der Europarat hat erst kürzlich gezeigt, dass er in der Lage ist, auf die Bedrohung durch den Terrorismus auf europäischer und internationaler Ebene zu antworten durch das Teilen, die Förderung und den Schutz demokratischer Werte und das gegenseitige Verständnis der Kulturen. Der Europarat verfügt über die erforderliche Zusammensetzung und die Instrumente, um eine aktive Rolle auf diesem Gebiet zu spielen und geeignete Programme umzusetzen. Er ist ein hervorragendes Forum für den Dialog zwischen den Kulturen und den Religionen.

14. Der Europarat besitzt eine große Erfahrung im Bereich der Zusammenarbeit mit der OSZE auf Regierungsebene und auf parlamentarischer Ebene, darunter Vor-Ort-Missionen und Wahlbeobachtung. Dieser Vorteil sollte genutzt werden, um ihre Zusammenarbeit in der neuen europäischen institutionellen Architektur neu zu definieren.

15. Alle paneuropäischen und subregionalen Institutionen sollten einander in ihrem gegenseitigen Ziel des Aufbaus eines demokratischen, stabilen, friedlichen und wohlhabenden Europas ergänzen und auf wirksame Art und Weise zusammenarbeiten.

16. Die Parlamentarische Versammlung ruft die EU und die Beitrittskandidaten auf,

   a. den Europarat als einen aktiven Partner bei der Heranführungsstrategie der EU zu betrachten aufgrund seiner breiten Palette von Rechtsinstrumenten für eine demokratische Staatsführung, den Schutz der Menschenrechte und Minderheiten und insbesondere durch die umfassende Nutzung des zunehmend effizienten Überwachungsverfahrens des Europarates im Hinblick auf die von den Mitgliedstaaten eingegangenen Pflichten und Verpflichtungen;

   b. bei der Arbeit der Konferenz der Europaausschüsse der nationalen Parlamente der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und der Beitrittskandidaten (COSAC) von den Erfahrungen der Mitglieder der Parlamentarischen Versammlung des Europarates als der einzigen ausschließlich europäischen interparlamentarischen Versammlung zu profitieren, in der in Kürze jedes nationale europäische Parlament vertreten sein wird;

17. Die Versammlung ruft die Europäische Union/die Europäische Gemeinschaft auf, der Europäischen Menschenrechtskonvention beizutreten und somit zur Schaffung eines einzigen rechtlichen Mechanismus zum Schutz der Menschenrechte beizutragen, der in gleicher Weise für alle staatlichen und sonstigen Behörden gelten würde, die Zuständigkeiten ausüben, die die von der Konvention geschützten Rechte betreffen.

18. Die Versammlung ersucht die Europäische Union, ihre Präsenz im Europarat durch die Teilnahme der Europäischen Kommission an den Sitzungen des Ministerkomitees sowie durch die des Europäischen Parlaments an der Parlamentarischen Versammlung des Europarates zu verstärken.

19. Die Versammlung ruft den Konvent daher auf sicherzustellen, dass die Grundrechtecharta der Europäischen Union dazu bestimmt ist, die Effektivität der Europäischen Menschenrechtskonvention zu ergänzen und zu verstärken.

20. Die Versammlung ist der Ansicht, dass die Übereinkommen des Europarates, die zu ratifizieren seine Mitgliedstaaten verpflichtet oder aufgerufen sind, einen rechtlichen Rahmen für den gesamten europäischen Kontinent bieten, der Normen auf den Gebieten Menschenwürde und Demokratie, sozialer Zusammenhalt, kulturelle Identität, Alltagsleben und Medien festlegt. Sie können durch Zusatzprotokolle verstärkt und in das nationale Recht umgesetzt werden. Die Versammlung ruft den Konvent auf, diesen Prozess zu fördern, anstatt ihn durch die Einführung eines getrennten rechtlichen Rahmens für die Europäische Union zu unterminieren.

21. Die Versammlung ruft die Institutionen der Europäischen Union auf, die Möglichkeiten für eine verstärkte Beteiligung an der Arbeit des Europarates in allen relevanten Bereichen und auf allen geeigneten institutionellen Ebenen zu prüfen und die finanzielle Zusammenarbeit mit dem Europarat zu stärken.

22. Die Versammlung ruft die Kommission der Europäischen Union auf, die Schritte sorgfältig zu prüfen, die zur Entwicklung einer kohärenten europäischen Rechtsordnung führen würden, indem sie die wichtigsten Normsetzungsinstrumente des Europarates in das Rechtssystem der Europäischen Union übernimmt oder umgekehrt den wichtigsten Rechtsinstrumenten des Europarates beitritt.

23. Die Versammlung ruft das Europäische Parlament auf, die Zusammenarbeit mit der Parlamentarischen Versammlung des Europarates auf unterschiedlichen Ebenen (Politische Gruppen, Präsidien, Ausschüsse)

auf wirksame und pragmatische Art und Weise fortzusetzen und zu verbessern auf der Grundlage der Anerkennung gemeinsamer Werte und Interessen. Die Bildung eines gemeinsamen Ausschusses wie auch die aktive Beteiligung des Europäischen Parlaments an der Parlamentarischen Versammlung des Europarates sind unerlässlich. Die institutionelle Zusammenarbeit kann in Anbetracht der guten Ergebnisse des Überwachungsausschusses der Parlamentarischen Versammlung des Europarates durch eine Zusammenarbeit auf der Ebene der Überwachungsverfahren verbessert werden, durch die gemeinsame Veranstaltung von Seminaren und Tatbestandsaufnahmen und durch eine Zusammenarbeit im Bereich der Wahlbeobachtungen. Die Parlamentarische Versammlung des Europarates und das Europäische Parlament repräsentieren dieselben europäischen Werte einschließlich einer gemeinsamen Rechtsstaatlichkeit, die doppelte Standards vermeidet.

24. Die Versammlung ruft den Generalsekretär des Europarates auf, die Arbeit des auf dem Gipfel von Laeken eingerichteten „Konvents“ genau zu verfolgen, seine potenziellen Auswirkungen auf die Arbeit des Europarates zu bewerten, dem Konvent die Leistungen des Europarates auf die am besten geeignete Weise vorzustellen, vor allem in Bereichen, in denen sich die Notwendigkeit ergeben könnte, und die Parlamentarische Versammlung regelmäßig über die Fortschritte der Arbeiten auf dem Laufenden zu halten.

25. Die Versammlung ruft den Konvent auf, sich der Tatsache bewusst zu sein, dass der Europarat die einzige Institution ist, die es denjenigen Staaten, die außerhalb der EU bleiben werden, erlaubt, sich am europäischen Projekt zu beteiligen, wodurch die Entstehung neuer Trennlinien und eines Gefühls des Ausschlusses unter den nicht der EU angehörenden Mitgliedstaaten des Europarates vermieden wird.

26. Die Versammlung ruft den Konvent auf, die Einführung jeglicher Art von Duplizierungen oder paralleler Aktivitäten durch die Europäische Union zu vermeiden, die die Arbeit des Kongresses der Gemeinden und Regionen in Europa (KGRE) als dem einzigen paneuropäischen Gremium zur Förderung lokaler demokratischer Strukturen und der grenzübergreifenden Zusammenarbeit untergraben würden.

27. Die Versammlung ruft die Mitgliedstaaten des Europarates auf, den Acquis der Organisation bei ihren Aktivitäten zur Festlegung von Normen in den Bereichen Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, grundlegende Menschenrechte und -freiheiten sowie ihre politischen Stärken bei der Planung der Aktivitäten der Europäischen Institutionen, an denen sie beteiligt sind, in vollem Umfang zu berücksichtigen, um Überschneidungen zu vermeiden und ein Höchstmaß an Effizienz beim Aufbau des zukünftigen Europas zu erreichen.

Tagesordnungspunkt

Ansprache des Premierministers des Großherzogtums von Luxemburg, Jean-Claude Juncker

(Themen: das Verhältnis von Europarat und EU, insbesondere mit Blick auf die EU-Erweiterung – die Wahrung von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und lokaler Verwaltung als Hauptaufgaben des Europarates – ein Europa ohne Trennlinien – der Vorschlag eines dritten Gipfels der Staats- und Regierungschefs der Mitgliedsländer des Europarates)

Tagesordnungspunkt

Internationale Kindesentführung durch ein Elternteil

(Drucksache: 9476)

Berichterstatter:
Abg. Michael Hancock (Vereinigtes Königreich)

(Themen: die Bedeutung von regelmäßigem Kontakt zu beiden Elternteilen für die Entwicklung von Kindern – die Entführung von Kindern unter 16 Jahren, auch durch Vater oder Mutter, als Verbrechen – die internationale Zusammenarbeit bei Kindesentführungen durch ein Elternteil – die Einrichtung von besonderen Stellen zur Streitschlichtung und spezialisierten Gerichten)

Entschließung 1291 (2002)*

betr. internationale Kindesentführung durch ein Elternteil

(Drucksache: 9476)

1. Die Versammlung nimmt mit wachsender Besorgnis die zunehmende Zahl von Kindesentführungen durch eines der Elternteile bei Streitigkeiten oder bei Trennung von Paaren gemischt-nationaler Verbindung sowie die Schwierigkeiten und Hindernisse, auf welche Eltern und zuständige Institutionen bei der Ermittlung des Aufenthalts dieser Kinder und der Gewährleistung ihrer Rückführung jedes Mal stoßen, zur Kenntnis.

2. Sie weist darauf hin, dass nach dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes alle Kinder das Recht auf regelmäßigen Umgang mit beiden Elternteilen haben; die Entführung durch ein Elternteil ist eine Missachtung der Rechte des Kindes; entführten Kindern wird einer der Elternteile und die darüber hinaus bestehende Familie genommen; oft reißt die Verbindung zu ihrer Muttersprache ab, und sie werden aus einem Teil ihres kulturellen Hintergrundes herausgerissen. Eltern sind hilflos, wenn sie sich komplexen Formalitäten,

* Debatte der Versammlung am 26. Juni 2002 (21. Sitzung). Siehe Dok. 9476, Bericht des Ausschusses für Sozialordnung, Gesundheit und Familie (Berichterstatter: Herr Hancock). Von der Versammlung verabschiedeter Text am 26. Juni 2002 (21. Sitzung).

unterschiedlichen Verfahren und den von ihnen zu tragenden Kosten für Maßnahmen und Ähnlichem gegenüber sehen. Auch wenn die Kinder zurückgeführt werden, sind sie für den Rest ihres Lebens von der Entführung gezeichnet.

3. Die Versammlung ist der Auffassung, dass die im Europarat durch ihr Eintreten für dieselben Werte vereinten Mitgliedstaaten in der Lage sein sollten, diese rechtlichen, kulturellen und anderen Schwierigkeiten zu überwinden, das einheitliche Konzept der „besten Interessen des Kindes“ anzuerkennen und zu erklären, dass Situationen, in denen Kinder ihrer Rechte beraubt werden, nicht zugelassen werden dürfen.

4. Die Versammlung fordert daher die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, ihre politische Entschlossenheit zur Bewältigung dieser schwierigen Frage dadurch zu demonstrieren, dass

   i. sie die bislang noch nicht ratifizierten einschlägigen Rechtsinstrumente ratifizieren, d. h. zuallererst das Haager Übereinkommen aus dem Jahre 1980 über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführung und die verschiedenen Übereinkommen des Europarates über die Rechte des Kindes;

   ii. sie die Verabschiedung und Ratifizierung des Übereinkommens über das Umgangsrecht von Kindern, welches darauf abzielt, die widerrechtliche Entführung von Kindern zu verhindern und welches derzeit im Endstadium seiner Ausarbeitung durch den Europarat ist, zu beschleunigen;

   iii. sie in größerem Umfang von der Unterzeichnung und Ratifizierung bilateraler Abkommen zwischen den Regierungen Gebrauch macht, die zur Lösung von Kindesentführungsfällen durch ein Elternteil beitragen.

5. Sie fordert alle Mitgliedstaaten des Europarates auf:

   i. die Entführung eines Kindes unter 16 Jahren durch ein Elternteil zu einem Straftatbestand zu erklären;

   ii. geeignete Ausbildungsmöglichkeiten für alle in diesem Bereich tätigen Personen zur Verfügung zu stellen (Polizei, Rechtsanwälte, Richter) und insbesondere für Sachverständige, die sich mit Nachforschungen über verschwundene Kinder befassen;

   iii. Familienmediation als eine Möglichkeit der Verhinderung einer Kindesentführung durch Eltern zu fördern und dazu beizutragen, Familienkonflikte zu lösen;

   iv. auf nationaler Ebene nur einer kleinen Zahl von spezialisierten Gerichten und vielleicht nur einem Gericht die Gerichtsbarkeit zu geben, sich mit Fällen von Kindesentführung durch Eltern zu befassen, um zu gewährleisten, dass derartige Fälle konzentriert behandelt und durch eine kleine Zahl von gut geschulten Richtern rascher bewältigt werden und dass die Gerichtsentscheidungen untereinander vereinbar sind;

   v. sicherzustellen, dass Eltern und Familien Zugang zu unentgeltlicher Rechtshilfe haben, um ihnen zu helfen, die hohen Verfahrenskosten zu tragen;

   vi. für voraussichtliche Ehepartner oder Partner nicht ehelicher Gemeinschaft mit unterschiedlicher Nationalität Informationen zur Verfügung zu stellen über ihre Rechte und Pflichten in Bezug auf ihre Kinder nach den jeweiligen Familienrechtsbestimmungen;

   vii. die Bedeutung der von Nichtregierungsorganisationen bei der Unterstützung von Eltern und deren Information und bei Vorbeugungsanstrengungen übernommenen Rolle anzuerkennen und ihnen die notwendige finanzielle Unterstützung zur Umsetzung dieser Ziele zur Verfügung zu stellen.

6. Die Versammlung empfiehlt den Mitgliedstaaten ferner, Zentren für vermisste Kinder sowohl auf nationaler als auch europäischer Ebene einzurichten, um einen engen Kontakt zu den Justizbehörden und der Polizei aufrechterhalten zu können. Diese Zentren sollten über moderne Forschungseinrichtungen sowie über die notwendigen internationalen Kontakte zu ähnlichen Dienststellen innerhalb und außerhalb Europas verfügen.

7 Im Rahmen ihrer bilateralen Beziehungen und auch zu den Nicht-Mitgliedstaaten des Europarates sollten die Mitgliedstaaten Mediationseinrichtungen oder ähnliche Gremien einrichten, die sich mit allen noch ungelösten Konfliktfällen, bei denen es sich um Kindesentführung durch ein Elternteil handelt, so schnell wie möglich befassen und Lösungen vorschlagen im objektiven Interesse der betroffenen Kinder.

8 Die Versammlung fordert schließlich die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, sich darum zu bemühen, die Befugnisse der Mediatoren der Europäischen Union und die konkreten Handlungsmöglichkeiten zu verstärken und zu erwägen, die Stelle eines Mediators des Europarates zu schaffen, der sich mit diesen Problemen des Sorgerechts im erweiterten Europa befasst.

Tagesordnungspunkt

Der Weltgipfel über nachhaltige Entwicklung: zehn Jahre nach Rio

(Drucksache: 9481)

Berichterstatter:
Abg. Alan Meale (Vereinigtes Königreich)

Abg. **Wolfgang Behrendt** (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Namen meiner Fraktion möchte ich zunächst dem Berichterstatter sehr

herzlich für seinen hervorragenden Bericht und darüber hinaus auch für sein eindrucksvolles Engagement im Bereich der Klimapolitik danken.

Wir stehen wenige Monate vor dem Gipfel in Johannesburg. Je näher wir diesem Gipfel kommen, desto mehr wachsen die Berge an Papier. Sie enthalten Versprechen der Regierungen, Forderungen der NGOs an Regierungen und Parlamentarier sowie umgekehrt auch Forderungen der Parlamentarier an Regierungen und internationale Organisationen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auf dem Papier wissen wir alle, was zu tun ist. Unser Ziel ist eine nachhaltige Entwicklung, die der Definition von Gro Harlem Brundlandt entspricht, das heißt, eine Entwicklung, die die Bedürfnisse der heutigen Generation befriedigt, ohne damit die Fähigkeit künftiger Generationen zu beeinträchtigen, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen. Dazu brauchen wir, um nur einige Punkte zu nennen, mehr Energieeffizienz, einen verantwortungsvollen Umgang mit unseren natürlichen Ressourcen, Ökobilanzen für Energie-, Land- und Rohstoffverbrauch, finanzielle Anreize für umweltfreundliches Produzieren und Konsumieren sowie eine Außenwirtschaftsförderung nach ökologischen Kriterien.

Die Erfordernisse sind klar. Sie müssen nun in zeitlich verbindliche Ziele umgewandelt werden. Meine Fraktion begrüßt in diesem Zusammenhang, dass mittlerweile alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union und die Europäische Gemeinschaft das Kyoto-Protokoll ratifiziert haben. Der endgültige Ausstieg Australiens und die Unbeweglichkeit der USA sind umso bedauerlicher.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die letzten zehn Jahre des 20. Jahrhunderts waren nicht nur das wärmste Jahrzehnt des Jahrhunderts, sie waren das wärmste Jahrzehnt des Jahrtausends. Die Klimaänderung in Europa wirkt sich inzwischen deutlich auf Fauna und Flora aus. Im Augenblick sind die Auswirkungen in unseren Breitengraden – auf den ersten Blick – eher sympathisch: Forsythien und Schneeglöckchen blühen früher, Bäume treiben früher aus, die Singvögel bleiben fast einen Monat länger als noch im Jahre 1970 und der Herbst kommt später.

In den Ländern des Südens sind die Auswirkungen aber katastrophal: Wirbelstürme – El Niño –, Schlammmassen, unter denen Hunderte von Menschen begraben werden, Inseln, die komplett im Meer zu versinken drohen und kilometerlange Fußmärsche für ein wenig Trinkwasser. Auf 20 Prozent der Bevölkerung entfallen 86 Prozent des globalen Energieverbrauchs. Ich denke, wir müssen uns immer wieder vor Augen führen, dass diese 20 Prozent die Ernährungssicherheit, die Gesundheit und die Verfügbarkeit von Trinkwasser gefährden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir können es uns nicht erlauben, im Jahre 10 nach Johannesburg erneut von einem Gipfel zu sprechen, der ein wichtiger Auftakt war, aber nicht genügend verbindliche Maßnahmen zum Schutz der Umwelt und der Weltbevölkerung hervorgebracht hat. Wir brauchen konkrete Beschlüsse und Ergebnisse. Dafür müssen wir arbeiten.

Die Zahl der Länder, in denen mehr als 40 Prozent der Kinder unterernährt sind, hat sich zwischen 1992 und 1998 fast verdoppelt. Jährlich gehen weltweit 5 bis 6 Millionen Hektar landwirtschaftlicher Anbauflächen verloren. Seit dem Erdgipfel von Rio sind etwa 150 Millionen Hektar Urwald geradezu verschwunden. Ich denke, vor diesem Hintergrund müssen wir gegen alle Ansätze kämpfen, die in Richtung eines „NIMBY-Prinzips" – not in my backyard – gehen.

Die politischen Maßnahmen, die wir durchsetzen müssen, werden bei unserer Bevölkerung nicht nur auf Begeisterung stoßen. Unsere vorrangige Anstrengung muss sein, die Wahrheit über das, was passieren wird, wenn wir so weiter machen, wie bisher, zu sagen. Wir müssen diese Wahrheit mit Daten, Fakten und Zahlen begreifbar machen. Tun wir dies nicht, nehmen wir unsere Verantwortung nicht in ausreichendem Maße wahr. Es geht um unsere Verantwortung für die Menschen, die schon jetzt unter den Auswirkungen der Klimaveränderungen viel stärker leiden als wir und vor allem auch um unsere Verantwortung gegenüber den nachfolgenden Generationen; denn auch uns werden Trinkwasserknappheit, Wüstenbildung, Verlust landwirtschaftlicher Flächen und damit Verlust der Ernährungssicherheit und der Gesundheit irgendwann, vielleicht schneller, als wir es uns vorstellen können, erreichen. – Vielen Dank, meine Damen und Herren.

Abg. **Erich Maaß** (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch ich möchte dem Berichterstatter, Herrn Meale, für seinen nachhaltigen Appell ein recht herzliches Dankeschön sagen.

Ich glaube, dass der Entwicklungsprozess, der in Rio in Gang gesetzt worden ist, unumkehrbar ist. Ich denke, dass wir mit einer großen Erwartung, aber auch mit einer entsprechenden Forderung nach Johannesburg gehen müssen, um die Absichtserklärungen, die bislang von den Regierungen teilweise beschlossen und teilweise ratifiziert worden sind, beherzt umzusetzen. Es muss von Johannesburg ein nachhaltiges Signal ausgehen. Wir müssen deutlich machen, dass die zurzeit stattfindenden Veränderungen im Klimabereich, gerade in der Beeinträchtigung der Entwicklungsländer, aber auch in vielen anderen Bereichen dieser Welt, nur gemeinsam von uns zu lösen sind.

Ich erinnere mich an eine Situation, die in Berlin während einer Klimaschutzkonferenz stattfand. Es waren rund 130 Repräsentanten aus verschiedenen Ländern anwesend. Es wurde dort mit nachhaltigem Appell darauf hingewiesen, dass wir nicht grob fahrlässig mit unserer Mutter Erde umzugehen haben. Die Repräsentanten aus Afrika, Lateinamerika, Europa, den USA etc. spürten, dass eine gewisse Rührung vorhanden war. Aber Rührung allein reicht heute nicht aus. Rührung muss in knallharte Konzepte, in knallhartem politischen Handeln umgesetzt werden. Hier merken wir, dass wir ins Stocken geraten sind, dass wir ein Defizit aufzuweisen haben.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich auf einen Punkt kurz eingehen. Wenn man sich die Entwicklung im

weltweiten Energieverbrauch ansieht, dann stellt man fest, dass wir bis zum Jahre 2020 um über 50 Prozent mehr Energie im Vergleich zu 1990 brauchen. Maßgebliche Faktoren hierfür sind das Wachstum der Weltbevölkerung von derzeit 6 Milliarden Menschen auf circa 10 Milliarden im Jahre 2050 sowie ein erheblicher wirtschaftlicher Aufholbedarf in Schwellen- und Entwicklungsländern. Diese werden bereits 2020 rund die Hälfte des globalen Energiebedarfs für ein menschenwürdiges Leben benötigen. Hier müssen wir Weichenstellungen vornehmen. Hier reicht es nicht, dass wir uns nur auf das besinnen, was wir einmal an Absichtserklärungen abgegeben haben.

Ich darf auf einen weiteren Punkt hinweisen, der mich sehr stark berührt. Ich glaube, es ist nicht klug, dass sich einzelne Länder aus egoistischen Gründen aus allem ausklinken. Ich spreche hier selbstverständlich auch die Vereinigten Staaten an. Es wird ein Bumerangeffekt eintreten: Wer sich heute abseits stellt, wird sehr schnell von der Realität eingeholt. Es kann nicht mehr davon ausgegangen werden, dass wir uns allein aus egoistischen Gründen an die Seite stellen können, sondern wir müssen gemeinsame Problemlösung betreiben. Deshalb hoffe ich in Bezug auf Johannesburg, dass es uns gelingt, über die Absichtserklärungen hinaus zu gemeinsamen Lösungen und zu einer nachhaltigen Umsetzung dieser Politik zu kommen. – Herzlichen Dank.

Entschließung 1292 (2002)*

betr. **den Weltgipfel über nachhaltige Entwicklung: zehn Jahre nach Rio**

(Drucksache: 9481)

1. Seit dem ersten 1972 in Stockholm veranstalteten Erdgipfel haben die Umwelt und ihr Stellenwert, gesehen im Verhältnis zur wirtschaftlichen Entwicklung, viel Anlass zur Besorgnis gegeben, und es hat sich eine zunehmende Sensibilisierung für dieses Problem entwickelt. Dies spiegelte sich wider in einer gemeinsamen und engagierten Haltung der Länder, die sich am zweiten Erdgipfel in Rio de Janeiro 1992 beteiligten und sich für einen entschlosseneren Ansatz hinsichtlich einer verstärkten internationalen Zusammenarbeit aussprachen.

2. Die Konferenz von Rio zeichnet das Verdienst aus, der internationalen Staatengemeinschaft einen neu definierten Rahmen vorzulegen, der sich mit dem Problem und mit der Frage befasste, dass eine wirkliche „nachhaltige Entwicklung“ in Form eines integrierten Handlungsansatzes vonstatten gehen sollte, welcher wirtschaftliche und soziale Entwicklung sowie den Schutz der Ressourcen, Gleichheit und zweckgerichtete Solidarität miteinander verbindet. Fast zehn Jahre später – am Vorabend des dritten Gipfels (Johannesburg, 26. August bis 4. September 2002) – ist der Zustand unseres Planeten jedoch nicht weniger alarmierend und angesichts der Ergebnisse der in Rio de Janeiro eingegangenen Verpflichtungen, um es gelinde auszudrücken, enttäuschend.

3. Die Klimaänderung ist eine der größten Herausforderungen für die nachhaltige Entwicklung, die Gesundheit und das Wohlergehen der Menschheit und die globale Wirtschaft, welche die Umsetzung einer koordinierten Weltstrategie durch die Staatengemeinschaft erfordert. Als Antwort auf eben diese besondere Herausforderung haben die Vereinten Nationen das Rahmenübereinkommen über Klimaänderungen und das Kyoto-Protokoll erarbeitet. Hauptziel des Übereinkommens ist die Stabilisierung der Treibhausgase auf sicherem Niveau unter gleichzeitiger Festlegung konkreter Ziele für die Reduzierung von Emissionen in den Ländern mit dem höchsten Ausstoß.

4. Am 17. Juni 2002 sind 186 Staaten Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens, 84 haben das Protokoll von Kyoto unterzeichnet, und 74 haben es ratifiziert (darunter nur 24 Mitgliedstaaten des Europarates), welche für 35,8 Prozent der Emissionen verantwortlich sind. Jedoch muss das Protokoll, bevor es in Kraft treten kann, von 55 Staaten, auf die im Jahre 1990 55 Prozent des weltweiten Kohlendioxidausstoßes entfielen, ratifiziert werden.

5. Besonders enttäuschend ist die Tatsache, dass Präsident George Bush angekündigt hat, dass die USA nunmehr nicht mehr beabsichtigen, sich an das Protokoll von Kyoto zu halten, trotz der Tatsache, dass Amerika – die größte Wirtschaftsmacht der Welt – verantwortlich ist für mehr als 25 Prozent sämtlicher Treibhausgasemissionen, auch wenn seine Bevölkerung nur 5 Prozent der Weltbevölkerung ausmacht.

6. Eine derartige Brüskierung durch die USA und ihr Rückzug aus dem Kyoto-Mechanismus verursacht weiterhin berechtigte Besorgnis unter der internationalen Staatengemeinschaft, die der Auffassung ist, dass das Protokoll die erste weltweite konkrete Maßnahme zur Bekämpfung der Erderwärmung sein sollte.

7. Trotz dieser bedauerlichen einseitigen Entscheidung haben die auf den jüngsten Vertragsstaaten-Konferenzen und an anderer Stelle unternommenen Anstrengungen zu einer Vereinbarung geführt, mit deren Hilfe ein internationaler Regelungsrahmen geschaffen wurde, um die Mechanismen von Kyoto in Gang zu setzen und die es allen Unterzeichnerstaaten ermöglicht, das Kyoto-Protokoll zu ratifizieren und ihre nationalen Aktionspläne festzulegen und umzusetzen.

* Debatte der Versammlung am 26. Juni 2002 (21. Sitzung). Siehe Dok. 9481, Bericht des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft (Berichterstatter: Herr Meale). Von der Versammlung verabschiedeter Text am 26. Juni 2002 (21. Sitzung).

8. Es ist daher wichtig, dass vom Gipfeltreffen in Johannesburg ein deutliches politisches Signal ausgeht, um sicherzustellen, dass das Protokoll von möglichst vielen Staaten ratifiziert wird, zumindest von genügend Staaten, um sicherzustellen, dass es in Kraft tritt.

9. Der Dialog mit den Vereinigten Staaten, der Welthandelsorganisation, dem Internationalen Währungsfonds, der Weltbank und den Entwicklungsländern (insbesondere China, Indien und Indonesien) muss jedoch weitergehen mit dem Ziel, zu Konsultationen über politische Maßnahmen zur Emissionsreduzierung und insbesondere multilateralen Programmen für den Transfer sauberer Technologien und des Know-hows für Treibstoffeffizienz an die Entwicklungsländer zu gelangen.

10. Die Versammlung, das Europäische Parlament und andere sind sich in diesem Zusammenhang der Rolle bewusst, die von multilateralen parlamentarischen Gremien und nationalen Parlamenten übernommen werden kann. Dies spiegelte sich bereits wider im Geiste einer Zusammenarbeit und der Unterstützung für das Protokoll in vielen Parlamenten und insbesondere auf der letzten Konferenz der Vertragsstaaten, die im November 2001 in Marrakesch stattfand, bei der eine gemeinsam von der Parlamentarischen Versammlung und dem Europäischen Parlament veranstaltete Round-Table-Gruppe sehr erfolgreich arbeitete.

11. Die Versammlung begrüßt die in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament getroffene Entscheidung, ein weiteres Round-Table-Gespräch für Parlamentarier auf dem Gipfeltreffen in Johannesburg zu organisieren, um die wichtigsten Fragen des Gipfels zu erörtern, insbesondere jene, die sich auf die nachhaltige Entwicklung beziehen. Diese Initiative wird Gelegenheit bieten, der parlamentarischen Zusammenarbeit in dieser wichtigen Frage beträchtliche Impulse zu verleihen und dazu beitragen, die Kohärenz derzeitiger politischer Maßnahmen und aktueller Tendenzen in den Unterzeichnerstaaten und der Zielsetzungen des Protokolls zu überwachen.

12. Im gleichen Geiste forderte die Versammlung die Interparlamentarische Union (IPU) auf sicherzustellen, dass dieses Thema breitere geographische Aufmerksamkeit erhält, um zu gewährleisten, dass ein gemeinsamer und engagierter Ansatz unter den Parlamentariern herbeigeführt werden kann.

13. Die Versammlung fordert ihre eigenen sowie die nationalen Delegationen der IPU ebenso wie die nationalen Parlamente auf, den Prozess der Ratifizierung des Protokolls von Kyoto in ihren Staaten genau zu überwachen und sicherzustellen, dass dieser Prozess vor September 2002 abgeschlossen wird. Sie fordert die nationalen Delegationen auf, dazu beizutragen, dass Kohärenz zwischen den politischen, wirtschaftlichen und haushaltsmäßigen Optionen ihrer Staaten und den Industrie-, Energie- und Verkehrspolitiken sowie den bei Unterzeichnung des Protokolls eingegangenen Verpflichtungen herbeigeführt werden kann. Sie fordert ferner die Länder, die das Protokoll nicht unterzeichnet haben, auf, sich um eine Emissionssenkung zu bemühen.

14. Die Versammlung fordert ferner alle auf dem Gipfeltreffen in Johannesburg vertretenen Parlamentarier auf, sich an dem von der Versammlung und dem Europäischen Parlament veranstalteten Round-Table-Gespräch zu beteiligen.

Donnerstag, 27. Juni 2002

Tagesordnungspunkt

Die Lage im Nahen Osten

(Drucksache 9499)

Berichterstatter:
Abg. Mikhail Margelow (Russland)

Abg. **Wolfgang Behrendt** (SPD): Bei den Bemühungen um ein Ende des Nahostkonfliktes muss an vorderster Stelle die Bekämpfung der Ursachen des Terrorismus stehen, das heißt, Unwissenheit und Armut müssen bekämpft und beseitigt werden.

Seit 1993 sind 4,1 Milliarden Euro nach Palästina geflossen, Zuwendungen einzelner EU-Länder nicht gerechnet. Seit Juni 2001 wurden monatliche Hilfszahlungen in Höhe von 10 Millionen Euro geleistet: für Bildung, Gesundheit, Polizei, Gehälter von Beamten. Wie aber wird das Geld wirklich verwandt?

Im Januar 2002 wurde die „Karina A“ von den Israelis aufgebracht. Das Schiff kam aus dem Iran und die Fracht sollte in den Gazastreifen gebracht werden. Die Fracht: Raketen mit Reichweiten bis zu 20 Kilometern, Granaten, panzerbrechende Waffen, Maschinengewehre, Minen. Dazu genug C-4-Sprengstoff für 300 Selbstmörderbomben: 2 200 Kilogramm, das ist fünfmal so viel wie das Gewicht aller Selbstmörderbomben, die in Israel seit Staatsgründung explodiert sind. Der Freundschaftspreis für diese Fracht: 10 Millionen US-Dollar. Der Verdacht, dass die EU zumindest indirekt dies finanziert hat, ist nicht von der Hand zu weisen.

Darüber hinaus gibt es Hinweise darauf, dass Gelder der EU zur Förderung des Terrorismus verwendet wurden. Es verdichtet sich auch der Verdacht, dass europäische Steuerzahler unwillentlich den Mord an Israelis finanzieren. Aber mehr noch: Am 22. April präsentierte der palästinensische Minister Nabil Schaath Mitgliedern der Europäischen Kommission auf der Mittelmeerkonferenz im spanischen Valencia Hilfsforderungen im Umfang von etwa 1,9 Milliarden US-Dollar. Davon sollten 20,6 Millionen für Waffen und 40,6 Millionen zur Unterstützung von Häftlingen und „Märtyrerfamilien“ verwendet werden.

Die Konsequenz kann nur sein: eine strengere Kontrolle der europäischen finanziellen Förderung und eine demokratische Reform der Autonomiebehörde.

Terror darf nicht als ein Mittel der Politik akzeptiert werden. Wenn es eine friedliche Zukunft geben soll, dann muss die Jugend zum Frieden und zu einem friedlichen Zusammenleben erzogen werden.

Deshalb ist Bildungshilfe das Kernstück europäischer Friedensarbeit in Palästina. Gebäude, Gehälter, auch die Schulbuchkommission werden von der EU gefördert, seit dem Osloer Abkommen von 1993 mit mehr als 330 Millionen Euro. Wie sehen aber diese geförderten Schulbücher aus? Die Idee des Friedens gibt es darin nicht. Der Friedensprozess und die Verträge von Oslo werden nicht erwähnt. Zu religiöser Toleranz wird aufgerufen, aber nur zwischen Muslimen und Christen. Juden tauchen nicht auf. Ein direkter Aufruf zum Terrorismus findet sich zwar nicht, aber Märtyrer Palästinas werden glorifiziert. Der Staat Israel existiert nicht. Sein Name taucht in keiner Karte auf.

PA-TV, der Fernsehsender der Autonomiebehörde, verdankt fast alles europäischen Steuerzahlern: Ü-Wagen, Sendemasten, Ausbildungskurse für Journalisten. Aber die religiöse und politische Elite um Arafat nutzt den Sender, um den Krieg gegen die Juden als ewige Aufgabe hinzustellen, die Friedensvereinbarungen zu Zwischenstadien zu erklären und die Liquidation des Staates Israel durch Allah anzukündigen.

Die Palästinenser fordern zu Recht einen eigenen Staat. Aber sie müssen auch das Existenzrecht des israelischen Staates anerkennen. Und sie müssen die Grundlagen für eine friedliche Koexistenz zwischen Palästinensern und Israelis legen, durch eine Erziehung der Jugend nicht zu Hass und Gewalt, sondern zu Toleranz und Respekt vor den Rechten ihrer israelischen Nachbarn. An die Israelis muss gleichzeitig der Appell gehen, die Besetzung der palästinensischen Gebiete aufzugeben und die dortigen Siedlungen zu räumen.

Entschließung 1294 (2002)*

betr. **die Lage im Nahen Osten**

(Drucksache 9499)

1. Die Versammlung ist zutiefst besorgt angesichts der neuerlichen Verschärfung des Konflikts zwischen Israelis und Palästinensern. Sie fordert beide Seiten dazu auf, jede Art von Gewalt und Feindseligkeiten unverzüglich einzustellen und den Friedensprozess wieder aufzunehmen.

2. Sie verweist auf ihre vor kurzem verabschiedeten relevanten Texte, insbesondere auf Entschließung 1013 (1993), Empfehlung 1221 (1993), Entschließung 1103 (1996), Entschließung 1156 (1998), Entschließung 1183 (1999), Entschließung 1245 (2001) und Entschließung 1281 (2002) und bekräftigt ihre Überzeugung, dass es keine militärische Lösung für das Problem im Nahen Osten gibt. Eine umfassende Lösung des arabisch-israelischen Konflikts kann nur durch Verhandlungen auf der Grundlage von Resolution 1397 des UN-Sicherheitsrates erreicht werden, in der zu einer Region aufgerufen wird, in der zwei Staaten, Israel und Palästina, Seite an Seite innerhalb sicherer und anerkannter Grenzen leben.

3. Die Versammlung unterstützt den Vorschlag der Veranstaltung einer internationalen Konferenz unter der Schirmherrschaft des Quartetts, d. h. der Vereinigten Staaten, der Russischen Föderation, der Europäischen Union und der Vereinten Nationen, mit dem Ziel, den auf der Madrider Konferenz eingeleiteten Friedensprozess unter Beteiligung aller am arabisch-israelischen Konflikt beteiligten Parteien, darunter Israel, die Palästinenserbehörde, Syrien und den Libanon, erneut zu beginnen. Die Versammlung ist jedoch der Ansicht, dass eine klarere und unvoreingenommenere amerikanische Haltung im Hinblick auf den Nahen Osten die Aussichten für diese internationale Anstrengung sicherlich verbessern würde.

4. Die Versammlung ruft die Europäische Union auf, eine wirksamere Kontrolle über die Verwendung der finanziellen Mittel auszuüben, die der Palästinenserbehörde gewährt wurden, einschließlich einer Kontrolle der Haushalte für Erziehung und Medien, um sicherzustellen, dass diese nicht zum Schüren von Hass und zur Anstiftung zu Gewalt verwendet werden.

5. Die Menschenrechte der Israelis und Palästinenser werden systematisch verletzt, darunter auch das eigentliche Recht auf Leben. Die Lebensbedingungen sind auf beiden Seiten gleichermaßen unerträglich, auf der Seite der Israelis, die in ständiger Angst vor Bombenanschlägen leben, und auf der Seite der palästinensischen Zivilbevölkerung, die ihrer grundlegenden Freiheiten beraubt ist und infolge der israelischen Militärangriffe häufige Todesopfer zu beklagen hat.

6. Die Versammlung ist zutiefst beunruhigt angesichts der Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage in den israelischen und den palästinensischen Gebieten aufgrund des fortlaufenden Konflikts.

7. Die Versammlung unterstreicht die Notwendigkeit ernsthafter Reformen der Palästinenserbehörde zur Garantie eines demokratischen, lebensfähigen und friedlichen Palästinenserstaates, der die Menschenrechte respektiert. Sie ist bereit, aktive politische Bemühungen einzuleiten, um zur Durchführung derartiger Reformen im legislativen, rechtlichen und administrativen Bereich beizutragen.

* Debatte der Versammlung am 27. Juni 2002 (22. Sitzung). Siehe Dok. 9499, Bericht des Politischen Ausschusses (Berichterstatter: Herr Margelow) und Dok. 9500, Stellungnahme des Ausschusses für Wanderbewegungen, Flüchtlings- und Bevölkerungsfragen (Berichterstatter: Herr Iwiński). Von der Versammlung verabschiedeter Text am 27. Juni 2002 (23. Sitzung).

8. Die Versammlung verurteilt nachdrücklich die terroristischen Aktivitäten bewaffneter Palästinensergruppen, die eines der größten Hindernisse für die Wiederaufnahme des Friedensprozesses darstellen. Die Palästinenserbehörde muss durchgreifende Maßnahmen zur Einschränkung der extremistischen Aktivitäten dieser Gruppen und zur Verringerung des Schmuggels von Waffen und Kriegsmaterial ergreifen.

9. Die Versammlung verurteilt den kontinuierlichen Prozess der Landbeschlagnahme durch Israel in den besetzten Palästinensergebieten und erinnert daran, dass dies nach internationalem Recht völlig illegal ist, auch nach den UNO-Resolutionen, die die Grundlage für die Existenz des Staates Israel bilden. Die Schaffung neuer und die Ausweitung bestehender Siedlungen steht nicht im Einklang mit dem Ziel des Aufbaus gegenseitigen Vertrauens, das für eine dauerhafte Lösung des Konflikts notwendig ist, und muss daher beendet werden.

10. Die Versammlung nimmt mit Besorgnis die humanitäre Lage der palästinensischen Flüchtlinge zur Kenntnis, insbesondere derer, die in Flüchtlingslagern leben, die sowohl aus humanitären Gründen als auch deshalb unzumutbar ist, da sie eine beträchtliche Quelle für Unsicherheit und Spannungen in der Region darstellt. Es muss eine dauerhafte Lösung gefunden werden, und beide Seiten sollten eine größere Flexibilität an den Tag legen. Die Einrichtung des Fonds für den endgültigen Status der palästinensischen Flüchtlinge und Vertriebenen unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen zur Finanzierung der anstehenden Kosten für die Wiederansiedlung und Entschädigung würde in hohem Maße zu diesem Ziel beitragen.

11. Die Versammlung bedauert die Weigerung der israelischen Regierung, Resolution 1405 des UNO-Sicherheitsrates zu erfüllen, in der verlangt wurde, der vom UNO-Generalsekretär eingerichteten internationalen Untersuchungskommission Zugang zum Flüchtlingslager Dschenin zu gewähren.

12. Die Versammlung ist zutiefst besorgt aufgrund des Beschlusses der israelischen Regierung, erneut die Kontrolle über die Palästinenserstädte zu ergreifen und dem freien Verkehr von Menschen und Gütern ernsthafte Beschränkungen aufzuerlegen.

13. Die Versammlung nimmt den Beschluss der israelischen Regierung zur Kenntnis – so bedauerlich er auch ist – mit dem Bau von Zaunanlagen in der Westbank zu beginnen.

14. Die Versammlung verurteilt nachdrücklich, dass die heiligen Stätten von beiden Seiten in Schlachtfelder verwandelt wurden, insbesondere die Zerstörung von vier Moscheen in Nablus und der griechisch-orthodoxen Kirche St. Barbara in der Nähe von Ramallah durch israelische Streitkräfte sowie das nicht genehmigte Eindringen israelischer Truppen in das Gebiet des Hauses der russisch-orthodoxen Kirche, das als Stützpunkt für den Beschuss der Geburtskirche in Bethlehem genutzt wurde. Die Versammlung verurteilt nachdrücklich die Zerstörung heiliger jüdischer Stätten, darunter das Grab des Joseph in Nablus. Sie betont die unbedingte Notwendigkeit, die Unverletzbarkeit der heiligen Stätten und des freien Zugangs zu ihnen zu wahren, wie in Resolution 181/II der UNO-Generalversammlung gefordert.

15. Die Versammlung ruft die Regierung Israels auf,

    a. den Bau neuer und die Ausweitung bestehender Siedlungen in der Westbank, im Gazastreifen sowie in und um Ostjerusalem unverzüglich zu stoppen, wie auch den Bau von Straßeninfrastrukturen, die die Kontinuität der Gebiete zerstören, die durch die UNO-Beschlüsse einem zukünftigen Palästinenserstaat zugestanden wurden;

    b. die Praxis zu unterlassen, Truppen in Zone „A“ der Gebiete zu stationieren und groß angelegte Säuberungsaktionen in palästinensischen Wohngebieten durchzuführen, die Todesopfer in der Zivilbevölkerung verursachen und zur Zerstörung der zivilen Infrastrukturen führen;

    c. sicherzustellen, dass Armee und Sicherheitskräfte das humanitäre Völkerrecht einhalten sowie Fälle angeblicher Menschenrechtsverletzungen zu untersuchen;

    d. internationalen humanitären Organisationen freien Zugang zu Gebieten zu gewähren, in denen Militäroperationen stattfinden;

    e. der systematischen Zerstörung des palästinensischen Sicherheitsapparates durch israelische Streitkräfte ein Ende zu setzen;

    f. die israelischen Truppeneinheiten auf die Positionen zurückzuziehen, die sie vor September 2000 innehatten;

    g. ihre Weigerung erneut zu prüfen, den Dialog mit Präsident Arafat aufrecht zu halten;

    h. die Ereignisse, die im April 2002 in Dschenin stattfanden, zu untersuchen und einen umfassenden Bericht über sie zu veröffentlichen;

    i. die Aktivitäten medizinischen Personals und die Behandlung von Häftlingen im Einklang mit den Grundsätzen des humanitären Rechts zu gewährleisten.

16. Die Versammlung ruft die Palästinenserbehörde und insbesondere Präsident Arafat auf,

    a. alle terroristischen Aktivitäten, insbesondere gegen die Zivilbevölkerung gerichtete Selbstmordattentate, vorbehaltlos zu verurteilen und ihr Äußerstes zu tun, um ihnen ein Ende zu setzen;

    b. ihr Äußerstes zu tun, um die Durchführung von Terroranschlägen zu verhindern, indem sie die

Maßnahmen gegen die Verantwortlichen verschärft, sowie den Terroranschlägen von Gruppen, die sie kontrolliert, ein völliges Ende zu bereiten (z. B. Tansim von der FATAH, die Brigaden der Al-Aqsa-Märtyrer);

c. diesbezüglich umfassend mit den israelischen Behörden zusammenzuarbeiten;

d. alle Formen der Anstiftung zur Gewalt zu verurteilen und ihnen ein Ende zu setzen, einschließlich der in Bildungsprogrammen, der offiziellen Propaganda in den Medien und religiöser Hetze enthaltenen, sowie der Praxis finanzieller Entschädigungszahlungen an die Familien von Terroristen und der Glorifizierung des „Schahid“ (Märtyrerphänomen) Einhalt zu gebieten;

e. die Reformen fortzuführen, die auf den Aufbau demokratischer, effizienter und verantwortlicher Palästinenserinstitutionen abzielen sowie Zusammenarbeit und Hilfe vom Europarat zu beantragen im Hinblick auf

   i. eine Beurteilung des neuen palästinensischen Verfassungsentwurfs durch die Venedig-Kommission;

   ii. die Ausarbeitung und Beurteilung neuer palästinensischer Gesetze, die die Rechte der Frauen einschließen;

   iii. die Vorbereitung und Beobachtung der anstehenden Kommunal-, Parlaments- und Präsidentschaftswahlen;

f. ein Moratorium für die Todesstrafe zu erlassen und sie letztendlich aufzuheben;

g. sich aktiv um internationale Unterstützung für die Einrichtung eines Fonds für den endgültigen Status der palästinensischen Flüchtlinge und Vertriebenen zu bemühen;

h. innerhalb ihres eigenen Mandats den Flüchtlingen größere Hilfe zu leisten, einschließlich sozialer und wirtschaftlicher Hilfe.

17. Sie bekräftigt erneut ihre Bereitschaft, zur Wiederherstellung der Kontakte und zum Wiederaufbau eines Vertrauensklimas zwischen den betroffenen Parteien beizutragen, insbesondere in Bereichen, in denen ihre Sachkenntnis und Erfahrung anerkannt sind, d. h. die Förderung demokratischer Institutionen, Schutz der Menschenrechte, Anerkennung der Rechte von Minderheiten und Reformen im Bildungsbereich. Zu diesem Zweck bietet sie Parlamentariern der Knesset und des Palästinensischen Legislativrates ein Forum für einen strukturierten Dialog auf der Grundlage einer Tagesordnung, für die beide Seiten aufgefordert würden, Diskussionsthemen vorzuschlagen, darunter auch vertrauensbildende Maßnahmen.

18. Die Versammlung ist der Auffassung, dass das Gleichgewicht der Beziehungen der Versammlung zu den Israelis und den Palästinensern wiederhergestellt werden sollte und erklärt in diesem Zusammenhang ihre Bereitschaft, die Möglichkeit erneut zu prüfen, dem Palästinensischen Legislativrat Beobachterstatus zu erteilen, wenn die oben genannten Reformen durchgeführt wurden und er alle Voraussetzungen für einen Beobachterstatus in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates erfüllt, einschließlich der Verneinung jeglicher Art von Terror.

Tagesordnungspunkt

Ansprache des Präsidenten der „ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien“, Boris Trajkovski

(Themen: die Zusammenarbeit zwischen dem Europarat und der „ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien“ – Vertrauensbildung – die Problematik der Flüchtlinge und Vertriebenen – die Arbeit der Entwicklungsbank des Europarates in Mazedonien – die Änderungen der Verfassung – die anstehenden Wahlen – die Aussichten für Stabilität in allen Teilen Europas – der Wunsch Mazedoniens auf mittelfristige Aufnahme in EU und NATO)

Tagesordnungspunkt

Die Lage der Frauen im Maghreb

(Drucksache 9487)

Berichterstatter:
Abg. Ivette Roudy (Frankreich)

(Themen: die rechtliche Lage von Frauen aus dem Maghreb in Europa – Widersprüche zwischen in ihren Heimatländern anerkannten Gewohnheiten oder Rechtstraditionen und der Europäischen Menschenrechtskonvention – die Rolle der Religion und das Verhältnis von religiösen Praktiken zu den Menschenrechten – die Notwendigkeit einer Überarbeitung bestehender zwischenstaatlicher Vereinbarungen)

Entschließung 1293 (2002)*

betr. die Lage der Frauen im Maghreb

(Drucksache 9487)

1. Trotz in den vergangenen Jahrzehnten in den Maghreb-Staaten stattgefundener positiver Entwicklungen sind Frauen noch immer in einer Art legalem Getto gefangen, was eine Verletzung der von diesen Staaten ratifizierten internationalen Übereinkommen darstellt, insbesondere des Übereinkommens über die Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau.

* Debatte der Versammlung am 27. Juni 2002 (23. Sitzung). Siehe Dok. 9487, Bericht des Ausschusses für die Gleichstellung von Frauen und Männern (Berichterstatterin: Frau Roudy). Von der Versammlung verabschiedeter Text am 27. Juni 2002 (23. Sitzung).

2. Der Gesellschaftsaufbau im Maghreb ist noch immer eine Mischung aus archaischen Gebräuchen und Sitten und Modernität. In diesen Gesellschaften sind Frauen – selbst in Staaten wie Tunesien, wo sich die Rechte von Frauen beträchtlich entwickelt haben – noch immer von Männern abhängig.

3. Die Versammlung verurteilt nachdrücklich die Praktiken der Verstoßung und der Polygamie, welche den Grundsatz der Würde des Menschen verletzen. Sie verurteilt ferner den immer noch in der algerischen und marokkanischen Gesellschaft praktizierten Grundsatz, nach dem Frauen ihr gesamtes Leben lang als minderwertig eingestuft werden.

4. Die Versammlung betont, dass die Rechte von Frauen, wie in internationalen Verträgen und Übereinkommen festgelegt, niemals unter Hinweis auf religiöse oder kulturelle Traditionen verletzt werden und religiöse Bewegungen sich niemals über die Menschenrechte stellen dürfen.

5. Sie bedauert ferner die flagranten Widersprüche zwischen den familienrechtlichen Bestimmungen und den Grundsätzen, die in der Europäischen Menschenrechtskonvention verankert sind.

6. Sie ist insbesondere beunruhigt darüber, dass die Analphabetenrate unter den Frauen im Maghreb noch immer sehr hoch ist und dass heranwachsende Frauen systematisch in ländlichen Gebieten isoliert werden. Es ist ferner bedauerlich, dass ein hoher Anteil von Frauen keinen Schulabschluss in einer weiterführenden Ausbildung macht.

7. In den Maghreb-Staaten ist – wie in vielen anderen Staaten auch – der geringe Prozentsatz an berufstätigen Frauen auf eine Diskriminierung aufgrund des Geschlechts zurückzuführen.

8. Die Versammlung ist der Auffassung, dass Frauen in der Lage sein müssen, ihr Leben in die eigene Hand zu nehmen, unabhängig von Religionen, Traditionen und Kulturen und dass ihre Kleidung, ihre Werte, ihre Lebensweise und Gewohnheiten ausschließlich eine Angelegenheit der persönlichen Entscheidung sein sollte.

9. Die Versammlung ist ferner der Ansicht, dass die Familienplanung normalerweise eine Angelegenheit sein sollte, die zwischen Ehepartnern entschieden wird und dass im Falle von unterschiedlichen Auffassungen zwischen den Partnern die letzte Entscheidung bei der Frau liegen sollte. Sie stellt ferner fest, dass die reproduktiven Funktionen von Frauen leider noch häufig von der Familie, von nationalen Gesetzen und/oder religiösen Führern kontrolliert werden und dass darüber hinaus die Mehrzahl der Personen in maßgeblichen Positionen Männer sind.

10. Die Versammlung ist der Auffassung, dass Einwanderer aus dem Maghreb über die bestehenden Gesetze in den Gastländern informiert werden müssen, insbesondere über jene, welche jede Form von Diskriminierung der Frau verbieten, ebenso wie über die Notwendigkeit, diese Gesetze zu beachten, und dass sie bei Nichtbeachtung ausgewiesen werden können.

11. Die Versammlung hält es für unvorstellbar, dass eine Frau, die eine lange Zeit ihres Lebens mit ihrem Mann verbracht hat, sich von heute auf morgen verstoßen und ohne ein Dach über dem Kopf sieht.

12. Die Versammlung fordert daher die Regierungen der Mitgliedstaaten auf:

    i. die bilateralen Abkommen zu überprüfen, um die in der Europäischen Menschenrechtskonvention verankerten Grundsätze zu garantieren;

    ii. die Konsulate zu bevollmächtigen, individuelle Visa für Frauen zu erstellen, wenn deren Pass für die gesamte Familie ausgestellt wurde;

    iii. individuelle Aufenthaltsgenehmigungen für Frauen zu erteilen und den Rechtsstatus von Einwanderern zu verbessern;

    iv. Gleichbehandlung zu gewährleisten in Bezug auf Arbeits- und Aufenthaltserlaubnisse.

13. Die Versammlung möchte die Aufmerksamkeit auf die bedauernswerte Lage der Frauen in der Westsahara sowie auf die der Flüchtlingsfrauen aus der Westsahara lenken, die seit mehr als einer Generation in Flüchtlingslagern in Algerien leben.

14. Die Versammlung fordert die Regierungen der Maghreb-Staaten auf:

    i. das Familienrecht zu ändern, um eine wirkliche Gleichheit zwischen Mann und Frau herbeizuführen und Frauen einen eigenen Rechtsstatus zu geben und diesen in Einklang mit den internationalen Verträgen und gültigen Übereinkommen zu bringen;

    ii. die Praktiken des Verstoßens und der Polygamie abzuschaffen, welche eine Verletzung der Würde des Menschen darstellen;

    iii. Frauen in die Lage zu versetzen, die gleichen Erbrechte wie Männer zu erhalten;

    iv. Frauen das gleiche Recht wie Männern auf Einreichung einer Scheidung zu gewähren;

    v. das Recht auf Arbeit, das Recht auf Bildung, das Recht auf Zugang zu Entscheidungsgremien und das Recht auf Ausübung öffentlicher Aufgaben zu garantieren;

    vi. die internationalen Übereinkommen, in denen die Gleichbehandlung zwischen Mann und Frau garantiert wird, anzuwenden;

    vii. die Rolle der Frau im Wirtschafts- und Gesellschaftsleben zu fördern;

viii. sicherzustellen, dass Frauen angemessenen Zugang zu beruflicher Weiterbildung erhalten;

ix. es Frauen zu ermöglichen, Familie mit Beruf in Einklang zu bringen;

x. sicherzustellen, dass Frauen freien Zugang zu Finanzinstrumenten und Krediteinrichtungen haben;

xi. sicherzustellen, dass Frauen Zugang zu reproduktiven Gesundheitsdiensten haben und ein Familienplanungssystem einzuführen;

xii. das Bewusstsein der Medien dafür zu verschärfen, dass die ständige negative Berichterstattung über Einwanderer abgebaut wird.

15. Die Versammlung fordert die nationalen Parlamente der Mitgliedstaaten auf, die politischen Parteien einzuladen:

i. sicherzustellen, dass der aus Einwanderern bestehende Anteil der Bevölkerung in den Parlamenten vertreten ist und dass Frauen im gleichen Maße vertreten sind;

ii. auf kommunalen Wählerlisten eine ausgewogene Verteilung von Männern und Frauen aus Einwanderergemeinschaften zu gewährleisten.

Tagesordnungspunkt

Die Lage der Flüchtlinge und Binnenvertriebenen in der Bundesrepublik Jugoslawien

(Drucksache 9479)

Berichterstatter:
Abg. Boris Cilevičs (Lettland)

(Themen: die Unterstützung der internationalen Gemeinschaft zur Überwindung der Hindernisse bei der Rückführung oder Integration der Flüchtlinge und Binnenvertriebenen in Jugoslawien – die Zukunft des internationalen Engagements in der Region – die Zusammenarbeit zwischen den jugoslawischen Teilrepubliken – der Umgang der montenegrinischen Behörden mit dem Flüchtlingsproblem – der demokratische Aufbau des Landes)

Empfehlung 1569 (2002)*

betr. die Lage der Flüchtlinge und Binnenvertriebenen in der Bundesrepublik Jugoslawien

(Drucksache 9479)

1. Die Versammlung verweist auf ihre Empfehlungen 1491 (2001) zur Bundesrepublik Jugoslawien – jüngste Entwicklungen und 1510 (2001) zur humanitären Situation der Kosovo-Rückkehrer.

2. Die Versammlung macht im Hinblick auf das laufende Verfahren für den Beitritt der Bundesrepublik Jugoslawien zum Europarat auf die noch ungelöste Frage der Flüchtlinge und Binnenvertriebenen in diesem Land aufmerksam.

3. Die Versammlung stellt besorgt fest, dass sich in Serbien, Montenegro und dem Kosovo immer noch mehr als eine halbe Million Flüchtlinge und Binnenvertriebene aufhalten. Einige von ihnen sind mittlerweile seit zehn Jahren auf der Flucht. Besondere Sorgen macht sich die Versammlung über das Schicksal von Flüchtlingskindern. Die meisten Zwangsumsiedler sind seit fast drei Jahren vertrieben.

4. Obdachlosigkeit, beengte Lebensverhältnisse, insbesondere in nicht anerkannten Sammellagern und fehlendes Einkommen geben bei Flüchtlingen wie Binnenvertriebenen im ganzen Land weiterhin Anlass zu Besorgnis. Die Überweisung von Renten und Beihilfezahlungen zwischen den verschiedenen Volksgruppen stößt auf Probleme.

5. Die Versammlung ist sich der schwierigen wirtschaftlichen Gesamtlage des Landes und vor allem der hohen Arbeitslosigkeit bewusst. Sie erkennt die Notwendigkeit ausländischer Investitionen und Hilfsleistungen, um die dortige Volkswirtschaft wieder zu beleben.

6. In diesem Zusammenhang ist die Versammlung besorgt über die deutliche Abnahme und die für die baldige Zukunft geplante völlige Einstellung der internationalen Hilfe für die Schwächsten unter den Flüchtlingen und Vertriebenen, ohne dass konkrete internationale Entwicklungshilfeprojekte an ihre Stelle treten sollen. Ein solcher Rückzug kann für bestimmte Teile der Flüchtlinge und Vertriebenen dramatische Folgen nach sich ziehen.

7. Die Versammlung ist sich des laufenden politischen Prozesses bewusst, in dem der künftige Status und die Beziehungen zwischen verschiedenen Volksgruppen der derzeitigen Bundesrepublik Jugoslawien festgelegt werden sollen. Bedauerlicherweise wirkt sich die Ungewissheit über das letztendliche Ergebnis dieses Prozesses negativ auf die Lage der Flüchtlinge und Binnenvertriebenen und die zur Erzielung dauerhafter Lösungen ergriffenen Maßnahmen aus.

8. Die Versammlung zeigt sich besorgt über die fehlende Harmonisierung der Politik gegenüber den Flüchtlingen und Binnenvertriebenen sowie die unzureichende Zusammenarbeit auf diesem Gebiet zwischen den Behörden der Gebietseinheiten der Bundesrepublik Jugoslawien.

9. Andererseits nimmt die Versammlung mit Genugtuung die Fortschritte zur Kenntnis, die bei der Zusammenarbeit zwischen den Behörden der drei

* Debatte der Versammlung am 27. Juni 2002 (23. Sitzung). Siehe Dok. 9479, Bericht des Ausschusses für Wanderbewegungen, Flüchtlings- und Bevölkerungsfragen (Berichterstatter: Herr Cilevičs). Von der Versammlung verabschiedeter Text am 27. Juni 2002 (23. Sitzung).

Gebietseinheiten und den Regierungen anderer Staaten der Region sowie der gesamten internationalen Gemeinschaft im Hinblick auf Flüchtlinge und Binnenvertriebene erzielt worden sind. Leider bedeutet die Ungewissheit über den künftigen politischen Status des Landes ein großes Hindernis für ein aktiveres Engagement der internationalen Entwicklungseinrichtungen.

10. Die Versammlung stellt mit Genugtuung fest, dass die serbischen Behörden in Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen die Nationale Strategie zur Lösung der Probleme der Flüchtlinge, Vertriebenen und Zwangsumsiedler ausgearbeitet hat. Sie soll über eine institutionelle und legislative Reform sowie konkrete Projekte und die Zusammenarbeit mit einschlägigen internationalen Organisationen und Staaten der Region umgesetzt werden.

11. Zwar erkennt die Versammlung die konsequent menschliche und großzügige Haltung der montenegrinischen Behörden an, die Binnenvertriebene und Flüchtlinge nie an der Einreise nach Montenegro gehindert oder Zwangsrückführungen durchgeführt haben, sie stellt jedoch besorgt fest, dass in Montenegro keine Langzeitstrategie erarbeitet worden ist und die montenegrinischen Behörden nicht mit der Prüfung dauerhafter Lösungen beschäftigt sind.

12. Im vollen Bewusstsein der komplexen wirtschaftlichen und politischen Lage in Verbindung mit dem Zustrom von Binnenvertriebenen gibt die Versammlung ihrer festen Überzeugung Ausdruck, dass politische Erwägungen nicht schwerer wiegen dürfen als humanitäre Fragen. Deshalb zeigt sich die Versammlung besorgt über die passive Haltung der montenegrinischen Behörden und ihr Zögern, sich dem Problem zu stellen. Große Sorgen bereitet der Versammlung das soeben angenommene Staatsbürgerschaftsgesetz, das Flüchtlinge und Binnenvertriebene von der Staatsbürgerschaft der Republik ausschließt.

13. Die Versammlung begrüßt die positive Einstellung der Behörden des Kosovo, die gute Zusammenarbeit mit der Übergangsverwaltung der Vereinten Nationen im Kosovo (UNMIK) und die wiederholten Erklärungen der Vorläufigen Regierung des Kosovo über ihre Bereitschaft, die Rückkehr aller Minderheiten zu akzeptieren. Auch wenn die Sicherheitslage noch keine massive Rückkehr von Minderheiten in das Kosovo zulässt, sollten alle Maßnahmen ergriffen und weiterhin Anstrengungen unternommen werden, um eine solche Rückkehr zu ermöglichen.

14. Die Versammlung teilt die von der UNMIK und dem UNHCR vorgetragene Überzeugung, dass alle Programme zur Heimführung in das Kosovo, vor allem in Verbindung mit der so genannten Rückkehr von Minderheiten, koordiniert, in Phasen und geordnet verlaufen sollten. Das gilt insbesondere für die schwächsten Gruppen der Binnenvertriebenen, namentlich die Roma, die Ashkali und die Kosovo-Ägypter.

15. Darum empfiehlt die Versammlung dem Ministerkomitee,

    i. die Mitgliedstaaten des Europarates nachdrücklich aufzufordern,

        a. das wirtschaftliche Engagement und Investitionen in der Bundesrepublik Jugoslawien zu fördern;

        b. die Fortführung und den Ausbau einer umfassenden wirtschaftlichen Strategie im Rahmen des Stabilitätspakts für Südosteuropa sicherzustellen;

        c. einen großzügigen Beitrag zur Finanzierung von Projekten im Rahmen der serbischen Nationalen Strategie zu leisten und vor allem besondere Regelungen für Kinder zu treffen;

        d. positiv auf von den montenegrinischen Behörden erarbeitete mögliche künftige Projekte in Bezug auf Flüchtlinge und Binnenvertriebene zu reagieren;

        e. weiterhin humanitäre Hilfe für Flüchtlinge und Binnenvertriebene in der Bundesrepublik Jugoslawien zu leisten und sicherzustellen, dass diese Hilfe nicht ausläuft, bevor sie durch Entwicklungshilfe ersetzt worden ist;

        f. von den angekündigten massenhaften Zwangsdeportationen abgelehnter Asylsuchender in so genannte Minderheitengebiete Abstand zu nehmen und jeden Fall sorgfältig einzeln zu prüfen;

        g. anzuerkennen, dass für aus dem Kosovo stammende Asylsuchende eine Zwangsumsiedlung in Serbien und Montenegro keine annehmbare Neuansiedlungsalternative darstellt;

    ii. die serbischen Behörden nachdrücklich aufzufordern,

        a. die Hindernisse zu beseitigen, die Roma aus dem Kosovo, die Flüchtlingsstatus in der „ehemaligen Jugoslawischen Republik Mazedonien“ besitzen, davon abhalten, Dokumente zu erhalten, die es ihnen ermöglichen würden, in die Bundesrepublik Jugoslawien zurückzukehren;

        b. die Einbeziehung einschlägiger Nichtregierungsorganisationen in die Erarbeitung konkreter Projekte im Rahmen der Nationalen Strategie zu verstärken;

        c. Vertreter der Flüchtlinge und Binnenvertriebenen systematisch zu konsultieren und in alle sie betreffenden staatlichen Aktivitäten einzubeziehen;

d. alle Verwaltungsabläufe zu überprüfen und zu ändern, die die Arbeit der internationalen und lokalen Hilfsorganisationen komplizieren (langwierige Registrierungsverfahren, Visaerfordernisse, schwerfällige Verfahren für die Einfuhr von Hilfsgütern, Besteuerung);

e. Flüchtlingen und Binnenvertriebenen umfassende und klare Informationen über ihre Rechte zu geben und sie zwischen Rückkehr und Integration wählen zu lassen;

f. sicherzustellen, dass Renten und Beihilfen an Binnenvertriebene in Montenegro und dem Kosovo überwiesen werden;

g. die Zusammenarbeit mit den Behörden in Montenegro und im Kosovo im Hinblick auf Flüchtlinge und Binnenvertriebene zu verbessern;

h. die Zusammenarbeit mit den Behörden in Kroatien und Bosnien-Herzegowina zu verbessern, um im Hinblick auf rückkehrwillige Flüchtlinge zufrieden stellende Lösungen auf den Gebieten Wohnen, soziale Sicherheit und Beschäftigung zu finden;

i. Rechtsvorschriften zur Umsetzung der Genfer Konvention von 1951 und zur Schaffung eines Statusklärungsverfahrens zu erlassen;

iii. die montenegrinischen Behörden nachdrücklich aufzufordern,

a. eine nationale Strategie auszuarbeiten, um langfristige Lösungen für das Problem der Flüchtlinge und Binnenvertriebenen zu finden;

b. konkrete Projekte für Flüchtlinge und Binnenvertriebene zu erarbeiten und sich aktiv um ihre internationale Finanzierung zu bemühen;

c. einschlägig tätige Nichtregierungsorganisationen in die Ausarbeitung von Projekten einzubeziehen;

d. systematisch Vertreter von Flüchtlingen und Binnenvertriebenen zu konsultieren und sie in sie betreffende staatliche Tätigkeiten einzubeziehen;

e. Flüchtlinge und Binnenvertriebene, die sich in Montenegro integrieren wollen, nicht daran zu hindern und Maßnahmen zu ergreifen, die geeignet sind, diesen Vorgang zu erleichtern;

f. das Staatsbürgerschaftsgesetz zu überprüfen und zu überarbeiten, um die Bestimmungen zu ändern, die die Rechte der Flüchtlinge und der Binnenvertriebenen gefährden;

g. mit den Behörden Serbiens und des Kosovo zusammenzuarbeiten, um die Politik gegenüber Flüchtlingen und Binnenvertriebenen zu koordinieren;

h. Rechtsvorschriften einzuführen, um die Genfer Konvention von 1951 umzusetzen und ein Statusklärungsverfahren einzuführen;

iv. die Behörden des Kosovo nachdrücklich aufzufordern,

a. ihre Zusammenarbeit mit der internationalen Gemeinschaft fortzusetzen, um den Prozess der Rückkehr der Minderheiten in das Kosovo aufrechtzuerhalten;

b. den Aufbau eines Umfelds für eine sichere und freiwillige Rückkehr der Minderheiten als eine der dringendsten Prioritäten zu betrachten;

c. den Rahmen für einen konstruktiven, partizipativen interethnischen Dialog abzustecken und insbesondere den nicht diskriminierenden Zugang von Minderheiten zur Beschäftigung, zu Sozialleistungen und zur Bildung sicherzustellen;

d. die Zusammenarbeit mit den serbischen und den montenegrinischen Behörden im Hinblick auf die Politik gegenüber Flüchtlingen und Binnenvertriebenen zu verbessern;

v. die UNMIK nachdrücklich aufzufordern,

a. bestimmte Vorschriften und Verwaltungsabläufe zu überprüfen und neu zu durchdenken, die sich negativ auf die Rückkehr auswirken könnten, insbesondere die Verordnung 2001/17 und die Regel, dass eine unterstützte Rückkehr nur an Orte erfolgen darf, aus denen die Binnenvertriebenen geflohen waren, nicht jedoch an einen anderen Ort innerhalb des Kosovo.

16. Die Versammlung empfiehlt dem Menschenrechtskommissar des Europarates, die Bundesrepublik Jugoslawien und das Kosovo im Rahmen einer Untersuchungsreise zu besuchen, deren Ziel es wäre, die Menschenrechtslage und die Flüchtlingssituation im Kosovo als Ganzes zu prüfen und geeignete Empfehlungen auszuarbeiten.

17. Die Versammlung empfiehlt dem Ministerkomitee außerdem,

a. für ein weiterhin nachdrückliches Engagement des Europarates im Rahmen des Prozesses des demokratischen Wiederaufbaus einer multiethnischen Gesellschaft und die Vertrauensbildung in der Bundesrepublik Jugoslawien einzutreten;

b. seine konkreten Versöhnungsprogramme, insbesondere auf den Gebieten der Kultur und der Bildung, auszubauen;

c. für langfristige Lösungen im Hinblick auf Flüchtlinge und Binnenvertriebene in der Bundesrepublik Jugoslawien einzutreten und die

Zusammenarbeit zwischen ihren verschiedenen Gebietseinheiten und den Ländern der Region zu fördern;

d. die Entwicklungsbank des Europarates aufzurufen, ihre Zusammenarbeit mit der Bundesrepublik Jugoslawien auszuweiten und insbesondere auf mögliche künftige Projekte der montenegrinischen Behörden in Bezug auf Flüchtlinge und Binnenvertriebene positiv zu reagieren;

e. den Kongress der Gemeinden und Regionen Europas dazu aufzurufen, sein Programm für Städtepartnerschaften in den Regionen, die Binnenvertriebene und Flüchtlinge aufnehmen, mit Gemeinden in anderen Mitgliedstaaten des Europarates auszuweiten.

Tagesordnungspunkt

Die Lage der Flüchtlinge und Vertriebenen in Armenien, Aserbaidschan und Georgien

(Drucksache 9480)

Berichterstatter:
Abg. Ruth-Gaby Vermot-Mangold (Schweiz)

(Themen: die humanitäre Hilfe für die Vertriebenen im südlichen Kaukasus – die Entwicklungszusammenarbeit mit der Region – die Lage der Vertriebenen in der Region – Rückkehr bzw. Integration als Optionsmöglichkeiten – die Instrumentalisierung des Flüchtlingsproblems für politische Zwecke der Regierungen)

Empfehlung 1570 (2002)*

betr. die Lage der Flüchtlinge und Vertriebenen in Armenien, Aserbaidschan und Georgien

(Drucksache 9480)

1. Die Versammlung verweist auf ihre Empfehlung 1263 (1995) und ihre Entschließung 1059 (1995) über die humanitäre Situation der Flüchtlinge und Vertriebenen in Armenien und Aserbaidschan sowie ihre Empfehlungen 1305 (1996) über die humanitäre Situation der Vertriebenen in Georgien und 1335 (1997) über die Flüchtlinge und Vertriebenen in Transkaukasien.

2. Die Versammlung ist darüber beunruhigt, dass sich ein Jahrzehnt nach den Konflikten zwischen den Volksgruppen der Region im Anschluss an den Zusammenbruch der Sowjetunion im Südkaukasus immer noch über eine Million Vertriebene befinden. Viele von ihnen halten sich unter dramatischen Lebensbedingungen in Flüchtlingslagern auf, sind ganz auf die unzureichende humanitäre Hilfe angewiesen und haben keinerlei Zukunftsperspektive.

3. Die Konflikte, von denen anfänglich angenommen wurde, sie würden von kurzer Dauer sein, sind auch heute noch nicht gelöst. In diesem Zusammenhang begrüßt die Versammlung die Bemühungen Georgiens und der georgischen Flüchtlinge, für den Abchasien-Konflikt eine friedliche Lösung zu finden, und fordert die Regierung auf, die friedlichen Verhandlungen mit den betroffenen Parteien fortzusetzen. Obwohl eine endgültige Lösung des Flüchtlingsproblems – insbesondere die Möglichkeit der Rückkehr in ihre Ursprungsregionen – von der friedlichen Beilegung der verschiedenen Konflikte abhängt, müssen bestimmte humanitäre Fragen unabhängig von jeder politischen Betrachtung gelöst werden.

4. Die Versammlung hebt vor allem hervor, dass die Vertreibung der Bevölkerung auf keinen Fall politisch ausgeschlachtet werden darf. Es sind unverzüglich in voller und uneingeschränkter Zusammenarbeit mit der internationalen Gemeinschaft dauerhafte Lösungen zu erarbeiten und umzusetzen – darunter auch die Eingliederung der Integrationswilligen.

5. Hierbei nimmt die Versammlung in der nationalen Politik der betreffenden Staaten mit Genugtuung neue positive Fakten zur Kenntnis. Vor allem der in Georgien verabschiedete Neue Ansatz und das von Aserbaidschan beschlossene Nationale Programm offenbaren eine veränderte Einstellung der georgischen und der aserbaidschanischen Regierung.

6. Die Versammlung ist sich der schwierigen Wirtschaftslage in den drei Republiken vollauf bewusst, insbesondere der hohen Arbeitslosigkeit, von der zu einem großen Teil auch die lokale Bevölkerung betroffen ist. Sie erkennt die Notwendigkeit ausländischer Investitionen und der Auslandshilfe an, damit die Volkswirtschaften der Staaten der Region wieder angekurbelt werden können.

7. In dieser Hinsicht ist die Versammlung besorgt über die deutliche Verringerung der internationalen humanitären Hilfe, die mit der „Spendenmüdigkeit“ zusammenhängt. Auch wenn sie einräumt, dass es wichtig ist, die Menschen nicht von dieser Hilfe abhängig zu machen, ist sie doch der Ansicht, dass das sinkende Spendenaufkommen durch Entwicklungsprogramme ausgeglichen werden sollte, dank derer schlecht gestellte Bevölkerungsteile, ob es sich nun um Vertriebene oder um Einheimische handelt, allmählich zu Selbstversorgern werden können.

8. Die im September 1999 von den Präsidenten der Parlamente Armeniens, Aserbaidschans und Georgiens und vom Präsidenten der Versammlung eingeleitete parlamentarische Zusammenarbeit könnte sich als ein nützliches Forum für die Definition von Lösungen für die Probleme der Flüchtlinge und

* Debatte der Versammlung am 27. Juni 2002 (23. Sitzung). Siehe Dok. 9480, Bericht des Ausschusses für Wanderbewegungen, Flüchtlings- und Bevölkerungsfragen (Berichterstatterin: Frau Vermot-Mangold). Von der Versammlung verabschiedeter Text am 27. Juni 2002 (23. Sitzung).

Vertriebenen erweisen. Die Versammlung fordert die Parlamente dieser drei Länder daher auf, ihre Zusammenarbeit zu verstärken, insbesondere durch die Veranstaltung gemeinsamer parlamentarischer Seminare zu Fragen von gemeinsamem Interesse und durch den Erfahrungsaustausch über erfolgreiche Hilfsprogramme.

9. Die Versammlung empfiehlt dem Ministerkomitee daher,

i. die Mitgliedstaaten des Europarates nachdrücklich aufzufordern,

a. auch weiterhin an die Staaten der Region humanitäre Hilfe zu leisten und darauf zu achten, sie nicht allmählich fortfallen zu lassen, bevor sie durch Entwicklungshilfe ersetzt worden ist;

b. großzügig zur Finanzierung von Programmen und Projekten für das Wohnungswesen, den Bildungsbereich und die Schaffung von Arbeitsplätzen für Flüchtlinge und Binnenvertriebene beizutragen;

c. für die Ausarbeitung von Berufsbildungssystemen, vor allem für Frauen und Jugendliche, ihre finanzielle und technische Unterstützung und ihr Know-how bereitzustellen;

d. das für die Minenräumung in der Region erforderliche Know-how und Personal anzubieten.

ii. die drei betreffenden Republiken nachdrücklich aufzufordern,

a. ihre aufrichtigen Bemühungen um die friedliche Beilegung der Konflikte in der Region fortzusetzen, damit alle Flüchtlinge und Vertriebenen, die dies wünschen, dorthin zurückkehren können, wo sie herkommen;

b. davon abzusehen, die Flüchtlinge und Vertriebenen zu politischen Zwecken zu instrumentalisieren;

c. in Zusammenarbeit mit der internationalen Gemeinschaft Gesamtstrategien für die Suche nach dauerhaften Lösungen zu entwickeln und umzusetzen;

d. den Flüchtlingen und Binnenvertriebenen klare und vollständige Informationen über ihre Rechte sowie über die Wahl zwischen Rückkehr und Integration zu geben;

e. jedem Flüchtling die Möglichkeit zu bieten, sich vor Ort zu integrieren und Maßnahmen zur Erleichterung dieser Eingliederung zu ergreifen;

f. das innerstaatliche Recht zu überarbeiten und alle Bestimmungen zu ändern, die den Integrationsprozess gefährden können;

g. internationale Mittel zu sammeln, um konkrete Projekte im Wohnungswesen und bei der Schaffung einer Einkommensgrundlage für Flüchtlinge und Binnenvertriebene zu verwirklichen;

h. für Zugang zur Gesundheitsfürsorge und für Transparenz zu sorgen und die Verteilung der internationalen Hilfe und von Arzneimitteln strenger zu kontrollieren.

iii. die armenischen Behörden nachdrücklich aufzufordern,

a. Binnenvertriebenen und Flüchtlingen den Zugang zu Land zu erleichtern;

b. die Zwangsumsiedlung im staatlichen System zur Bedürftigkeitsprüfung (PAROS), das die Anspruchsberechtigung für staatliche Familienbeihilfen regelt, als zusätzliches Berücksichtigungskriterium zu werten;

c. um internationale Hilfe zu ersuchen und die armenische Diaspora auf die dramatischen Lebensbedingungen der Flüchtlinge und Vertriebenen aufmerksam zu machen;

d. internationale Unterstützung für die Schaffung eines Sonderfonds zu erbitten, der die Bezahlung der medizinischen Grundversorgung und der Arzneimittel sicherstellt.

iv. die aserbaidschanischen Behörden nachdrücklich aufzufordern,

a. die Lebensbedingungen der in Flüchtlingslagern lebenden vertriebenen Bevölkerung zu verbessern;

b. durch Ernährungssicherungsprogramme die Selbstversorgung der Flüchtlinge zu fördern und begleitend zu unterstützen;

c. die Beteiligung der entsprechenden Nichtregierungsorganisationen sowie von Vertretern der Flüchtlinge und Binnenvertriebenen an der Ausarbeitung konkreter Projekte zu steigern.

v. die georgischen Behörden nachdrücklich aufzufordern,

a. von jeder übereilten Rückführung tschetschenischer Flüchtlinge abzusehen, solange die Verhältnisse in Tschetschenien ihnen keine Heimkehr in Sicherheit und Würde ermöglichen;

b. den vertriebenen georgischen Staatsbürgern bei landesweiten und lokalen Wahlen das Stimmrecht zu gewähren;

c. dafür Sorge zu tragen, dass die vertriebene Bevölkerung zu den gleichen Bedingungen wie die Einheimischen Zugang zu Land erhält;

d. das Gesetz über die Rückkehr der Meschketen gemäß den von Georgien bei seinem Beitritt zum Europarat eingegangenen Verpflichtungen zu verabschieden und umzusetzen;

e. den Eigentumsrechten ossetischstämmiger Personen, die zur Heimkehr veranlasst werden können, Achtung zu verschaffen.

10. Die Versammlung empfiehlt dem Ministerkomitee außerdem,

i. dafür zu sorgen, dass in jeder der drei Republiken wie auch zwischen ihnen weiterhin Wertschätzung für den politischen Dialog und die Beteiligung daran sowie für die Schaffung eines vertrauensvollen Klimas besteht;

ii. die in seine Zuständigkeit fallenden konkreten Programme auszubauen;

iii. im Hinblick auf die in der Region befindlichen Flüchtlinge und Vertriebenen sich für langfristige Lösungen einzusetzen;

iv. die Entwicklungsbank des Europarates aufzufordern, den Kreditanträgen der drei Republiken zu entsprechen.

Freitag, 28. Juni 2002

Tagesordnungspunkt

Die Verminderung von Umweltgefahren durch die Vernichtung chemischer Waffen

(Drucksache 9472)

Berichterstatter:
Abg. Lisbeth Fehr (Schweiz)

Abg. **Erich Maaß** (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Aus zeitökonomischen Gründen haben wir, Frau Lucyga und ich, uns die Themen aufgeteilt: Meine Kollegin Lucyga hat zum Thema Ostsee gesprochen. Ich werde mich ausschließlich zu den Fragen, die mit den Chemiewaffen zusammenhängen, äußern.

Ich möchte der Kollegin Fehr für ihren umfassenden Bericht und ihre Darstellung herzlich danken. Dies zeigt, dass wir – wenn ich das einmal so formulieren darf – den Status der vaterländischen Appelle verlassen haben. Wenn wir uns vor Augen führen, was gestern auf dem G-8-Gipfel umgesetzt worden ist, dann stellen wir fest, dass unsere Appelle ihre politische Wirkung nicht verfehlt haben.

Wir können auf dem zur Diskussion stehenden Sektor nur kooperieren und international zusammenarbeiten. Das müssen wir vor allem dann tun, wenn wir mit Punkt 5 Ihres Berichtes, Frau Fehr, Ernst machen wollen. Das Auswärtige Amt, das ich noch gestern Abend angerufen habe, hat mir bestätigt, dass sich die Bundesrepublik Deutschland an der Finanzierung der Chemiewaffenvernichtungsanlage in Gornie mit 40 Millionen Euro beteiligen wird. Wir können diejenigen, die Probleme haben, nicht alleine lassen, weil deren Probleme auch unsere sind.

Wir müssen auf diesem Sektor dringend eine internationale Zusammenarbeit herbeiführen und dürfen in unserem Streben danach nicht nachlassen. Man muss auch aus der Vergangenheit lernen und Konsequenzen aus seinen Fehlern ziehen. Ich möchte dies mit einem Beispiel untermauern. Ich war vor circa 12 Jahren in Baikonur beim Abschuss einer bemannten Weltraumfähre dabei. Damals haben uns die russischen Kollegen vehement aufgefordert: Ihr Deutschen, ihr Franzosen und ihr Briten, lasst uns bitte zusammenarbeiten und kooperieren. Wir haben das Know-how. – Wir waren damals vielleicht etwas überheblich und arrogant und haben es an der notwendigen Zusammenarbeit fehlen lassen. Ähnlich haben auch die amerikanischen Kollegen reagiert. Die Konsequenz war, dass ein Kopftransfer stattgefunden hat, dass also Know-how in andere Länder gegangen ist. Dieser Kopftransfer bereitet uns heute erhebliche Probleme. Hätten wir damals gehandelt, hätten wir vieles im Rahmen einer internationalen Zusammenarbeit erreichen können und viele Probleme schon im Vorfeld gelöst. Nur durch internationale Zusammenarbeit können wir gerade im Hinblick auf den 11. September etwas im Bereich der Chemiewaffen erreichen.

Lassen Sie uns nicht in unseren Bemühungen nachlassen, unsere Regierungen aufzufordern, im Interesse unserer Umwelt und der Bewahrung unserer Schöpfung, aber auch im Interesse der Kooperation die Probleme ständig im Auge zu behalten und entsprechende Maßnahmen umzusetzen. – Herzlichen Dank.

Empfehlung 1571 (2002)*

betr. die Verminderung von Umweltgefahren durch die Vernichtung chemischer Waffen

(Drucksache 9472)

1. Die im Laufe des 20. Jahrhunderts angesammelten Bestände an chemischen Waffen und Munition stellen eine schwerwiegende Gefahr für die Menschheit dar. Die absichtliche oder unbeabsichtigte Freisetzung giftiger biologischer Stoffe in die Biosphäre hätte tragische Konsequenzen sowohl für die Gesundheit und das Leben des Menschen als auch für die Umwelt.

2. In diesem Zusammenhang weist die Versammlung nachdrücklich auf die Gefahren hin, die durch Bestände alter chemischer Waffen und durch auf den Schlachtfeldern des Ersten Weltkriegs zurückgelassene nicht zur Sprengung gekommene Sprengkörper entstanden sind.

* Debatte der Versammlung am 28. Juni 2002 (24. Sitzung). Siehe Dok. 9472, Bericht des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft (Berichterstatterin: Frau Fehr). Von der Versammlung verabschiedeter Text am 28. Juni 2002 (24. Sitzung).

3. Sie ist besorgt über mögliche Schäden, die sich für die Meeresumwelt und die Nahrungsmittelkette, durch im Meer versenkte chemische Waffen ergeben könnten, insbesondere in der Nordsee und der Ostsee gegen oder nach Ende des Zweiten Weltkriegs. Die Staaten, die solche Versenkungen vornehmen, vor allem in der überaus empfindlichen Ostsee, werden an ihre moralische und finanzielle Pflicht erinnert.

4. Die Weitergabe chemischer Waffen und toxischer Stoffe sowie von Technologien zu ihrer Herstellung unter Staaten und nicht staatlichen Gebietseinheiten würden die Anstrengungen zur Herbeiführung von Abrüstung, Frieden und Sicherheit auf weltweiter Ebene ernsthaft untergraben.

5. Die Versammlung ist der Auffassung, dass die völlige Vernichtung chemischer Waffen und toxischer Kampfstoffe das einzige verlässliche Mittel ist, um zu verhindern, dass mögliche Katastrophen mit tödlichen Folgen für Menschheit und Natur eintreten können. Obwohl sie sich dessen bewusst ist, dass die chemische Abrüstung beträchtliche finanzielle Anstrengungen erfordert, ist sie trotzdem der Auffassung, dass der im Falle einer Katastrophe, bei der derartige Stoffe im Spiel wären, zu entrichtende Preis viel höher sein würde.

6. Das Chemiewaffenübereinkommen, unterzeichnet im Jahre 1993 und 1997 in Kraft getreten, ist grundlegender Bestandteil der Anstrengungen der Staatengemeinschaft, die chemische Abrüstung zu verwirklichen und ein wesentlicher Beitrag zum weltweiten Frieden und zur internationalen Sicherheit. Die Versammlung begrüßt es daher, dass alle Mitgliedstaaten des Europarates, mit Ausnahme Andorras, diesem Übereinkommen beigetreten sind.

7. Sie ist jedoch besorgt darüber, dass bestimmte Staaten, die über Forschungs- und Entwicklungskapazitäten im chemischen Bereich verfügen, dem Übereinkommen noch nicht beigetreten sind.

8. Sie stellt ferner mit Bedauern fest, dass die Umsetzung des Übereinkommens nur langsam voranschreitet, insbesondere in der Russischen Föderation, aufgrund mangelnder finanzieller Ressourcen, die für die Vernichtung der chemischen Waffenlager erforderlich sind.

9. Die Versammlung ist der Auffassung, dass es notwendig ist, die der Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OPCW) zur Verfügung gestellten Ressourcen zu erhöhen im Hinblick auf die Überwachung der Einhaltung der Bestimmungen des Chemiewaffenübereinkommens und die Schaffung wirksamer Hilfsinstrumente, insbesondere angesichts der Bedrohung durch Terrorangriffe, bei denen chemische Waffen eingesetzt werden.

10. Die Versammlung nimmt die von der Westeuropäischen Union** kürzlich verabschiedete Empfehlung 701 über neue Herausforderungen bei der Kontrolle chemischer und biologischer Waffen zur Kenntnis und unterstützt diese Empfehlung.

11. Die Versammlung empfiehlt dem Ministerkomitee:

    i. Andorra, einen Mitgliedstaat des Europarates, die Bundesrepublik Jugoslawien, ein Bewerberland, und Israel, einen Staat, dessen Parlament über einen Beobachterstatus bei der Versammlung verfügt, aufzufordern, das Chemiewaffenübereinkommen zu unterzeichnen und/oder zu ratifizieren;

    ii. jene Mitgliedstaaten des Europarates, die noch immer im Besitz von Beständen chemischer Waffen sind, aufzufordern, diese in Übereinstimmung mit den im Chemiewaffenübereinkommen vorgesehenen Bestimmungen und Fristen zu vernichten und andere Staaten aufzufordern, dasselbe zu tun;

    iii. die Mitgliedstaaten des Europarates nachdrücklich aufzufordern, im Rahmen geeigneter Gremien ihre politischen Anstrengungen zur Vernichtung der chemischen Waffenlager generell zu verstärken und ihre gemeinsame finanzielle und technische Unterstützung für das Programm zur Vernichtung der chemischen Waffen in der Russischen Föderation weiter auszubauen und durch die Schaffung angemessener Kontrollmechanismen effizienter zu gestalten;

    iv. den Informationsaustausch anzuregen, z. B. über die genauen Standorte, sowie die Zusammenarbeit unter den Mitgliedstaaten des Europarates im Zusammenhang mit der Entsorgung veralteter und nicht mehr verwendeter chemischer Waffen zu ermutigen mit dem Ziel, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um Umweltschäden zu verhindern;

    v. die Schaffung von Hilfsinstrumenten innerhalb der Mitgliedstaaten des Europarates anzuregen im Zusammenhang mit Rüstungskontrollfragen in Bezug auf chemische Waffen und die Bedrohung, welche durch die Verwendung toxischer chemischer Stoffe bei Terrorangriffen entsteht;

    vi. die Mitgliedstaaten des Europarates, die in internationalen Ausschüssen und Arbeitsgruppen vertreten sind, die für die Überwachung und Stärkung des Chemiewaffenübereinkommens zuständig sind, zu ermutigen, gemeinsame Aktionen in diesem Bereich und so weit wie möglich in Zusammenarbeit mit anderen Staaten, insbesondere den Vereinigten Staaten und Kanada und den Beobachterstaaten des Europarates, vorzuschlagen;

** Die französische Abkürzung ist UEO, die englische WEU (Western European Union)

vii. die Versammlung regelmäßig über alle im Hinblick auf die Chemiewaffenkontrolle erhaltenen Informationen zu unterrichten;

viii. in sein Arbeitsprogramm, insbesondere in das Arbeitsprogramm des EUROPA-Abkommens über die gegenseitige Hilfe in Katastrophenfällen, die Befassung mit Fragen im Zusammenhang mit den Umweltfolgen der Lagerung von Chemiewaffen aufzunehmen mit dem Ziel, die damit verbundenen Risiken ebenso wie die erforderlichen Maßnahmen für einen wirksameren Schutz der Zivilbevölkerung vor diesen Waffen festzustellen;

ix. die Mitgliedstaaten des Europarates zu ermutigen, Öffentlichkeitskampagnen, insbesondere in den am meisten betroffenen Staaten, zu unterstützen;

x. die Mitgliedstaaten des Europarates nachdrücklich aufzufordern, alles in ihren Kräften Stehende zu unternehmen, um ihre eigenen verseuchten Gelände zu sanieren, insbesondere die Boden- und Wasserressourcen und ganz besonders die Trinkwasservorräte.

Tagesordnungspunkt

Der Schutz der Meeresumwelt der Ostsee

(Drucksache 9470)

Berichterstatter:
Abg. Martti Tiuri (Finnland)

Abg. **Dr. Christine Lucyga** (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der Entschließung zum Zustand der Ostsee wird ein wichtiges Thema europäischer Umweltpolitik vom Europarat auf die Tagesordnung gesetzt. Ich möchte sagen: Ich bin angenehm überrascht, dass nicht nur Vertreter der Ostsee-Anrainerländer über den Zustand der Ostsee nachdenken und an uns appellieren, sich um die Ostsee zu kümmern, sondern dass auch mein Vorredner aus der Schweiz uns allen gezeigt hat, dass die Ostsee ein gesamteuropäisches Anliegen ist, das uns allen am Herzen liegt. Dafür möchte ich ihm danken.

Danken möchte ich auch dem Berichterstatter für eine sehr prononcierte und sorgfältige Herausarbeitung eines Problems. Hoffen wir, dass unser gemeinsames Engagement für den Schutz der Meeresumwelt der Ostsee dazu beiträgt, die Belastungen, denen ihr empfindliches Ökosystem ausgesetzt ist, zu mindern und vor allen Dingen zukünftige Gefahren rechtzeitig zu erkennen und ihnen zu begegnen.

Eine zielgerichtete europäische Umweltpolitik zum Schutz der Ostsee ist möglich. Die Arbeit der HELCOM zeigt, wie differenziert die Wege sind, wie mühsam einiges umzusetzen ist, gerade dann, wenn sich verschiedene Länder mit unterschiedlichen Realitäten und Interessenlagen einigen müssen.

Ich komme aus Mecklenburg-Vorpommern, einem Land, das an der südwestlichen Ostseeküste liegt. Ich freue mich zum Beispiel immer darüber, wenn an den Stränden des Landes die blaue EU-Flagge für saubere Strände und gute Badewasserqualität weht. Dies ist auch das Ergebnis einer konsequenten Umweltpolitik der letzten Jahre, die vor allen Dingen die landseitigen Verschmutzungen drastisch reduziert und in den Umweltschutz auch finanziell in erheblicher Größenordnung investiert hat.

Ich möchte jetzt vor allem auf den Aspekt zu sprechen kommen, der in der Entschließung unter dem Stichwort „zunehmender Schiffsverkehr“ benannt wird. Er spielt zwar nur eine Nebenrolle – in der Tat ist die Schifffahrt selbst zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht das Hauptumweltrisiko der Ostsee –, aber die Risiken des zunehmenden Schiffsverkehrs müssen benannt werden.

Wir freuen uns darüber, dass der Ostseeraum eine so dynamische Wachstumsregion ist und dass der Schiffsverkehr ein Teil dieses Wachstumsprozesses ist. Dass die Seewege über die Ostsee ihre alte Bedeutung zurückerhalten, ist aus verkehrspolitischer Sicht sinnvoll und politisch gewollt. Aber in diesem Prozess liegen auch Risiken. Das wurde uns allen sehr deutlich, als im vergangenen Jahr bei einer Kollision in der Kadetrinne, einem sehr befahrenen Schifffahrtsweg zwischen Dänemark und Deutschland, eine schwere Havarie zwischen einem Öltanker und einem Frachter geschah. Die Strände Deutschlands und Dänemarks waren von einer Ölpest bedroht, mit dem Ergebnis, dass 50 Kilometer dänischer Strände mit 3 000 Litern schweren Heizöls verschmutzt wurden.

Dieses Beispiel zeigt sehr deutlich, wie wichtig es ist, Schiffsunfälle auf der Ostsee zu verhindern, das Risiko von Schiffsunfällen zu minimieren oder aber im Schadensfall rasch und koordiniert handeln zu können.

Deutschland und Dänemark haben aufgrund des letzten Ölschadensfalles weitere Verbesserungen am Notfallkonzept vorgenommen – dies vor allen Dingen auf bilateralem Wege. Entscheidend wird in Zukunft aber sein, wie ein internationales Sicherheitskonzept gegen Schiffsunfälle für die Ostsee durch alle Ostseeanrainer umgesetzt wird. Deshalb begrüßen wir, dass die Ostsee-Parlamentarierkonferenz – hier insbesondere die Arbeitsgruppe „Maritime Sicherheit“ – inzwischen eng mit der HELCOM zusammenarbeitet, um die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zur Bekämpfung land- und seeseitiger Verschmutzungen so gut wie möglich zu koordinieren. Wir sollten bald auch zu gemeinsamen verbindlichen Anforderungen bei strittigen Fragen kommen. Ich denke hier zum Beispiel an den Bereich der Lotsendienste und der Meldepflichten für Schiffe mit gefährlicher Ladung. Hier müssen Protokolle wie das Kopenhagen-Protokoll schnell umgesetzt werden. Es ist oft schwierig, wenn sich Länder mit unterschiedlichen Interessenlagen einigen müssen. Aber für den Schutz unserer natürlichen Ressourcen und unseres Juwels Ostsee lohnt sich jede Initiative. – Ich danke Ihnen.

Entschließung 1295 (2002)*

betr. den Zustand der Meeresumwelt der Ostsee

(Drucksache 9470)

1. Die Ostsee ist eines der größten Brackwassermeere der Welt. Aufgrund höchst variabler hydro-physikalischer Verhältnisse in Bezug auf Sauerstoff- und Salzgehalt haben sich besonders angepasste Arten in der Ostsee entwickelt. Diese einzigartigen Merkmale sind der Grund dafür, warum das Meeressystem der Ostsee sehr empfindlich ist. Alle anthropogenen Aktivitäten, welche Konflikte mit der Umwelt hervorrufen, können schwerwiegende Auswirkungen auf das Ökosystem haben. Die Belastungen durch die Aktivitäten von 85 Millionen Menschen, die im Einzugsbereich der Ostsee leben und arbeiten, fordern ihren Preis.

2. Eines der schwerwiegendsten Umweltprobleme der Ostsee ist die Nährstoffüberlastung (die so genannte Eutrophierung), verursacht durch übermäßige Nährstoffe im Meereswasser, insbesondere Stickstoff und Phosphor. Übermäßige Nährstoffe werden durch Abwassereinleitung der Kommunen, durch küstennahe Landwirtschaft, durch Umweltverschmutzung von Fabriken und durch Schadstoffe, die über die Luft in das Wasser gelangen, verursacht. Übermäßige Nährstoffe können zu einem dichten Algenbefall führen, von denen einige giftig sind. Absinkende tote Organismen führen zu einem Sauerstoffschwund in Bodennähe und verursachen eine interne Nährstoffbelastung, indem Nährstoffe aus dem Sediment zerlegt werden und wieder in das Wasser gelangen. Stürme können diese Nährstoffe an die Oberfläche bringen.

3. Einige der befahrensten Schiffswege in der Welt befinden sich in der Ostsee, und der Schiffsverkehr nimmt in einem alarmierenden Maße zu. Schiffsuntergänge und Kollisionen sind häufig, und die Gefahr großer Ölverschmutzungen nimmt zu aufgrund wachsender Treibstofftransporte. Die größte Quelle der Verschmutzung aus der Schifffahrt stammt derzeit jedoch aus illegalen Öleinleitungen. Der zunehmende Schiffstransport vergrößert auch das Risiko der Einführung nicht heimischer Arten, die potenziell gefährlich für das Ökosystem der Ostsee sind.

4. Schwerwiegende Probleme werden durch die Einleitung von Schadstoffen verursacht. Dabei gilt die besondere Besorgnis der Gefährdung der Gesundheit des Menschen und der Gefährdung der Meeresumwelt der Ostsee durch Munition und chemische Waffen, die nach dem Zweiten Weltkrieg versenkt wurden. Um zu verhindern, dass diese Schäden anrichten, ist es notwendig,

   – ein internationales Programm zur Beseitigung der von versenkten Chemiewaffen ausgehenden Bedrohung für die Ostsee auszuarbeiten;

   – den Zustand der versenkten Chemiewaffen zu prüfen, um die Entwicklung der ökologischen Lage an den Orten vorherzusagen, an denen Chemiewaffen versenkt wurden;

   – den Zustand des marinen Ökosystems an vorgesehenen Orten ständig zu überwachen und zu kontrollieren;

   – Methoden zur Verhinderung der Verklappung giftiger Substanzen in die See auszuarbeiten sowie andere Maßnahmen zur Vermeidung von durch versenkte Chemiewaffen verursachte Schäden zu ergreifen;

   – die Möglichkeit eines Verbots von Militärübungen und des Einsatzes von Tiefsee-Schleppnetzen durch Fischerboote in den Gebieten zu erwägen, in denen die an Land gezogenen deutschen Chemiewaffen versenkt wurden;

   – die Kontrolle des Gehalts giftiger Substanzen und den ihrer Nebenprodukte in Fisch- und Seeprodukten zu gewährleisten.

5. Die Versammlung stellt mit Befriedigung fest, dass die regionale Zusammenarbeit im Umweltbereich im Rahmen des Helsinki-Übereinkommens (HELCOM) seit 1992 durch das Ostsee-Umweltaktionsprogramm die Verschmutzung durch mehrere Großstädte, die ihre Abflüsse direkt in die Ostsee oder über Flüsse in die Ostsee einleiten, verringert und Programme für die Überwachung und Regulierung der Schifffahrt erarbeitet hat.

6. Die Versammlung fordert die Mitgliedstaaten, die Anrainer der Ostsee sind, nachdrücklich auf:

   i. ihre Umweltbehörden an langfristigen Umweltschutzmaßnahmen, welche eine nachhaltige Entwicklung in der Ostseeregion unterstützen, zu beteiligen;

   ii. ihre Anstrengungen im Hinblick auf Umweltprojekte, einschließlich Projekte, die sich auf die Erhaltung der biologischen Vielfalt und die nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen beziehen, zu verstärken;

   iii. Untersuchungen und Projekte in Bezug auf die Ostseeregion zu unterstützen, welche das Ziel verfolgen, Umwelterwägungen in Kooperationsbereiche, wie Energie und Verkehr, einzubeziehen (Unterstützung der Entwicklung integrierter Bewirtschaftungsverfahren für den Küstenbereich in Kombination mit Erhaltung der Natur und der biologischen Vielfalt als einem zentralen Ziel);

   iv. die Ergebnisse der außerordentlichen HELCOM-Ministertagung 2001 rechtzeitig und wirksam umzusetzen und damit Fragen zu behandeln, die sich auf die zunehmende Schiffsdichte in der Ostsee beziehen;

* Debatte der Versammlung am 28. Juni 2002 (24. Sitzung). Siehe Dok. 9470, Bericht des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft (Berichterstatter: Herr Tiuri). Von der Versammlung verabschiedeter Text am 28. Juni 2002 (24. Sitzung).

v. die HELCOM-Strategie für Entsorgungseinrichtungen in Häfen für die Aufnahme von Ölrückständen, Abwasser und Müll (die Baltische Strategie) umfassend umzusetzen, um illegalen Einleitungen durch Schiffe in die Ostsee Einhalt zu gebieten;

vi. das bestehende Netz der Generalstaatsanwälte in der Ostseeregion zu nutzen zur Verbesserung der Strafverfolgung von vorsätzlichen illegalen Einleitungen durch Schiffe;

vii. wissenschaftliche Untersuchungen über die Auswirkungen von Schadstoffen zu fördern, insbesondere in Bezug auf:

a. die Auswirkung eines variablen Salzgehaltes auf die Toxizität von Stoffen und

b. die Auswirkung toxischer Effekte auf das gesamte Ökosystem angesichts der geringen biologischen Vielfalt in der Meeresumwelt der Ostsee;

viii. die Kenntnisse über den Markt für Chemikalien und über Lager veralteter gefährlicher Chemikalien in den Ostseestaaten zu verbessern;

ix. Umweltwirtschaftsinvestitionen zu fördern, die sich an Klein- und mittelständische Unternehmen und Kommunen wenden.

7. Die Versammlung fordert ferner alle Mitgliedstaaten, welche Munition, chemische Waffen oder andere Schadstoffe in der Ostsee versenkt haben, auf, HELCOM genaue Informationen über die Versenkung zur Verfügung zu stellen.

8. Die Versammlung fordert HELCOM auf:

i. die Einführung fremder (nicht einheimischer) Arten zu überwachen, einschließlich der Einrichtung eines Frühwarninformationssystems;

ii. die derzeitige Ostseedatenbank über fremde Arten zu aktualisieren;

iii. Maßnahmen in Erwägung zu ziehen zur Verhütung der Einführung fremder Arten unter Berücksichtigung der laufenden Arbeit in Organisationen wie der Internationalen Seeschifffahrtsorganisation (IMO) und im Rahmen des Übereinkommens über die biologische Vielfalt.

9. Die Versammlung fordert die Europäische Union und die Mitgliedstaaten, welche Anrainerstaaten der Ostsee sind, auf:

i. die Anwendung eines ökologischen Ansatzes in der Fischerei zu fördern, zu der bestandserhaltende Fangpraktiken gehören, um Beifänge nicht kommerziell verwertbarer Fische, Vögel und Säugetiere und Überfischung zu reduzieren;

ii. Forschung und Finanzierung dringend notwendiger Umweltprojekte in der Ostseeregion zu unterstützen, u. a. im Rahmen des HELCOM-Ostsee-Umweltaktionsprogramms und der Nördlichen Dimension;

iii. die Wasserversorgung und die Abwasseraufbereitungssysteme in Städten, wo diese nicht den strengsten Normen und Technologien entsprechen, zu verbessern.

Anlage

Mitgliedsländer der Parlamentarischen Versammlung des Europarates (44)

Albanien
Andorra
Armenien
Aserbaidschan
Belgien
Bosnien und Herzegowina
Bulgarien
Dänemark
Deutschland
Estland
Finnland
Frankreich
Georgien
Griechenland
Irland
Island
Italien
Kroatien
Lettland
Liechtenstein
Litauen
Luxemburg
„ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien“
Malta
Moldau
Niederlande
Norwegen
Österreich
Polen
Portugal
Rumänien
Russland
San Marino
Schweden
Schweiz
Slowakische Republik
Slowenien
Spanien
Tschechische Republik
Türkei
Ukraine
Ungarn
Vereinigtes Königreich
Zypern

Länder mit Sondergaststatus (1)

– zur Mitwirkung in der Parlamentarischen Versammlung ohne Stimmrecht berechtigt

Belarus*
Bundesrepublik Jugoslawien

Beobachter (3)

Israel
Kanada
Mexiko

* Der Sondergaststatus von Belarus wurde am 13. Januar 1997 ausgesetzt.

Anhang

Funktionsträger der Parlamentarischen Versammlung des Europarates

Präsident	Peter Schieder (Österreich – SOC)
Vizepräsidenten	19, darunter Wolfgang Behrendt (Bundesrepublik Deutschland – SPD/SOC)
Generalsekretär	Bruno Haller (Frankreich)

Politischer Ausschuss

Vorsitzender	Roman Jakič (Slowenien – LDR)
Stv. Vorsitzende	Jacques Baumel (Frankreich – EDG) Mirjana Feric-Vać (Kroatien – SOC) Michael Spindelegger (Österreich – EVP)

Ausschuss für Wirtschaft und Entwicklung

Vorsitzende	Rosmarie Zapfl-Helbling (Schweiz – EVP)
Stv. Vorsitzende	Vlasta Stepová (Tschechische Republik – SOC) Evgeni Kirilov (Bulgarien – SOC) Jan Dirk Blaauw (Niederlande – LDR)

Ausschuss für Sozialordnung, Gesundheit und Familie

Vorsitzende	Lára Margrét Ragnarsdóttir (Island – EDG)
Stv. Vorsitzende	Gyula Hegyi (Ungarn – SOC) Edeltraud Gatterer (Österreich – SOC) Doros Christodoulides (Zypern – UEL)

Ausschuss für Recht und Menschenrechte

Vorsitzender	Eduard Lintner (Bundesrepublik Deutschland – CDU/CSU/EVP)
Stv. Vorsitzende	Göran Magnusson (Schweden – SOC) Tayyibe Gülek (Türkei – SOC) Dick Marty (Schweiz – LDR)

Ausschuss für Kultur, Wissenschaft und Bildung

Vorsitzender	Lluís Maria de Puig (Spanien – SOC)
Stv. Vorsitzende	Mehmet Sağlam (Türkei – EVP) Baroness Hooper (Vereinigtes Königreich – EDG) Ghiorghi Prisăcaru (Rumänien – SOC)7

Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft

Vorsitzender	Guillermo Martínez Casañ (Spanien – EVP)
Stv. Vorsitzende	Wolfgang Behrendt (Bundesrepublik Deutschland – SPD/SOC) Siegfried Hornung (Bundesrepublik Deutschland – CDU/CSU/EVP) Vaclov Stankevič (Litauen – LDR)

Ausschuss für Wanderbewegungen, Flüchtlings- und Bevölkerungsfragen

Vorsitzender	Tadeusz Iwiński (Polen – SOC)
Stv. Vorsitzende	Mats Einarsson (Schweden – UEL) Ruth-Gaby Vermot-Mangold (Schweiz – SOC) Zdravka Bušić (Kroatien – EVP)

Geschäftsordnungsausschuss

Vorsitzender	Serhiy Holovaty (Ukraine – LDR)
Stv. Vorsitzende	Rudolf Vis (Vereinigtes Königreich – SOC) ZZ... Ionel Olteanu (Rumänien – SOC)

Ausschuss für die Einhaltung der von den Mitgliedstaaten des Europarates eingegangenen Pflichten und Verpflichtungen (Monitoring-Ausschuss)

Vorsitzende	Josette Durrieu (Frankreich – SOC)
Stv. Vorsitzende	Azis Pollozhani („ehem. jugoslawische Republik Mazedonien" – EDG) Hanne Severinsen (Dänemark – LDR) György Frunda (Rumänien – EVP)

Ausschuss für die Gleichstellung von Frauen und Männern

Vorsitzende	Lydie Err (Luxemburg – SOC)
Stv. Vorsitzende	Manuela Aguiar (Portugal – EVP) Olga Keltošová (Slowakei – EDG) Dangutė Mikutienė (Litauen – LDR)

SOC	Sozialistische Gruppe
EVP	Gruppe der Europäischen Volkspartei
EDG	Gruppe der Europäischen Demokraten
LDR	Gruppe der Liberalen, Demokraten und Reformer
UEL	Gruppe der Vereinigten Europäischen Linken



Druck: MuK. Medien- und Kommunikations GmbH, Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28 / 3 82 08 40, Telefax: 02 28 / 3 82 08 44
ISSN 0722-8333